

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

**Hans-Jürgen Kerner, Jörg Kinzig, Rüdiger Wulf (Hrsg.)**

ZUM GEDENKEN AN HANS GÖPPINGER  
11. APRIL 1919 - 5. APRIL 1996

Symposium am 6. April 2019

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig  
und Seniorprofessor Dr. Hans-Jürgen Kerner

**TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen**

JURISTISCHE FAKULTÄT  
Institut für Kriminologie





**Hans-Jürgen Kerner, Jörg Kinzig, Rüdiger Wulf (Hrsg.)**

**Zum Gedenken an Prof. Dr. med. habil. Dr. jur. Dr. h.c. Hans Göppinger  
(11. April 1919 – 5. April 1996)**

**Symposium am 6. April 2019**

# **Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig

Seniorprofessor Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 43

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN

**HANS-JÜRGEN KERNER, JÖRG KINZIG, RÜDIGER WULF  
(Hrsg.)**

**ZUM GEDENKEN AN HANS GÖPPINGER**  
**11. APRIL 1919 – 5. APRIL 1996**



**TOBIAS-lib**  
**UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN**  
**2019**

**JURISTISCHE FAKULTÄT**  
**INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE**



# IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen  
Sand 7, 72076 Tübingen  
Tel: 07071-29-72931  
Fax: 07071-29-5104  
E-mail: [ifk@uni-tuebingen.de](mailto:ifk@uni-tuebingen.de).  
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.  
Tübingen 2019.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon  
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen  
Redaktion: Maria Pessiu  
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650  
ISBN: 978-3-937368-86-3 (elektronische Version)  
ISBN: 978-3-937368-87-0 (Druckversion)

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

# Inhaltsverzeichnis

**Grußwort**

*Jochen von Bernstorff*.....1

**Begrüßung**

*Jörg Kinzig*.....5

**Vorträge**

Hans Göppinger als Psychiater

*Klaus Foerster* .....9

Hans Göppinger als Kriminologe

*Michael Bock* .....15

Hans Göppinger als Institutsdirektor

*Jörg-Martin Jehle* .....21

Hans Göppinger als Hochschullehrer

*Werner Maschke*.....27

**Rundgespräch**

Das Werk von Hans Göppinger heute

*Gabriele Schmölder, Hans-Jürgen Kerner, Rüdiger Wulf*.....35

**Schlusswort**

*Christoph Freudenreich* .....57

**Materialien**

Programm des Symposiums.....58

Teilnehmende am Symposium .....59

Eckdaten zu Hans Göppinger und dem Institut für Kriminologie .....61

Verzeichnis der Schriften von Hans Göppinger .....67

Abschiedsvorlesung von Hans Göppinger.....77

Medieninformation zum Symposium.....100

**Autoren** .....101



## **Grußwort Jochen von Bernstorff**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich Sie herzlich zu diesem Symposium im Gedenken an Herrn Professor Göppinger. Er würde am kommenden Donnerstag einhundert Jahre alt.

Ich freue mich, dass Angehörige, Schüler, Mitarbeitende und viel andere ihm nahestehende Gäste der Einladung des Instituts für Kriminologie und der Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen hierher nach Tübingen gefolgt sind.

Mein besonderer Gruß gilt den Kindern von Hans Göppinger, Frau Dr. Annette Göppinger-Nießen und Herrn Dr. Hanns-Ulrich Göppinger, mit ihren Angehörigen.

Herzlich begrüßen möchte ich auch seine Nachfolger als Direktoren des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, Herrn Seniorprofessor Hans-Jürgen Kerner und Herrn Kollegen Jörg Kinzig.

Meine Damen und Herren,

im universitären Leben gibt es viele Veranstaltungsformen, etwa Antrittsvorlesungen, Examensfeiern, Vorträge und Tagungen zu bestimmten Themen, Abschiedsvorlesungen und Gedenkveranstaltungen. Ein Symposium zum 100. Geburtstag eines verstorbenen Gelehrten ist jedoch selten und etwas Besonderes. Wenn ein solches Symposium ausgerichtet wird, deutet dies auf eine besondere Persönlichkeit und auf ein besonderes wissenschaftliches Werk hin.

Lassen Sie mich zunächst einige Eckdaten aus der Vita von Hans Göppinger in Erinnerung rufen. Hans Göppinger wurde am 11. April 1919 in Stuttgart geboren. 1937 legte er dort das Abitur ab. Es folgten Arbeitsdienst, Wehrdienst, Kriegsdienst und im Jahr 1941 eine schwere Kriegsverletzung mit dem Verlust eines Beines. Dennoch studierte er unter diesen schwierigen Bedingungen und während des Zweiten Weltkriegs Medizin und Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Freiburg, Göttingen und Heidelberg. In Heidelberg legte er im März 1945 das Erste Juristische Staatsexamen und im November 1948 das Medizinische Staatsexamen ab. Promoviert wurde er in beiden Wissenschaften 1946 und 1948. Es folgten acht Jahre akademische Arbeit an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg unter seinem akademischen Lehrer Kurt Schneider, danach Stationen im öffentlichen Gesundheitswesen und an der Universitätsnervenklinik

Bonn. Im Jahr 1961 schließlich erfolgte der Ruf hierher an die Universität Tübingen als ordentlicher Professor für Kriminologie und die Berufung als Direktor des neu gegründeten Instituts für Kriminologie, das er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1986 leitete.

Das Institut war nicht nur für Hans Göppinger, sondern auch für die Fakultät etwas Besonderes. Es war das erste kriminologische Institut in Deutschland. Die Fakultät gab der Kriminologie als empirischer, interdisziplinärer und gerade im Wachsen begriffener Wissenschaft auf Dauer einen herausgehobenen Ort zur wissenschaftlichen Entfaltung, seinerzeit ein innovativer Schritt. Dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und der Universität ist Hans Göppinger zeitlebens treu geblieben. Rufe an andere Universitäten lehnte er, wie sich das hier in Tübingen auch so gehört, ab.

Das Werk von Hans Göppinger kann ich als Nicht-Kriminologe natürlich nicht angemessen beurteilen. In der Vorbereitung auf dieses Grußwort ist mir aber nicht entgangen, dass die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung eine Art Lebenswerk von Hans Göppinger darstellt. Diese Vergleichsuntersuchung von 200 Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Rottenburg aus der Durchschnittsbevölkerung von 1961 bis zu seiner Emeritierung ein viertel Jahrhundert betreut. Eine wissenschaftliche Langzeituntersuchung dieses Ausmaßes verlangt hohes wissenschaftliches Ethos, Überzeugungskraft und Durchhaltevermögen. All das brachte Hans Göppinger mit. Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung reiht sich nahtlos in die großen kriminologischen Längsschnittsuntersuchungen ein und ist insofern von erheblicher Bedeutung für die Geschichte der Disziplin. Ich gehe davon aus, dass dies im Verlauf des Tages aus fachlicher Sicht noch angemessen thematisiert oder beurteilt wird.

Für Hans Göppinger war das Institut für Kriminologie in seiner Amtszeit in der idyllischen Villa in der Corrensstraße 34 die Heimat seiner täterbezogenen Tübinger Kriminologie. In der Hochzeit der Untersuchung waren dort etwa ein Dutzend Vollzeitstellen im wissenschaftlichen Bereich eingerichtet. Juristen, Psychiater, Psychologen, Soziologen und Sozialarbeiter stellten das interdisziplinäre Team dar.

Dass Hans Göppinger mit seinen Studierenden, seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie mit seinen Doktoranden und Doktorandinnen menschlich tief verbunden war, zeigt sich auch darin, dass er auf die Gründung der Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen hingearbeitet hat, die heute auch Mitveranstalter dieses Symposiums ist. Sie fördert die kriminologische Forschung, insbesondere einer interdisziplinären empirischen Kriminologie und die persönlichen und fachlichen Kontakte unter ihren Mitgliedern.

Hans Göppinger holte auch zahlreiche internationale Gastwissenschaftler an sein Institut und unternahm trotz seiner Behinderung weite Auslandsreisen. Internationalität war und ist daher durchaus ein Kennzeichen für das Institut für Kriminologie auch unter Ihrer Lei-

tung, lieber Herr Kollege Kerner, und unter der Deinigen, lieber Jörg. Die heute überall geförderte Internationalität genauso wie die Interdisziplinarität war und ist hier am Institut eine Selbstverständlichkeit. Nicht zuletzt deswegen ist die Kriminologie auch als Leuchtturm für die gesamte Juristische Fakultät so wichtig.

Hans Göppingers Tübinger Kriminologie war wie jeder wissenschaftliche Beitrag natürlich nicht unumstritten und löste nach den 1968er Studentenunruhen zum Teil heftige Debatten im Schrifttum aus. Hans Göppingers Abschiedsvorlesung vom 26. September 1986 mit dem Titel „Kriminologie am Scheideweg“ legt beredtes Zeugnis von diesen zum Teil scharf ausgetragenen Auseinandersetzungen ab.

Das kriminologische Institut wurde von den Kollegen Kerner und jetzt Kinzig bis heute glänzend weitergeführt, natürlich mit eigenen Schwerpunkten. Was aus der Gründungszeit bis heute weiter Bestand hat, sind vor allem drei Eigenschaften, zunächst eine sehr große Sichtbarkeit. Dazu tragen aktuell auch Stiftungsprofessorin Rita Haverkamp und Junior-Professor Tillmann Bartsch bei. Zweitens: Innovative Forschung. Und drittens eine funktionierende interdisziplinäre Forschungsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren,

als Dekan der Juristischen Fakultät freue ich mich, dass diese Fakultät Hans Göppinger als Gründungsdirektor des Instituts für Kriminologie in ihren Reihen hatte, und bin sehr stolz auf unser Institut für Kriminologie. Die Fakultät bewahrt Hans Göppinger weit über seinen Tod hinaus ein ehrendes Andenken.

Ich wünsche Ihnen eine stimulierende Veranstaltung und gute persönliche und fachliche Erinnerungen an Professor Hans Göppinger, einen großen Tübinger Kriminologen.



## Begrüßung Jörg Kinzig

Spectabilis, lieber Jochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde des Instituts für Kriminologie!

Es ist mir eine große Freude, Sie alle zu diesem Symposium aus Anlass des 100. Geburtstages von Hans Göppinger in der guten Stube der Universität hier im Großen Senat der Neuen Aula willkommen zu heißen.

Besonders begrüßen möchte auch ich die Kinder von Hans Göppinger. Wir sind sehr dankbar, dass Sie beide zusammen mit Ihren Angehörigen die Zeit gefunden haben, an unserer Veranstaltung zu Ehren Ihres Vaters teilzunehmen. Wir hoffen, dass Sie sich bei uns in Tübingen wohlfühlen!

Alle anderen Gäste namentlich zu begrüßen, erspare ich sowohl mir als auch Ihnen. Die meisten von Ihnen dürften sich aus gemeinsamen Zeiten am Institut kennen. Über etwaige Gedächtnislücken kann Ihnen die Teilnehmerliste hinweghelfen, die der Mappe, die Sie erhalten haben sollten, beiliegt.

Pars pro toto möchte ich nur den mutmaßlichen Alterspräsidenten hervorheben. Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Müller-Dietz: Wir freuen uns, dass Sie aus Baden den Weg ins schwäbische Ausland gefunden haben.

Der „spiritus rector“ des heutigen Tages, unser Honorarprofessor Rüdiger Wulf, hat mir für dieses Grußwort zehn Minuten zugestanden. Eine Minute ist schon vorbei; bleiben noch neun.

Neun Minuten reichen nur für wenige Gedanken.

Zunächst: Dass an einer Universität des 100. Geburtstages eines Gelehrten gedacht wird, ist zweifellos etwas Besonderes. Der Dekan hat das schon angedeutet. Ich habe mal im Internet nach Juristen recherchiert, denen eine solche Ehre zuteil wurde. Gefunden habe ich nur einen: So wurde dem Juristen und großen Europäer Walter Hallstein zu seinem 100. Geburtstag im Jahr 2001 eine sogar zweitägige Festveranstaltung gewidmet. Im Übrigen jedoch: Fehlanzeige!

Gestoßen bin ich aber bei meiner Suche noch auf eine Pressemitteilung der Universität Heidelberg. 2013 gab die dortige Universität anlässlich des 100. Geburtstages des damals allerdings noch lebenden Kriminologen-Kollegen Heinz Leferenz eine von Herrn Dölling verfasste Pressemitteilung heraus. Göppinger und Leferenz: beide zweifellos Pioniere der deutschen Kriminologie.

Schon aus dem bloßen Umstand, dass wir alle heute zu seinem 100. Geburtstag hier sitzen, ergibt sich: Hans Göppinger war wirkmächtig!

Wirkmächtig vor allem durch Personen. Allein zehn spätere Professoren habe ich gezählt – ich hoffe, ich habe keinen vergessen –, die sich in Tübingen unter Hans Göppinger qualifiziert haben: In alphabetischer Reihenfolge: Bock, Eisenberg, Jehle, Kaiser, Kerner, Kürzinger, Maschke, Rössner, Schöch und Wulf.

Dass sie alle die Kriminologie Göppingers in unterschiedlicher Art und Weise weitergetragen haben, wissen die meisten der hier Anwesenden. Besonders wurde und wird das Vermächtnis Göppingers in Mainz gepflegt. Diesem Umstand ist auch die starke Präsenz der Mainzer Kriminologie am heutigen Tag zu verdanken.

Ich selbst bin noch so jung, dass ich Herrn Göppinger nie persönlich begegnet bin. Bei seiner Emeritierung im Jahr 1986 setzte ich gerade nach einem Auslandsjahr in Lausanne mein Jurastudium in Freiburg fort.

Dort habe ich dann Ende der 1980er Jahre bei meinem späteren Doktorvater und Göppinger-Habilitanden Günther Kaiser das Examinatorium Kriminologie besucht. Wenn ich mich nicht ganz täusche, hat Kaiser uns damals sinngemäß folgendes mit auf den Weg gegeben: Göppinger sei nun emeritiert. Daher müsse man mit einer Klausur, bei der der Täter in seinen sozialen Bezügen noch eine Rolle spiele, nicht mehr rechnen.

Diese kritische Grundhaltung des früheren Tübingers Kaiser gegenüber seinem Lehrer Göppinger lässt sich auch an der 3. Auflage seines großen Lehrbuchs Kriminologie von 1996 ablesen. Darin erteilt Kaiser „der ‚Täterpersönlichkeit‘“ als strukturierendes Leitprinzip“ eine Absage. Stattdessen sei es, so Kaiser in seinem nicht immer ganz einfach zu verstehenden Stil, „die Verbrechenskontrolle in ihrer Vielschichtigkeit, die am Anfang steht und durch missbilligende Kenntnisnahme Verbrechen und Verbrecher gleichsam konstituiert.“<sup>1</sup>

Ich breche mit diesem Gedankengang ab, um nicht dem abschließenden Rundgespräch vorzugreifen. Ungeachtet dieser nachdenklichen, aber auch zur Diskussion stimulierenden Bemerkungen Günther Kaisers profitieren die Tübinger Kriminologie und ich ganz persönlich noch heute von fünf konkreten Verdiensten Göppingers, die ich kurz erwähnen will.

1. Hans Göppinger hat im Jahr 1962 das Tübinger Institut für Kriminologie gegründet. Dass das IfK das erste seiner Art in Deutschland gewesen ist, erwähne ich bei jeder passenden, manchmal sicher auch unpassenden Gelegenheit. Wäre Herr Göppinger nicht gewesen, stünde ich jetzt nicht vor Ihnen!
2. Hans Göppinger war im Jahr 1964 Mitveranstalter des ersten Kolloquiums der südwestdeutschen und schweizerischen kriminologischen Institute und Lehrstühle. Das Kolloquium lebt ungeachtet des nicht immer leichten Standes des Faches Kriminologie noch immer! So wird im Juli unter der Federführung unseres Instituts und in Zusammenarbeit mit der Professur für Kriminalprävention bereits das 55. Kolloquium in Tübingen auf der Schwäbischen Alb stattfinden.
3. Hans Göppinger war im Jahr 1966 der Initiator des Kriminologisch-Kriminalpolitischen Arbeitskreises, des KrimAK. Allein in seiner Amtszeit wurden 100 Veranstaltungen des KrimAK durchgeführt. Der KrimAK steht wieder in voller Blüte. Derzeit sind es zwei große Vortragsveranstaltungen pro Semester. Bis zu 300 Teilnehmer finden sich dazu in Hörsaal 9 der Neuen Aula ein.
4. Hans Göppinger hat im Jahr 1969 den Sammelschwerpunkt Kriminologie ins Leben gerufen. Auch insoweit stehen wir in seiner Nachfolge. Mittlerweile ist unter unvermin-

---

<sup>1</sup> Kaiser, Kriminologie, 3. Aufl. 1996, § 5 Rdnr. 42.

dert anhaltender, tatkräftiger Unterstützung von Herrn Kerner aus dem „Sondersammelgebiet Kriminologie“ der „Fachinformationsdienst Kriminologie“, der FID, hervorgegangen.

Mit dem FID Kriminologie sorgen wir Hand in Hand mit der Universitätsbibliothek und unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter anderem dafür, dass der kriminologischen Community die erforderlichen Materialien zur Verfügung stehen, um Kriminologie auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau zu betreiben.

5. Hans Göppinger hat zudem im Jahr 1983/84 außerordentlich weitsichtig die Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V. ins Leben gerufen. Dies also zu einer Zeit, zu der der Ausdruck „Alumni“ noch ein Fremdwort gewesen ist. Die WVTk unterstützt das Institut in vielfältiger Hinsicht, so auch bei der Finanzierung der heutigen Veranstaltung. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Diese fünf Punkte zeigen, dass wir die Tübinger von Hans Göppinger begründete Tradition, wenn auch in anderer Akzentuierung, pflegen und fortführen. Wenn Sie im Übrigen einen Eindruck erhalten wollen, was wir sonst noch so machen, empfehle ich Ihnen die neue Institutsbroschüre, die ebenfalls Ihrer Mappe beiliegt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal Günther Kaiser zitieren. Im Archiv des Instituts habe ich einen Aufsatz Kaisers mit dem Titel „Entstehung, Gründung und Aufbauphase des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen“ gefunden. In diesem Beitrag, der von viel Wohlwollen gegenüber Hans Göppinger geprägt ist und damit das vorhin gezeichnete Bild etwas relativiert, schreibt Kaiser zur Institutszeit Ende der 60er Jahre: „Exkursionen, Institutsfeste und Betriebsausflüge (sc. hätten) für Entspannung und ein günstiges Institutsklima“ gesorgt.

Von besagter „Entspannung“ und dem „günstigen Institutsklima“ zeugen verschiedene Ordner mit unzähligen Fotos, Gedichten und Geschichten, die wir Ihnen zur Einsicht in der Pause ausgelegt haben.

„Team building“ würde man heute dazu sagen. Und es würde viel Geld kosten. Mir scheint, insoweit haben sich die Zeiten deutlich geändert.

Davon unabhängig versuchen auch wir, gute Arbeit zu leisten. Wenn Sie daran interessiert sind zu erfahren, wie es heute im Institut aussieht, darf ich Sie zu einem Besuch des IfK im Anschluss an die Veranstaltung um 14.30 Uhr in das Gebäude Auf dem Sand einladen. Eine Liste, in die Sie sich bei Bedarf eintragen können, lasse ich gleich herumgehen.

So, meine zehn Minuten sind ausgeschöpft. Ich wünsche Ihnen in den nächsten Stunden interessante kriminologische Einsichten und viele, erfreuliche Begegnungen und Erinnerungen an die Zeit mit und unter Hans Göppinger!



# Hans Göppinger als Psychiater

## Klaus Foerster

### Einleitung

Zunächst danke ich sehr für die Einladung und die Ehre, als Nicht-Kriminologe in Ihrem Kreis sprechen zu dürfen. Der Aspekt, dass ich als Psychiater hier einen Vortrag halten darf, weist natürlich unmittelbar auf Hans Göppinger, der stets die These vertrat, dass sich Kriminologie und Psychiatrie gegenseitig befruchten und ergänzen. Insoweit sehe ich meinen Vortrag als Reminiszenz an Hans Göppingers Standpunkt.

Dieser Aspekt, dass ich als Psychiater zu dem Thema „Hans Göppinger als Psychiater“ spreche, genügt allerdings nicht als Begründung für meine Teilnahme. Es kommt dazu, dass ich von meiner Anfangszeit an der Tübinger Klinik Hans Göppinger immer gekannt und persönlich erlebt habe – als Teilnehmer und als Vortragender in Kolloquien des Kriminologischen Institutes und als Teilnehmer und Vortragender an den Tagungen der Kriminologischen Gesellschaft. Trotzdem kann ich natürlich nicht den Anspruch erheben, dass ich Hans Göppinger „gekant“ hätte. Dennoch mag der eine oder andere Aspekt aus meiner Sicht für das Thema interessant sein.

Dieses Thema weist auch zurück auf die erste Zeit von Hans Göppingers klinischer und wissenschaftlicher Karriere. Dieser Blick auf seine frühere psychiatrische Tätigkeit kann allerdings nicht genügen. Hans Göppinger war immer auch als Psychiater tätig – in einer prägnanten Formulierung von Janzarik (1997) hat er sein „Heimatrecht in der Psychiatrie nie aufgegeben“.

Dies zeigt sich in seinen vielfältigen psychiatrischen Aktivitäten, auch zu der Zeit, als er wissenschaftlich schon ausschließlich als Kriminologe tätig war. Zu nennen sind hier seine psychiatrischen Publikationen, auf die zurückkommen werde. Weiter hat Hans Göppinger zu psychiatrischen Themen Vorträge gehalten bzw. solche im Rahmen der damaligen Kriminologischen Gesellschaft und des kriminologischen Arbeitskreises in Tübingen angeregt. Darüber hinaus war er regelmäßig als psychiatrischer Sachverständiger tätig.

Mit diesen Aspekten sind die Bereiche benannt, die es mir erlauben, mich dem Thema „Hans Göppinger als Psychiater“ zu nähern. Allerdings muss ich hierzu gleich eine Einschränkung machen: Zur konkreten Tätigkeit von Hans Göppinger als psychiatrischer Sachverständiger kann ich nichts sagen. Ich habe nie ein Gutachten von ihm gelesen und habe ihn auch nie bei Gericht erlebt. Allerdings habe ich bezüglich dieser Aspekte durch Hinweise und Kenntnisse, allerdings „Kenntnisse aus zweiter Hand“, auf die ich daher nicht näher eingehen will. Zur konkreten Tätigkeit Hans Göppingers als Sachverständiger nimmt Wulf (1996, S. 16) Stellung aus persönlicher Kenntnis und persönlichem Erleben: „Er war ein gefragter und geschätzter Sachverständiger, der es den Staatsanwaltschaften und Gerichten aber nicht leicht machte“. Diesen Aspekt seiner Tätigkeit kann ich mir sehr gut vorstellen.

In diesem Zusammenhang ist auch das gemeinsam mit Hermann Witter herausgegebene „Handbuch der forensischen Psychiatrie“ zu nennen. Dieses hatte bis 1972 ein Alleinstellungsmerkmal und stand in der Tradition der großen Handbücher der deutschsprachigen Forensischen Psychiatrie.

## Hans Göppinger als Persönlichkeit

Als Psychiater und Psychotherapeut kann ich jedoch nicht über Hans Göppinger sprechen, ohne einen – wenn auch rudimentären - Blick auf seine Persönlichkeit zu werfen, soweit mir dies zukommt und soweit es mir von außen überhaupt möglich ist. Selbstverständlich gibt es in diesem Kreis Berufenere, die sich auch hierzu äußern werden.

Ich erlebte Hans Göppinger stets als außerordentlich bemerkenswerten Menschen. Am Eindrucksvollsten war für mich, mit welcher Energie und Willensstärke er mit seiner schweren körperlichen Behinderung umging. Wie ich den biografischen Notizen von Janzarik (1997, S. 27) entnommen habe, mag ihm dabei, zumindest anfangs, seine hervorragende körperliche Konstitution als Zehnkämpfer und Handballer geholfen haben. Dies wird aber nicht die einzige Erklärung sein. Diese Erklärung kann nur in der Persönlichkeitsstruktur Hans Göppingers wurzeln, wobei sich ergänzend aus heutiger Sicht der Begriff der Resilienz aufdrängt, wenn sein Lebenslauf betrachtet wird.

Lassen Sie mich den psychiatrisch-psychotherapeutischen Blick noch etwas vertiefen. Ich habe Hans Göppinger immer als sehr beeindruckenden Menschen erlebt. In Diskussionen beispielsweise meiner eigener Vorträge und Publikationen konnte er sehr kritisch bis durchaus auch streng und scharf sein. Dies verstärkte meine Ehrfurcht vor ihm, gerade im Rahmen von Diskussionen und auch Diskussionen zu eigenen Vorträgen, wobei auch eine gewisse Furcht vor seinem Urteil mitschwang. Dies war die eine Seite. Auf der anderen Seite hatte ich den Eindruck, dass Hans Göppinger durchaus Wert auf meine Teilnahme etwa an den Tübinger Kolloquien und an meiner Teilnahme bei Tagungen und der damaligen Kriminologischen Gesellschaft legte. Möglicherweise war meine Teilnahme für ihn auch ein Aspekt, durch den weiterhin der Kontakt zur klinischen Psychiatrie bestand.

## Die Heidelberger Zeit

Ich komme zurück zur ersten Zeit Hans Göppingers in der Psychiatrie. Hierbei ist es wichtig, in welcher psychiatrischen Klinik er tätig war und in der er seine Facharzt-Weiterbildung absolvierte. Dies ist deshalb wichtig, weil es zur damaligen Zeit in der Psychiatrie noch etwas gab, was heute tatsächlich nicht mehr existiert, nämlich sogenannte „Schulen“. Ich selbst habe es erlebt, dass unterschiedliche Diagnose- und Therapievorstellungen teilweise bis zu ideologischen Festlegungen und heftigen, sogar bitteren persönlichen Auseinandersetzungen gehen konnten. Vor diesem Hintergrund ist es nun aus psychiatrie-geschichtlicher Perspektive wesentlich, dass Hans Göppinger seine psychiatrische Weiterbildung in der Psychiatrischen Universitätsklinik in Heidelberg absolvierte. Die Heidelberger Klinik war damals eines der großen Zentren der deutschen Psychiatrie. Die Klinik nahm nach der Katastrophe des Nationalsozialismus, von der sie auch in Heidelberg direkt betroffen war, unter der Leitung von Kurt Schneider einen erneuten wissenschaftlichen Aufschwung.

Erlauben Sie mir hierzu eine einzige historische Bemerkung, um Verwechslungen zu vermeiden: Der klinische Lehrer Hans Göppingers, Kurt Schneider, darf nicht verwechselt werden mit Carl Schneider, dem Direktor der Heidelberger Klinik zur Zeit des Nationalsozialismus, der persönlich tief in die nationalsozialistischen Verbrechen verstrickt war.

Zu Hans Göppingers Zeiten war die Heidelberger Psychiatrie eine der führenden psychiatrischen Klinik in Deutschland mit einem vom von Kurt Schneider entwickelten, sehr dezierten, ausgefeilten diagnostischen System. Hierzu wurden allerdings auch stets Gegen-

positionen vertreten, etwa die von Hans Bürger-Prinz geleitete Hamburger Klinik, die von Ernst Kretschmer geleitete Tübinger Klinik und die von Manfred Bleuler geleitete Züricher Klinik.

Ich nenne diesen Aspekt deshalb, weil der gelegentlich heftige Gegensatz zwischen Tübingen und Heidelberg Psychiatrie in den 30iger Jahren 1979 noch berichtet und diskutiert wurde. Hierzu zitiere ich eine mit einem gewissen Augenzwinkern vorgetragene Bemerkung eines früheren Tübinger Oberarztes (Kretschmer 1979): „Am unteren Neckar in Heidelberg hieß es „Die Tübinger Dichterschule“ und „unkritische spekulative Phantasterei““, was sich möglicherweise auf symbolische Interpretationen Alfred Storchs, möglicherweise auch auf Ernst Kretschmers umfassende biopsychologische Darstellung bezogen hat. Dagegen klang es vom oberen Neckar: „Phantasieloser Skeptizismus“ und „es kann nicht sein, was nicht sein darf“.

Insofern war das Verhältnis zwischen der Heidelberger und der Tübinger Klinik ein sehr spezielles.

Die prinzipielle Prägung durch die Heidelberger Psychopathologie war bei Hans Göppinger stets zu spüren. In einer Formulierung von Janzarik (1997): „Den damaligen Stand einer an Kurt Schneider orientierten und später in manchem gewandelten Psychiatrie hat er mitgenommen und er ist bei diesem Stand geblieben.“

Der zweite Teil dieser Bemerkung entspricht auch meiner eigenen Einschätzung von Hans Göppingers psychopathologischem Denken. Dies bedeutet auch, dass beispielsweise psychodynamisches Denken im heutigen Verständnis für ihn stets fremd blieb. Dies schließt auch die kritische Anwendung psychodynamischen Denkens auf die forensisch-psychiatrische Begutachtung ein. Diese Haltung Hans Göppingers war sehr dezidiert. Ich habe es selbst erlebt, dass dies bei Diskussionen durchaus zu deutlich formulierten Meinungsverschiedenheiten führen konnte, sowohl auf die forensisch-psychiatrische Begutachtung wie auch auf psychotherapeutisches Vorgehen. Mit dieser Haltung stand er auch später im Gegensatz zu den Kliniken beispielsweise in Zürich und in Tübingen.

## **Die Bonner Zeit**

Die psychopathologische Basis, die Hans Göppinger in Heidelberg erworben und als Oberarzt in Bonn bei Weitbrecht vertieft hat, war meinem Verständnis nach immer die Basis, von ihm entwickelte kriminologische Vorgehen, in dem aus meiner Sicht immer der Einzelne im Mittelpunkt stand. Wesentlich war für ihn die Berücksichtigung der persönlichen Züge und Eigenheiten eines Täters. Hierzu nochmals Janzarik (1997): „Hans Göppinger hat in seinen psychiatrischen Lehrjahren bei einem auf menschenkundliche und psychopathologische Kennerchaft gestützten Umgang mit psychisch auffälligen und psychisch kranken Menschen breite klinische Erfahrung gesammelt und ist in jene ganzheitliche, auf das Individuum bezogene ärztliche Einstellungen hineingewachsen, die auch im Umgang mit kriminellen Probanden nicht mehr verloren geht“.

Zu diesem Thema lasse ich auch Hans Göppinger selbst zu Wort kommen. In der Festschrift für seinen Heidelberger Lehrer Kurt Schneider veröffentlichte er den Beitrag „Die Bedeutung der Psychopathologie für die Kriminologie“ (1962). Dabei nannte er neben dem soeben vorgetragenen Standpunkt folgendes: „Entscheidend wichtig ist dabei die Erfahrung des Psychiaters aus dem Umgang mit dem nicht-kriminellen psychisch auffälligen Patienten. Nur dadurch vermag er krankheitsbedingte Abnormitäten zu erkennen,

ebenso wie er nur dadurch um das Vorhandensein, die persönliche und soziale Auswirkung sowie die Beeinflussungsmöglichkeiten sonstiger seelischer Abnormitäten weiß“.

## Frühe Publikationen

Lassen Sie mich ergänzend einen Blick auf die frühen Publikationen Hans Göppingers werfen: Seine ersten Veröffentlichungen seit 1952 behandelten zunächst arztrechtliche und sozialrechtliche Fragen, aber bereits mit einer deutlichen forensisch-psychiatrischen Akzentuierung.

Die erste Publikation in einer juristischen Zeitschrift war „Die geistige Störung i.S. des § 44 Ehegesetz“ (1957), wobei es sich hierbei um eine Kurzfassung seiner Bonner Habilitationsschrift handelte. In dieser Arbeit formulierte Hans Göppinger Grundsätze, die meines Erachtens für die psychiatrisch-juristische Zusammenarbeit sowohl konstitutiv wie überdauernd sind: „So steht es dem Psychiater nicht zu, über juristische Tatbestände auszusagen und andererseits kann der Jurist in der Regel eine seelische Abnormität und deren Auswirkungen nicht beurteilen. Um ein einwandfreies Arbeiten mit § 44 Ehegesetz zu erreichen, muss man deshalb die „geistige Störung“ aufgliedern in den vom Psychiater zu beurteilenden psychopathologischen Teil und dessen Relevanz i.S. der Tatbestandsmäßigkeit zu § 44 Ehegesetz im Ganzen“ (1957). Dieser grundsätzliche Standpunkt ist sicher heute auch im forensisch-psychiatrischen Alltag und in der juristisch-psychiatrischen Zusammenarbeit unumstritten. Und weiter in der genannten Arbeit: „Es erscheint berechtigt... auf theoretische Erörterungen zur Willensfreiheit usw. zu verzichten und auf dem Boden der Empirie zu bleiben, auf der man sich in der Praxis ohnehin bewegt“ (1957). Auch diese Meinung ist aus meiner Perspektive nur zu unterstreichen.

Bereits in der Bonner Zeit publizierte Hans Göppinger auch zu speziellen forensisch-psychiatrischen Fragen, etwa mit der Arbeit: „Psychopathologische und tiefenpsychologische Untersuchungsmethoden und ihr Aussagewert für die Beurteilung der Täterpersönlichkeit und der Schuldfähigkeit“ (1961). In dieser Arbeit kommen ganz dezidiert und pointiert die damaligen Heidelberger Anschauungen über Psychopathologie und die damalige Ablehnung psychodynamischen Denkens zum Tragen. Diesbezüglich hat sich sowohl Psychiatrie und Psychopathologie wie Forensische Psychiatrie erheblich weiterentwickelt. Ich nenne lediglich die Etablierung der Internationalen Klassifikationssysteme, die zu Hans Göppingers Zeiten ganz am Anfang standen und die Etablierung methodenorientierter empirischer Forschung in der Forensischen Psychiatrie.

## Psychiatrie als Fundament der Tübinger Kriminologie

Insofern war die Psychiatrie für Hans Göppinger das Fundament seiner Kriminologie, auch bezüglich seines steten Beharrens auf empirischer Forschung, sowohl in der Kriminologie wie auch in der Psychiatrie. So betonte er beispielsweise: „Dabei geht es nicht um Abgrenzung, sondern vor allem um die Frage der gegenseitigen Ergänzung sowohl in der Praxis als auch hinsichtlich zukünftiger Forschungen“ (Göppinger 1983). Nochmals zu dem bereits erwähnten Beitrag über die Bedeutung der Psychopathologie für die Kriminologie in der Festschrift für Kurt Schneider. Hier präziserte Hans Göppinger klar und knapp: „Die Psychiatrie ist für die wissenschaftliche Kriminologie unentbehrlich“ (1962) – eine Formulierung, die den forensischen Psychiater auch heute noch freut.

In einem Beitrag in der Festschrift Leferenz (1983) setzte sich Hans Göppinger mit einem von ihm bei Diskussionen nicht selten angesprochenen Thema auseinander: „Kriminologi-

sche Aspekte zur sogenannten verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB)“. In dieser Publikation betonte er nun ergänzend zu seinen früheren Arbeiten die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit der von ihm zu dieser Zeit bereits etablierten angewandten Kriminologie für die Psychiatrie. In diesem Zusammenhang befasste er sich besonders mit dem damals neu geschaffenen Begriff der „schweren anderen seelischen Abartigkeit“ des § 20 StGB. Dessen Problematik arbeitete Göppinger präzise heraus. Die von ihm in der genannten Publikation geäußerte Befürchtung, dass es kaum ein psychopathologisches Kriterium geben werde, das bezüglich einer solchen „schweren anderen seelischen Abartigkeit“ nicht herangezogen werden könne, hat sich allerdings bei der weiteren Ausdifferenzierung und empirischen Ausrichtung der Forensischen Psychiatrie und in der gemeinsamen juristisch-psychiatrischen Diskussion nicht bestätigt.

Dieser kurze Blick auf die psychiatrischen Publikationen und zur Tätigkeit Göppingers als Psychiater mag in dem hier gegebenen Zusammenhang genügen. Für seine spätere praktische und wissenschaftliche Tätigkeit in der Kriminologie war Göppinger durch seine doppelte Ausbildung als Psychiater und als Jurist von vorne herein prädestiniert. Dabei darf man aus meiner Sicht ohne weiteres festhalten, dass ohne Göppingers erste Tätigkeit als klinischer Psychiater seine späteren kriminologischen Forschungsarbeiten und die Entwicklung der angewandten Kriminologie nicht möglich gewesen wäre.

## Literatur

- Göppinger, H.: Die geistige Störung i. S. des § 44 Ehegesetz. NJW 10 (1957), S. 44-48.
- Göppinger, H.: Psychopathologische und tiefenpsychologische Untersuchungsmethoden und ihr Aussagewert für die Beurteilung der Täterpersönlichkeit und der Schuldfähigkeit. NJW 14 (1961), S. 241-245.
- Göppinger, H.: Die Bedeutung der Psychopathologie für die Kriminologie. in: Kranz, H. (Hrsg.): Psychopathologie heute. Stuttgart: Thieme 1962.
- Göppinger, H.: Angewandte Kriminologie und ihre Bedeutung für die Forensische Psychiatrie. in: Gross, G.; Schüttler, R. (Hrsg.): Empirische Forschung in der Psychiatrie. Stuttgart: Schattauer 1983.
- Göppinger, H.: Kriminologische Aspekte zur sogenannten verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB). in: Kerner, H.J.; Göppinger, H.; Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Hrsg.: H. J. Kerner, H. Göppinger und F. Streng. Heidelberg: Müller 1983.
- Janzarik, W.: Hans Göppinger auf dem Wege zur Kriminologie. in: Juristische Fakultät der Universität Tübingen (Hrsg.): Zum Gedenken an Prof. Dr. med. Dr. jur. Dr. h.c. Hans Göppinger. Tübingen 1997, S. 25-32.
- Kretschmer, W.: Die Heidelberger Schule und die „anderen“. in: Janzarik, W. (Hrsg.): Psychopathologie als Grundlagenwissenschaft. Stuttgart: Enke 1979.
- Wulf, R.: Hans Göppinger als Sachverständiger und akademischer Lehrer. in: Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V. (Hrsg.): In memoriam Hans Göppinger. Tübingen 1996, S. 13-21.

# Hans Göppinger als Kriminologe<sup>1</sup>

## Michael Bock

Sehr geehrte Frau Göppinger-Nießen, Spectabilität, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

### Das Richtige im Falschen

lassen Sie mich mit einer Anekdote beginnen. Zeit und Anlass erinnere ich nicht mehr genau, es war aber nicht lange vor dem Tod von Hans Göppinger, als ich ihn in der Engelfriedshalde besuchte und wir ins Erzählen kamen. Nein, sagte er damals, nein, Kriminologe habe er im Grunde nie werden wollen. Der *krank Mensch* habe ihn interessiert, nicht der *Verbrecher*, aber wegen seiner schweren Kriegsverletzung habe er sich die Leitung einer psychiatrischen Klinik körperlich nicht zugetraut. Und so sei er dann – Entsagung oder Kompensation, aber jedenfalls 2. Wahl – Direktor des neu gegründeten Instituts für Kriminologie in Tübingen geworden.

Adorno hat bekanntlich die Möglichkeit verneint, dass es etwas Richtiges im Falschen geben kann. Zwar meinte er dabei die politische Existenz eines Menschen, man kann den Satz aber auch auf die berufliche Karriere im engeren Sinn münzen, und da trifft er für Hans Göppinger sicher *nicht* zu. Denn dieser hat auch und gerade in der Entsagung für die Kriminologie Großes geleistet. Dass es nicht bahnbrechend wurde, ändert daran nichts.

### Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung

#### Eine kriminologische Untersuchung auch der Durchschnittspopulation

Seine Leistungen hängen im Grunde alle mit der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung zusammen, die er nach einigen interdisziplinären Fingerübungen als DFG-Projekt begann, und die die ganze Arbeit des Instituts bis zu seiner Emeritierung dauerhaft bestimmte.

Was war das Besondere an dieser Untersuchung? Lassen Sie mich kurz ausholen. Hans Göppinger hat die Untersuchung als echte Vergleichsuntersuchung konzipiert, und das hieß, dass auch eine per Zufallsauswahl gewonnen Stichprobe von 200 jungen Männern aus der Durchschnittspopulation, die sog. V- oder Vergleichsprobanden, unter kriminologischen Gesichtspunkten untersucht wurde. Das ist bislang in Deutschland einmalig geblieben. Kohorten-Untersuchungen, wie die von Donald James West oder die große Dunedin-Study von Terrie Moffitt, kennen zwar auch die gesamte Bandbreite möglicher Lebensentwicklungen zwischen dauerhafter Kriminalität und dauerhafter Konformität, aber in Deutschland steht die Tübinger Untersuchung diesbezüglich allein da. Auch bspw. die bekannte Berliner CRIME-Studie muss hier passen.

---

<sup>1</sup> Das Format der mündlichen Rede wird beibehalten. Sofern Publikationen von Hans Göppinger erwähnt sind, finden diese sich in der Bibliographie in diesem Band). Meine eigene intensive Beschäftigung mit seinem Werk erschließt sich über mein Lehrbuch (Kriminologie, 5. Auflage 2019), eine Aufsatzsammlung (Angewandte Kriminologie, Eigenverlag 2017) sowie eine kommentierte Bibliographie zur Angewandten Kriminologie auf der Homepage meines Nachfolgers (<https://brettel.jura.uni-mainz.de/mivea/bibliographie>).

## Eine Studie mit biographischen Einzelfalluntersuchungen

Aber warum ist die Untersuchung der Durchschnittspopulation so wichtig? In der Tat kennt ja die kriminologische Forschung in Gestalt des sog. multifaktoriellen Ansatzes zahlreiche Studien, in denen Straffällige mit Vergleichsprobanden im Hinblick auf körperlich, psychische, soziale und deliktische Variablen untersucht wurden. Dies erfolgte aber nur statistisch, nur auf die differentielle Häufigkeit des Vorliegens der verschiedenen Merkmalsausprägungen hin. Ein veritabler Datenfriedhof wurde das, weil dabei durch die Bank die Frage unbeantwortet blieb und auch bleiben musste, wie denn die jeweils erwartungswidrigen Fälle zu erklären waren. Die statistische Prognose war und ist ein Desaster.

Bei der Tübinger Untersuchung war das anders. Die Aktenerhebungen, insbesondere aber die umfangreichen biographischen Interviews waren gerade nicht durch fixe Erhebungsmanuale und entsprechend operationalisierte Variablen begrenzt und beschnitten, sondern haben breite lebensgeschichtliche Erzählungen generiert und zugelassen. Nicht in der Form kunstgerechter narrativer Interviews. Das zu behaupten wäre ein wissenschaftsgeschichtlicher Anachronismus. Aber doch so, dass die Erhebungen ein erfahrungswissenschaftliches Ausgangsmaterial ergaben, das den multifaktoriellen Ansatz bei weitem in den Schatten stellte. Hans Göppinger sprach insoweit von den „Einzelfalluntersuchungen“.

## Die Verkümmerng der Untersuchung zum „Datensatz“ und was Hans Göppinger daran störte

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass der Schatz, der in dieser Untersuchung schlummerte, lange Zeit gar nicht erkannt und gar nicht gehoben wurde. Was war geschehen? Überwältigt und überfordert von der schier Masse des biographischen Materials entschieden sich die Mitarbeiter des Instituts in der 70er Jahren das zu tun, was bei den Erhebungen selbst – absichtlich oder in methodischer Unbekümmtheit – zum Glück unterlassen worden war: es wurden *nachträglich* jene Manuale von operationalisierten Variablen erstellt, geordnet nach Familie, Schule, Beruf usw. usf., mit denen bewaffnet das Ausgangsmaterial *nachträglich* codiert und *nachträglich* nach Häufigkeiten und Signifikanz statistisch ausgewertet wurde. So verdienstvoll diese Arbeit war – beispielhaft sei auf die in ihrer Art vorbildliche Dissertation von Gabriele Dolde hingewiesen – die Untersuchung war damit auf einen „Datensatz“ geschrumpft, auf einen Stapel Lochkarten für die alte IBM-Sortiermaschine. Und in dieser Form kam die Untersuchung gründlich unter die Räder. Die einen schmähten sie als theorielose Faktenhuberei, die anderen als Ausgeburt der verhassten ätiologischen Kriminologie. Als ich 1979 ins Institut kam, schämten sich die Mitarbeiter mehrheitlich für die Untersuchung, und die Schüler Hans Göppingers taten alles, um nicht mitgefangen und mitgegangen zu werden.

Und Hans Göppinger selbst? Wie sah er dies alles? Jedenfalls war er unzufrieden, weshalb bspw. im großen Lehrbuch stereotyp der Angabe von Häufigkeitsverhältnissen ein Absatz mit der Formulierung nachgestellt wurde: „in den Einzelfalluntersuchungen zeigte sich aber ...“. Und dieses Andere, das sich in den statistischen Auswertungen nicht, in den Einzelfalluntersuchungen aber wohl zeigte, waren nicht etwa kleine Korrekturen, sondern es war der „Täter in *seinen* sozialen Bezügen“. In den Einzelfalluntersuchungen erschien das Verhalten in seinem jeweiligen biographischen Kontext, der Akteur in seiner Lebenswelt, der Täter in seinen sozialen Bezügen. Auch vielen V-Probanden fehlte die elterliche Kontrolle, aber sie nützten diesen Freiraum nicht für eigenmächtiges Herum-

streuen aus; auch nicht wenige V-Probanden wurden inkonsistent erzogen, aber sie taktierten nicht damit für eigene Vorteile. Auch V-Probanden schwänzten, aber mit vollen Hosen, auch V-Probanden schafften die Schule nicht, fanden aber gleichwohl in ein stabiles Arbeitsleben. Auch V-Probanden schlotzten reichlich Viertel, aber ohne dass die Arbeit oder die Partnerschaft darunter nennenswert litt. Diese Erkenntnisse waren durchaus revolutionär. *Spezifisch* für mehrfache und persistierende Kriminalität oder deren Ausbleiben waren also offenbar nicht schon die *Verhältnisse*, die die Probanden in ihrer Persönlichkeit, in den Stärken und Schwächen ihrer Begabungen oder in ihrer sozialen Herkunft *vorfanden*, sondern darin, was sie daraus *machten*, und wie sie sich ggf. mit Belastungen *arrangierten*.

### **Eine wissenschaftliche „Rekonstruktion“ ermöglicht die zentralen Publikationen**

Bis hierher zeichnet sich Hans Göppinger als Autor und spiritus rector einer eigenständigen und weiterführenden Richtung des kriminologischen Denkens klar und deutlich ab. Bei der Frage, wie diese Leistung begrifflich gefasst, ausformuliert und in die wissenschaftliche Öffentlichkeit gebracht wurde, ist dies nicht mehr so eindeutig.

Zum einen interferiert hier meine eigene wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Rekonstruktion der Tübinger Untersuchung – ich verweise nur auf meine Bezeichnung der spezifisch kriminologischen Kriterien als „relational“ sowie auf die gesamte Methodik der Idealtypenbildung. Es bleibt aber dabei, dass die Angewandte Kriminologie vor allem eine Leistung Hans Göppingers und insbesondere auch Werner Maschkes ist. Mein Beitrag war nur der, dass ich der Angewandten Kriminologie, die in ihrer sachlichen Substanz längst vorlag, Ausdruck und Stimme gegeben habe.

Zum anderen ist der politische und fachliche Kontext zu beachten. Blickt man „diskursanalytisch“ auf die späten 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, zeigt sich ein Bild schriller kriminologischer Kontroversen und kriminalpolitischer Kämpfe. Die einen gingen in den Norden und produzierten Kritik, die anderen blieben im Südwesten und produzierten Daten. Die einen wollten das Strafrecht abschaffen, die anderen wollten es optimieren. In Hans Göppingers kriminologischer Gesellschaft wurde geputscht, im eigenen Institut war die Stimmung schlecht, und auch an persönlichen Herabsetzungen fehlte es nicht. Hans Göppinger wurde der gemeinsame Feind, der die kriminologische community einte. Was auch immer damals gesagt oder geschrieben wurde, kann man deshalb nicht einfach nach dem Wortsinn auslegen, sondern man muss diese Gemengelage mitdenken – eine Aufgabe für die mit dem heutigen Symposium beginnende historische Aufarbeitung der Angewandten Kriminologie.

Jedenfalls konnte sich Hans Göppinger, dem der Datensatz nicht ausgereicht hatte, mit einer um die besagte Rekonstruktion *angereicherten* und so *vervollständigten* Gesamtauswertung der Tübinger Untersuchung identifizieren. So kamen trotz aller Widerstände mit dem „Täter in seinen sozialen Bezügen“ und der „Angewandten Kriminologie“ 1983 und 1985 die maßgeblichen Publikationen heraus. Eine englische Übersetzung folgte 1987. Das „Werk“ war damit immerhin für die Nachwelt gesichert.

### **Charakteristika der Kriminologie Hans Göppingers**

Die Bedeutung seiner kriminologischen Position ist damit aber noch nicht hinreichend beschrieben. Ich will sie in aller Kürze in drei Punkten zusammenfassen:

## **Die Kriminologie ist eine selbständige Erfahrungswissenschaft**

Wenn sich das für Kriminalität bzw. ihr Ausbleiben spezifische Wissen erst in der eigenen *Stellungnahme* der Menschen zu ihren inneren und äußeren Lebenschancen zeigt – so weit das Konzept des „Täters in seinen sozialen Bezügen“ – so bedeutet dies nicht mehr und nicht weniger als die Begründung der Kriminologie als selbständige Erfahrungswissenschaft. Sie ist nicht mehr, wie Thorsten Sellin meinte, ein König ohne Land, und sie ist auch nicht das KGV aus den forensischen Psychowissenschaften und der Kriminalsoziologie. Sie hat ihre eigenen relationalen Kriterien und idealtypischen Begriffe. Hans Göppinger selbst, der angetreten war, mit psychiatrischen Mitteln – es galt damals noch die Psychopathenlehre Kurt Schneiders – das Verbrechen zu erklären, ließ sich eines Besseren belehren, und zwar so gründlich, dass in der Gesamtauswertung der Tübinger Untersuchung von 1983 irgendwelche Resultate seiner eigenen psychiatrischen Untersuchungen der Probanden gar nicht mehr erschienen sind.

## **Die Kriminologie ist die Leitwissenschaft unter den empirischen kriminalwissenschaftlichen Disziplinen**

Bei allen artigen und wohlfeilen Bekenntnissen zur Interdisziplinarität ergibt sich aus Hans Göppingers erfahrungswissenschaftlicher Fundierung der Kriminologie, und nicht nur aus ihren Namen, dass sie im Konzert der mit Straffälligkeit befassten empirischen Wissenschaften die Führungsrolle hat. Befunde, Diagnosen, Risikomerkmale – sie alle stehen unter dem Vorbehalt der weiteren und entscheidenden Frage, ob und wie sich ein Mensch dazu stellt, denn davon hängt es ab, ob sie kriminorelevant sind oder nicht. Dieser Vorbehalt gilt bspw. für Persönlichkeitsstörungen, Süchte oder sexuelle Paraphilien, aber ganz genauso für Sozialisationsdefizite, Schichtzugehörigkeit, Minderbegabung, Migration, life-events oder religiöse Orientierungen. Erst und nur mit spezifisch kriminologischen Kriterien lässt sich prüfen, ob sich entsprechende „Befunde“ in der Begehung von Straftaten auswirken oder eben gerade nicht. Medizinische und psychologische Diagnosen sind daher kriminologisch allenfalls Hypothesen.

Das alles wird den mächtigen Akteuren des „juristisch-psychiatrischen Komplexes“ ebenso wenig schmecken wie den Vertretern der us-amerikanischen Kriminalsoziologie, die in ihrem Hauptstrom – geschichtsvergessen und unilingual – Wissenschaft mit Theoriebildung identifiziert. Hans Göppinger war doch sehr verwundert über die Ergebnislosigkeit, mit der viele unserer Fachvertreter diesem Vorbild folgen. Aber wenn es überhaupt Verwandtschaften zum Konzept des Täters in seinen sozialen Bezügen gibt, dann zu den gemäßigten Varianten des symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie, methodisch zu den Anfängen der qualitativen Sozialforschung von Fritz Schütze, Ralf Bohnsack oder auch Hans Haferkamp, also jedenfalls zu *sozialwissenschaftlichen* und nicht zu *psychowissenschaftlichen* Richtungen. Aber diese Verwandtschaft wurde damals von beiden Seiten nicht gesehen. Zu ausgeprägt war die politische Lagerbildung, zu undurchlässig waren die Grenzen der Disziplinen und zu paradigmatisch in sich verschlossen die „frames“ in den Köpfen. Das alles mag dereinst jemand „diskursanalytisch“ klären.

## **Die Angewandte Kriminologie ist der geborene Partner der Strafrechtspflege**

Der „Täter in seinen sozialen Bezügen“ ist keine Theorie, und eine solche aufzustellen war auch nie das Ziel von Hans Göppinger. Die spezifisch kriminologischen Kriterien, die sich aus der Tübinger Untersuchung ableiten ließen, sind begriffliche Werkzeuge zur Ermittlung der kriminellen Gefährdung in der täglichen Arbeit der Strafrechtspflege, in *ein-*

zelen Verfahren bei jeweils *individuellen* Menschen. „Ein Leitfaden für die Praxis“ war daher der Untertitel der Angewandten Kriminologie. Er verstand Angewandte Kriminologie als Eigenname, und ihre Einmaligkeit rechtfertigt das auch. Nun kann man kriminalpolitische Empfehlungen, die nicht die Sache Hans Göppingers waren, *auch* als eine Anwendung kriminologischen Wissens verstehen, und so fanden sich manche Fachvertreter durch den Eigennamen Angewandte Kriminologie düpiert. Man mag daher gerne von Einzelfallkriminologie oder, noch besser, von forensischer Kriminologie sprechen. Entscheidend ist die idiographische Methodik, und zwar nicht in der *Schwundstufe*, in der sie durch die aktuelle Diskussion um die Kriminalprognose geistert, sondern in der *Vollform*. Es geht dabei nicht um eine kasuistische Ergänzung, gefällige Illustration oder nachträgliche Feinjustierung statistischer scores, sondern um eine Kriminologie in dem Sinn, in dem Max Weber die Soziologie als eine idiographische und verstehende Wissenschaft begründet hat. Die erfahrungswissenschaftliche Substanz steckt bereits in ihren Begriffen und Kriterien und deshalb liefert sie *aus sich selbst* und *für sich allein* erfahrungswissenschaftlich gültige Fallexpertisen. Sie wäre deshalb der geborene Partner der Strafrechtspflege, die dies freilich in einer beispiellosen Selbstvergessenheit bezüglich ihrer eigenen Grundsätze gar nicht bemerkt, und lieber die gewohnte und bequeme Kollusion mit den Ärzten im „juristisch-psychiatrischen Komplex“ pflegt.

### **Die Kriminologie von Hans Göppinger wird nie „fertig“ sein**

Ich komme zum Schluss. Man könnte noch viele Themen gesondert behandeln, etwa die Vorwegnahme der Entwicklungskriminologie und ihrer Erkenntnis, dass sich „strain“ und „bonds“ im Verlauf der biographischen Entwicklung verändern, und dass dabei in der Adoleszenz und auch später vieles möglich und wenig sicher ist, insbesondere sogenannte Wendepunkte. Schön, aber das wussten wir schon und konnten völlig unproblematisch *fallweise* damit umgehen. Oder vergleichen wir einmal die idealtypische Verlaufsform der kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität mit der dissozialen Persönlichkeitsstörung. Irgendwie schon ähnlich, gewiss, aber welcher *Reichtum an Differenzierungen* nach Intensität und Verlauf eröffnet sich durch den genauen Abgleich von Biographie und Verlaufsform bei der kontinuierlichen Hinentwicklung, und zu welchen *Vereinfachungen und Fehlern* verleitet demgegenüber die Stellung einer entsprechenden Diagnose nach ICD oder DSM. Das sind gewiss Themen, die der Kriminologe Hans Göppinger nicht mehr bearbeitet hat. Er konnte auch die Veränderungen der zweiten Moderne, die große Migration unserer Tage und manche Veränderungen in der Phänomenologie der Delinquenz naturgemäß nicht angemessen berücksichtigen. Aber seine Grundlagenforschung und seine Ergebnisse tragen bis heute eine konstruktive Weiterentwicklung in seinem Geist. Er würde sich freuen, wenn es auch in der übernächsten Generation noch Kriminologen gibt, die sich dafür einsetzen.



## Hans Göppinger als Institutsdirektor Jörg-Martin Jehle

### Vorbemerkungen

Wer bei der Feier des 50-jährigen Institutsjubiläums anwesend war, wird bemerken, dass ich dort das eine oder andere schon gesagt habe. Das ist unvermeidlich; Vergangenheit ändert sich nun mal nicht. Unvermeidlich ist auch, dass sich mein Beitrag mit den anderen Vorträgen überschneidet, lässt sich doch eine Aufspaltung der Person Hans Göppinger in Wissenschaftler, Institutsleiter und Lehrer nicht strikt durchführen.

Eigentlich bin ich zu jung für diese Aufgabe; ich weiß von dem wichtigen ersten Jahrzehnt nur vom Hörensagen. Die Ältesten, die darüber berichten könnten, wären wohl Heinz Schöch und Hans-Jürgen Kerner. Ich selbst habe im Jahr 1972, also vor 47 Jahren, als junger Student am Institut angefangen und dann bis 1985 die Ära Göppinger erlebt und zunehmend mitgestaltet.

Man möge mir nachsehen, dass ich nicht alle, die in der Ära Göppinger am Institut gearbeitet haben, erwähnen kann. Ich muss mich vielmehr auf einige hauptamtliche Mitarbeiter und diejenigen, die dort eine akademische Qualifikation erworben haben, konzentrieren.

### Der Institutsleiter

Das Institut für Kriminologie war dezidiert ein Institut Göppinger. Er hat es geprägt; deshalb möchte ich mich zunächst seiner Person zuwenden. Zugleich hat er es verstanden, ein Team von begabten aufstrebenden jungen Leuten um sich zu scharen, die maßgeblich zum Erfolg des Instituts beitrugen. Darauf komme ich gleich zurück.

Hans Göppinger kam 1962 nach Tübingen und machte sich mit viel Schwung daran, das Institut zu gründen, und bald hatte sich ein ansehnliches Haus in der Corrensstr. 34 gefunden.

Was einem bei der ersten Begegnung unwillkürlich ins Auge fiel: Er kam mit einem Bein und Krücken daher. Da Göppinger große Willenskraft und starken Ehrgeiz besaß, hat er lange Zeit versucht, dieses Handicap zu überspielen. So ist er in früheren Jahren Ski gefahren und auch noch mit Sechzig hat er sich sportlich zu geben gewusst. Ich hatte für einen Seminarabend einen Stocherkahn des Stifts gemietet, und als wir wieder zurückkamen, war die Tür des Stiftgartens zum Hof geschlossen. Der einzige Weg führte über eine anderthalb Meter hohe Mauer. Als wir zögerten und nicht wussten, was zu tun sei, hat sich Göppinger tatsächlich daran gemacht, die Mauer zu überqueren; es ist gut gegangen.

Das Zweite, was sein Äußeres prägte und zugleich sein Inneres ausdrückte, war seine Physiognomie: die scharfe, etwas gebogene Nase; wenn es ihm ernst war, korrespondierten damit senkrechte Falten zwischen den Augenbrauen, verlängert durch die Furchen von der Nasenwurzel zu den Mundwinkeln. Diese strengen Züge konnten sich aber auch völlig entspannen und in einem breiten Lachen verschwinden. Aber meist begegnete seinem Gegenüber ein forschender Blick, der Probanden wie Mitarbeitern galt.

Dahinter stand indes ein echtes Interesse an der jeweiligen Person. Diese Orientierung am einzelnen Menschen – und hier blieb er seiner Herkunft als Psychiater treu – prägte ganz entscheidend sein wissenschaftliches Schaffen; insofern könnten als sein Motto die Worte von Franz von Liszt gelten:

Nicht die Tat, sondern der Täter;  
Nicht der Begriff, sondern der Mensch!

Mit dieser Orientierung am Menschen verbindet sich bei Göppinger ein zweiter Begriff: die Erfahrung. Und diese Erfahrung ist mehr als das mit exakten Methoden Erfassbare; das komplexe Ganze ist mehr als die Summe der einzelnen Teile.

Erfahrung und Mensch gehen bei Göppinger in der Erfahrungswissenschaft zusammen. So hat die Kriminologie wie die Medizin vom Einzelnen auszugehen und ihm zugleich zu dienen. Der Einzelne als Gegenstand, Maßstab und Ziel der Erkenntnis in einem – ganz im Sinne des Goetheworts:

Was ist das Allgemeine: der Einzelfall! Was ist das Besondere: Millionen Fälle!

Oder wie es der Chronist ironisiert ausdrückte:

Die Theorie schwebt hoch im Äther. In Tübingen, da herrscht der Täter.

Gerade wie in der angewandten Kriminologie versuchte er die Stärken und Schwächen des Mitarbeiters zu erkennen und diese Kenntnis auch durchaus nutzbringend einzusetzen. Gleichzeitig hatte er aber auch für die persönlichen Sorgen und Nöte einzelner Mitarbeiter ein waches Auge und ein offenes Ohr. Er sprach oft von seinen Lieben oder seinen Kindern, wenn er Mitarbeiter meinte, und in diesem Sinne war er ein Patriarch.

Ich habe sein Verhältnis zum Team einmal (bei der Feier seines 65. Geburtstages im Institut) so beschrieben:

Betrachtet man die Forschung-und Lehrtätigkeit,  
ob Täterforschung, Lehrbuch oder Seminar,  
so hieß sein Los, ja seine Losung Teamarbeit;  
so dass das Wirkverhältnis wechselseitig war.  
In dieser speziellen Partnerschaft  
entfaltete das Institut besondere Kraft.  
Indes war er stets Chef der einzelnen Person,  
dies konnte ihn jedoch nicht hindern,  
– wenn auch manchmal nicht frei von strengem Ton –  
Fürsorge zu beweisen seinen Lieben, seinen Kindern.

Und er mochte es, in der Gemeinschaft zu feiern, konnte sich dabei unverkrampft freuen und herzlich lachen. So zeigen alte Fotos die Mitarbeiter ausgelassen feiern – in seinem Haus, in seinem Garten oder gar in seinem Swimmingpool, übrigens direkt neben dem Grundstück von Kurt Georg Kiesinger gelegen, oder auch in seiner Hütte auf der Schwäbischen Alb. Diese Örtlichkeiten sind allerdings vor allem für die Anfangszeit dokumentiert, später nur noch selten.

## Das Team

Mit Günther Kaiser hatte er einen Assistenten gewonnen, der den interdisziplinären Ansatz theoretisch ausarbeitete, den Göppinger in seiner Doppelqualifikation als Jurist und Psychiater schon praktisch mitbrachte. Und so gelang es, für die groß angelegte Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung viele Jahre lang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft Finanzmittel zu erhalten. Verbunden mit dieser Forschung wurde ein Team zusammengestellt, das neben Juristen Vertreter anderer Fachrichtungen umfasste: Psychiater, Psychologen, Soziologen und Sozialarbeiter.

Schließlich gab es einen Stab an technischem Personal, der selbst für damalige Verhältnisse üppig ausgestattet war. Die wichtigste Person war für uns als Hilfskräfte Frau Mohr, die Chefsekretärin, die über jeden Bleistift Buch führte. Unter den Juristen tauchte neben Kaiser bald eine die neue Generation auf: Schöch, Kürzinger, Eisenberg, Eidt und Kerner.

Neben der Forschung entstand Ende der sechziger Jahre auch die 1. Auflage des Lehrbuchs, an der mehr oder weniger das gesamte wissenschaftliche Personal beteiligt war. So wurde ein Fundus an Material zusammengetragen, das auch hätte ganz anders als im „Göppinger“ geordnet werden können, wie die wenig später erschienenen Lehrbücher von Kaiser und Eisenberg mit deutlich anderen Akzenten demonstrierten. Gleichsam im Nachgang zu diesem erfolgreichen ersten Jahrzehnt erschien im Jahre 1972 das Handbuch für forensische Psychiatrie, – auch hier wieder unter maßgeblicher Beteiligung von Institutsmitarbeitern, da die Redaktion in der Hand von Göppinger lag.

Die ersten akademischen Qualifikationsarbeiten entstanden jenseits der täterbezogenen Arbeit des Instituts: Im Jahre 1970 wurde Günther Kaiser mit seiner legendären Arbeit zu Generalprävention bei Verkehrsdelikten habilitiert und kurz darauf an das Max-Planck-Institut nach Freiburg berufen. Dort verfolgte er eine deutlich andere Schwerpunktsetzung; auch sein Lehrbuch war stärker von einem integrativen Ansatz geprägt. Ich habe es einmal ironisch so formuliert:

Es ist ein alter Kaiserbrauch:  
Ein kräftiges Sowohl-als-auch!

Den Reigen der Promotionen eröffnete Kürzinger mit einer Arbeit zu Asozialität und Kriminalität; er ging mit Kaiser nach Freiburg. Bald darauf folgten Eidt mit einer Arbeit zur Behandlung jugendlicher Täter in Freiheit - er ging sozusagen an die Anwaltschaft verloren - und Schöch mit einer Arbeit zur Strafzumessung bei Verkehrsdelinquenz. Bereits 2 Jahre später wurde Schöch nach Göttingen berufen. Schließlich wurde Hans-Jürgen Kerner in kurzer Zeit nach einander mit zwei Arbeiten zum organisierten Verbrechen und zur Verbrechenwirklichkeit promoviert und bald darauf habilitiert, so dass auch hier der Ruf nicht lange ausblieb.

Auch später entstanden noch Arbeiten, die eher kriminalpolitisch ausgerichtet waren, so die Arbeit von Dieter Rössner zum Bagatelldiebstahl, die Arbeit zu Strafsanktionen von Franz Terdenge, der anschließend in der Justiz Karriere machte und es bis zum Bundesrichter brachte, und später die Arbeit von Jehle zur Untersuchungshaft.

Dagegen bereits im Geist des täterbezogenen Ansatzes entstanden die Untersuchungen zu delinquenten Kindern von Monika Traulsen, die als Privatgelehrte der Kriminologie treu geblieben ist, und zu Lebenslänglichen von Rüdiger Wulf, dessen Weg zwar ins Justizmi-

nisterium wies, der jedoch die Verbindung zur Wissenschaft gehalten hat und heute als Honorarprofessor an der hiesigen Universität wirkt.

## Forscherguppe 0

Anfang der siebziger Jahre waren die Erhebungen der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung im Kasten, genauer in riesigen Aktenschränken. Aber das Projekt und auch Göppingers Forschungsansatz selber gerieten in die Kritik. Bekanntlich stellte der stark aufkommende Labeling Approach die herkömmliche Täterforschung infrage, ja stellte sie sogar als völlig verfehlt dar. Auf der anderen Seite waren die Sozialwissenschaften mehr und mehr von statistischen Auswertungsmethoden beherrscht, denen gegenüber er sich skeptisch bis ablehnend verhielt. Im Vorwort des Täters in seinen sozialen Bezügen ist diese Krise benannt und vom methodischen Purismus und kriminalpolitischen Rigorismus die Rede. Auch das Team wurde von dieser Auseinandersetzung erfasst. Einer der Beteiligten witzelte: „Der wöchentliche Methodenkick: FC Einzelfall gegen Vorwärts Statistik“.

In dieser prekären Situation machte sich eine neue Riege von Doktoranden, die so genannte Forschergruppe 0, daran, Auswertungsbögen zu entwickeln. Und genau in dieser Zeit habe ich als Hilfskraft angefangen, mit anderen zusammen im Keller die Auswertungsbögen anhand der umfangreichen Akten auszufüllen und sie anschließend mithilfe einer Lochkartenschance in Lochkarten zu verwandeln.

Die Nöte der damaligen Zeit fasste einer der Beteiligten, Rolf Kofler, in die Verse:

Wir ersoffen in den Daten,  
Nur der Kerner wusst` es besser,  
Machte seine eigene Forschung –  
Drom isch der heut scho Professor!

Da waren Rolf Kofler und Henning Schmehl, die einerseits Berufstätigkeit, andererseits die Berufsausbildung in Verbindung mit Straffälligkeit in den Blick nahmen. Die Dritte im Bunde war die Soziologin Gabriele Dolde, die sich der Familie und der Sozialisation annahm. Nach Abschluss ihrer Arbeit macht sie sich daran, den kriminologischen Dienst in Baden-Württemberg zu etablieren. Ein ganz wichtiger Bereich, der bei Göppinger bis dahin wenig Beachtung fand, war der Delinquenzbereich, der von Monika Keske unter dem scheinbar tautologischen Titel „Die Kriminalität der Kriminellen“ bearbeitet wurde. Daran anknüpfend ist noch die weitere Arbeit von Peter Schäffer entstanden, und schließlich die Arbeit zum Umfeld der Straftat von Werner Maschke.

## Ernte

Zunächst unverbunden mit diesen statistischen Auswertungen stand der Ansatz von Göppinger selbst, der Verhaltensweisen, Haltungen, Konstellationen und Entwicklungen typisierte und darauf seine angewandte Kriminologie gründete. Auch hierzu haben einige Mitarbeiter beigetragen, wobei sich um die Systematisierung insbesondere Rüdiger Wulf und Werner Maschke verdient gemacht haben.

Wie ist nun der scheinbar unüberbrückbare Gegensatz zwischen den statistischen und typologischen Ansätzen zu überwinden? Hier leistete Michael Bocks Dissertation: Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft einen wichtigen Beitrag. Die von Göppinger herausgeschälten typischen Konstellationen und Verläufe waren nicht als reale Erscheinungen,

sondern als extreme Zuspitzungen, als Idealtypen zu begreifen, so dass der Einzelfall nicht unter sie subsumiert, sondern mit ihnen verglichen werden soll. Während einerseits die statistische Analyse generelle Risikofaktoren herausarbeitet, die mit Straffälligkeit verbunden sind, lässt sich andererseits in einer Gesamtschau eine kriminologische Analyse des Einzelfalls, gemessen an idealtypischen Haltungen, Konstellationen und Entwicklungen, durchführen. Auf diese Weise war die Lösung gefunden, beide Ansätze nicht nur zwischen zwei Buchdeckeln zusammenzuführen, sondern sie auch miteinander zu verzahnen.

Dies drückte sich bereits in der 4. Auflage des Lehrbuchs 1980 aus. Den eigentlichen Niederschlag fand diese Lösung dann in dem von Göppinger zusammen mit dem Trio Bock, Jehle und Maschke erstellten Band: Der Täter in seinen sozialen Bezügen; hier wird basierend auf den erwähnten Dissertationen und den Vorarbeiten zur angewandten Kriminologie eine abschließende Synthese der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung hergestellt.

Darauf aufbauend konnte wenige Zeit später die Angewandte Kriminologie unter Mitarbeit von Werner Maschke erscheinen, die zugleich als eine Grundlage für Kurse in angewandter Kriminologie, durchgeführt mit Praktikern der Strafrechtspflege, dienen konnte.

Dass die Methode nicht nur für straffällige oder sonst abweichende Männer passt, sondern auch für Frauen, haben schließlich zwei Dissertationen gezeigt, deren Erhebungen in den frühen achtziger Jahren stattfanden: die Arbeit von Hans Friedrichsmeier über Prostituierte und die Arbeit von Petra Fischer-Jehle über Frauen im Strafvollzug.

Gegen Ende der Amtszeit von Göppinger gab es noch zwei Habilitationen, einmal war Dieter Rössner, nach einem längeren Ausflug in die Justiz und das Justizministerium, als Richter im Hochschulamt an die Universität zurückgekehrt. Für ihn war dies nicht ein vorübergehender „Seitensprung“ aus der Praxis; vielmehr setzte er zum zweiten Rössnersprung an, der ihn rasch ans Ziel einer akademischen Laufbahn, auf eine Professur, trug.

Und anlässlich der Habilitation von Michael Bock reimte der Chronist:

Er setzt der Kriminologie  
Methodisch einen Pflock  
Und promoviert zum Doktor iur:  
Er wird zum Doppelbock!

Kurze Zeit später wurde Jörg-Martin Jehle zum Direktor der Kriminologischen Zentralstelle berufen; schließlich wechselte auch Werner Maschke auf eine Professur an die Polizei-Hochschule. Damit waren Göppingers letzte Assistenten gut untergebracht und der Weg frei für neue Besetzungen durch den Nachfolger.

## **Internationales**

Last, but not least soll das Internationale nicht vergessen werden. Nicht nur, dass immer wieder ausländische Postgraduierte und Gastwissenschaftler am Institut weilten, ich nenne hier nur stellvertretend Denis Szabo, den herausragenden Vertreter der frankophonen Kriminologie, Gabriele Schmölzer, heute Professorin in Graz, und Leonidas Kotsalis, Strafrechtsprofessor in Athen. Einen krönenden Abschluss fand Göppingers Laufbahn mit

einem internationalen Kongress in angewandter Kriminologie. Bereits einige Jahre vorher war der Täter in seinen sozialen Bezügen in einer englischen Fassung erschienen und auf diese Weise fand die Forschung auch Anschluss an die internationale Diskussion. Besonders beeindruckend war die weitgehende Übereinstimmung mit den prospektiven Untersuchungen von D. J West: Analog zum Göppinger'schen Terminus: das ungebremste Leben im Augenblick sprach West von der so genannten here and now orientation bzw. impulsivem und hedonistischem Verhalten, welches die Haltung der habitual offenders prägte.

Deshalb passen hier die launigen Verse:

Wie Glück/Glück in den USA  
Steht Göppinger in Deutschland da!  
Der Täterforschung bestes Stück  
Vereint im Mythos: Hans im Glück!

## Nachtrag

Da hier am Institut nach wie vor die Geschäftsstelle der Kriminologischen Gesellschaft residiert, noch ein Wort dazu: Göppinger hat über viele Jahre die Geschäftsstelle geführt und als eine Art Generalsekretär fungiert. Hier hat er sich große Verdienste erworben. Freilich konnte er die Sezession von Armand Mergen und seinen Mitstreitern in den sechziger Jahren und erst recht die Gegengründung des Arbeitskreises junger Kriminologen Anfang der Siebzigerjahre nicht verhindern. Es war ihm nicht gegeben, auf die anderen Gruppierungen wieder zuzugehen; diese Integrationsaufgabe haben später dann seine Schüler Kerner und Kaiser übernommen.<sup>1</sup>

Damit sind wir auch schon bei der Ära Kerner angelangt. Sie hat freilich keine harte Zäsur bedeutet: In vielen Fällen legen ja die Nachfolger das, was der Vorgänger aufgebaut und geschaffen hat, zur Seite oder werfen es gar weg. Dies ist hier glücklicherweise nicht geschehen, vielmehr wurde die bereits zu Göppinger Zeiten begonnene Nachuntersuchung fortgesetzt (auch Jungtäter werden älter!), spannende Reanalysen der Jungtäter - Forschung durchgeführt und die Angewandte Kriminologie weiterbetrieben. Es ist eine gewisse Tragik des Ruhestands von Göppinger, dass er kritisch vor allem das Neue, Abweichende bemerkt, nicht aber diese Fortsetzung gebührend geschätzt hat.

## Was bleibt

Unter Wissenschaftlern gilt das Wort, man könne sich glücklich schätzen, wenn man noch zitiert werde, bevor man das Zeitliche segne. Zum 100. Geburtstag von Hans Göppinger lässt sich feststellen: Sein Werk hat überdauert. Das von ihm vor bald 60 Jahren gegründete Institut besteht; und nach wie vor wird dort die Geschäftsstelle der deutschsprachigen Gesellschaft für Kriminologie betrieben. Sein Lehrbuch wird fortgeführt. Nicht zuletzt haben sich seine Schüler auf je eigene Art einen Namen gemacht. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

---

<sup>1</sup> S. dazu *Schwind, H.-D.*, Die „Neue Kriminologische Gesellschaft“ (NKG) und ihre Vorgeschichte. Ein kurzer Überblick: 1927 bis 1988, in: FS Göppinger (Fn. 1), S. 633 ff.

## Hans Göppinger als Hochschullehrer Werner Maschke

Sehr geehrte Frau Göppinger-Nießen, sehr geehrter Herr Göppinger,

Spectabilität, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei meinen folgenden Ausführungen handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern um den Versuch einer Darstellung von Lebenswirklichkeit, ganz im Sinne des Jubilars: „*Fakten, Fakten, Fakten!*“ war einer seiner typischen Aussprüche.

Es sind - naturgemäß subjektive - Wahrnehmungen und Einschätzungen, wenn Sie es methodisch wollen: Es geht um eine - sehr unsystematische - Art von langjähriger teilnehmender Beobachtung. Ich hatte immerhin das Glück, zunächst in zwei Semestern als Student Hans Göppinger erleben zu dürfen und dann viele Jahre als studentische Hilfskraft und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Vorlesungen, Übungen und Seminaren für Studierende, bei Fortbildungsveranstaltungen in Angewandter Kriminologie für Praktikerinnen und Praktiker, beim Kriminologischen Arbeitskreis und bei der forensisch-psychiatrischen bzw. kriminologischen Begutachtung von Beschuldigten und Strafgefangenen, aber auch bei der Vorbereitung von Publikationen. Alles in allem meine ich, auf diese Weise fast fünfzehn Jahre, von Anfang der Siebziger Jahre bis zur Emeritierung von Hans Göppinger im Jahre 1986, für meine Fragestellung überblicken zu können.

Für die davor liegende Zeit, also für die Sechziger Jahre und den Übergang zu den Siebziger Jahren, habe ich - abgesehen von der Erinnerung an frühere Erzählungen altgedienter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut - aktuell im Rahmen eines narrativen Interviews auf einen besonderen Zeitzeugen zurückgegriffen, nämlich Hans-Jürgen Kerner, dem ich dafür sehr herzlich danken möchte. Sie können sich vorstellen, dass bei ihm das beim narrativen Interview nicht ganz seltene Problem der mangelnden Eloquenz und der unzureichenden Erinnerungsfähigkeit und Detailliertheit der Angaben des Probanden erwartungsgemäß nicht gegeben war: Ich hatte mit einem Gespräch von einer halben Stunde gerechnet, und es wurden dann zwei volle Zeitstunden! Und ohne Termindruck seinerseits wären es sicher noch mehr geworden.

Gestatten Sie mir nun eine tour d' horizon zu Hans Göppinger als Hochschullehrer. Zunächst ein Blick auf die Rahmenbedingungen:

Nach der Annahme des Rufes auf den Lehrstuhl für Kriminologie an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen 1962 wurde aus dem bis dato klinisch tätigen Mediziner ein Kriminologe, der im Grunde seines Herzens Mediziner geblieben ist: Es war für ihn selbstverständlich, seine Vorlesungen nicht an irgendwelchen Theorien und abstrakten Gedankengebäuden auszurichten, sondern sie lebensnah am Menschen orientiert zu gestalten. Die Vorstellung von Probanden (im anspruchsvollen, traditionell in der Medizin verankerten Sinne) und die Exploration von forensisch-psychiatrischen Patienten aus dem damaligen Psychiatrischen Landeskrankenhaus Zwielfalten und von Straftätern aus dem Landesgefängnis Rottenburg coram publico in der Kriminologie-Vorlesung waren für ihn selbstverständlich. Wie anders sollten die Studierenden mit der Lebenswirklichkeit in ihrem künftigen Berufsfeld vertraut gemacht werden. Dies hatte zur Folge, dass seine Vorlesungen in hohem Maße Zuspruch erfuhren und die

großen Hörsäle der Universität auslasteten, weil nicht nur Studierende der Rechtswissenschaft, sondern solche etlicher anderer Fakultäten auf den jungen Dozenten und seine offensichtlich hoch interessanten Vorlesungen aufmerksam geworden waren.

In welchen Dimensionen sich das abspielte, mag ein kleines Beispiel verdeutlichen, das zugegebenermaßen nicht zentral mit meinem Thema zusammenhängt, aber in mehrfacher Hinsicht ein bezeichnendes Licht auf die damalige Situation und auf den Dozenten wirft (auch insoweit Dank an Hans-Jürgen Kerner! Ich paraphasiere seine Darstellung): Die baden-württembergische Landesregierung hatte in der zweiten Hälfte der Sechziger Jahre beschlossen, das Hörergeld für Professoren abzuschaffen und stattdessen je nach deren Engagement, insbesondere mit Blick auf die Attraktivität ihrer Vorlesungen anhand Zuhörerzahl, künftig fixe finanziellen Zulagen zum Grundgehalt der Professoren einzuführen. Zu diesem Zwecke sollten – natürlich verdeckt und streng geheim - die Pedellen die Anzahl der Studierenden in der jeweiligen Vorlesung der einzelnen Professoren feststellen und dokumentieren. Wie immer bei streng geheimen Aktionen blieben sie natürlich nicht verborgen, und auch Hans Göppinger hatte wohl von einem bevorstehenden Besuch erfahren. In der dem Erhebungszeitpunkt vorausgehenden Vorlesung kündigte er wohl an, dass er für die nächste Vorlesungsstunde einen Experten der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, als Referenten eingeladen habe, der unter anderem auch anhand von Anschauungsmaterial die Arbeit der FSK erläutern werde, zum Beispiel mit Blick auf die Altersgrenzen bei Filmen, zur Abgrenzung einer noch zulässigen filmischen Darstellung von Sexualität gegenüber Pornografie und so weiter. Man kann sich bei Hans Göppinger durchaus vorstellen, dass er dies eher beiläufig und bagatellisierend vorgebracht hat, eher mit der Botschaft, das alles sei eigentlich gar nicht sonderlich interessant und wichtig. Die Konsequenz einer solchen Ankündigung war erwartungsgemäß (wir sind schließlich in den Sechziger Jahren!): Am Tage der Kontrolle war der damals größte Hörsaal der Universität, das Auditorium maximum, brechend voll, so dass die Pedellen nicht mehr zu den Türen hineingekommen sind, um zu zählen. Damit waren die Attraktivität der Vorlesung und das Engagement des Professor Göppinger auf das Trefflichste dokumentiert! - Und dies hat sich wahrscheinlich auch finanziell ausgewirkt.

Die Parole „Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren!“ erreichte Ende der Sechziger Jahre auch die Eberhard-Karls-Universität. Die viel geschmähte, und oft auch zurecht beanstandete Ordinarienherrlichkeit, althergebrachte Selbstverständlichkeiten und Selbstverständnisse - und wahrscheinlich auch das eine oder andere Gute - wurden in Frage gestellt, Vorlesungen wurden gestört, gestürmt, besetzt und im Sinne des neuen Zeitgeistes umfunktioniert. Dies führte bei vielen Ordinarien verständlicherweise zu nachhaltigen Verstörungen und Irritationen: „Ihre“ Studenten (zumindest manche von ihnen) begehrten gegen sie auf! Diese Wahrnehmung und Einschätzung bestand auch bei Hans Göppinger, mit der Folge, dass er seine Vorlesungen auf ein Mindestmaß reduzierte, deren Attraktivität herunterfuhr (die als „Zoo-Veranstaltung“ diskreditierten Probandenvorstellungen wurden eingestellt), und er ließ sich in den Lehrveranstaltungen häufig von Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vertreten.

Anfang der Siebziger Jahre hatte sich die Lage beruhigt, auf beiden Seiten. Hans Göppinger machte einen neuen Versuch, seine Botschaft wieder an die Studierenden heranzutragen. Die Vorlesungen fanden nun im Hörsaal der Alten Pharmakologie statt, die Teilnehmerzahl der Vorlesungen war überschaubar geworden. Im Mittelpunkt der Vorlesung standen nunmehr zunehmend die ersten Ergebnisse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung zum „Täter in seinen sozialen Bezügen“, später dann mehrseitige hektografierte kriminologische Falldarstellungen, die in der Vorlesung bzw. in der Übung

im Sinne der Angewandten Kriminologie besprochen wurden. Es gab in der allgemeinen Vorlesung keine Probandenexplorationen mehr, allerdings regelmäßig in der zweiten Hälfte des Wintersemesters Exkursionen in das Psychiatrische Landeskrankenhaus, dem späteren Zentrum für Psychiatrie, in Zwiefalten, mit Vorstellungen und Explorationen von Patienten zu forensisch-psychiatrischen Phänomenen, die bei den Studierenden (inzwischen fast ausschließlich solche der Rechtswissenschaft) auf großes Interesse stießen. Im Zuge einer weiteren theoretischen und praktischen Konsolidierung der „Angewandten Kriminologie“ als „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“ folgten dann in späteren Jahren neben der Standard-Vorlesung im Rahmen von Fortgeschrittenen-Seminaren jeweils an mehreren Tagen durchgeführte mehrstündige Einzelfallerhebungen bei Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg durch Kleingruppen von drei bis vier Studierenden unter Anleitung von Institutsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern mit anschließender Besprechung der Fälle im Seminar durch Hans Göppinger. Er hatte also auch in der Lehre in modifizierter Form zu seinem zentralen Thema, dem „Täter in seinen sozialen Bezügen“, zurückgefunden.

Soviel zu den Rahmenbedingungen. Was machte nun Hans Göppinger als Lehrer und Dozenten aus?

Das war allein schon sein Auftritt, der keine Inszenierung, sondern seinem Handicap geschuldet war, gleichwohl aber eine sehr spezifische Wirkung im Sinne eines tatsächlichen *Auftritts* entfaltete: Hans Göppinger betrat den Hörsaal (oder auch als Sachverständiger den Gerichtssaal) nie allein, sondern regelmäßig in Begleitung mindestens einer weiteren Person, die ihm die Aktentasche und die weiteren Unterlagen trug. Im Hörsaal der Alten Pharmakologie kam hinzu, dass er sich vor Beginn der Vorlesung im kleinen Vorbereitungszimmer neben dem Hörsaal aufhielt, dann ging die Tür auf und die Vorlesungsassistentin/der Vorlesungsassistent kam mit einem Barhocker herein, der hinter das Katheder gestellt wurde, so dass dort tatsächlich ein Sitz bzw. Stuhl im Sinne von „cathedra“ stand. Erst dann betrat der Dozent langsam und würdevoll den Raum, mit scharf prüfendem Blick auf das Auditorium, ein Blick, der bereits für Ruhe sorgte. Dank dieser unmittelbar spürbaren Präsenz war auch während der Vorlesung Ruhe im Saal, falls ausnahmsweise nicht, genügte ein erneuter Blick. Fehlende Aufmerksamkeit wurde nicht geduldet, der Dozent erwartete, dass man ihm zuhörte, dass man ihm - im wohlverstandenen Sinne des Wortes - „an den Lippen hing“. Lediglich das Ende der Siebziger, Anfang der Achtziger Jahre zeitweilig feststellbare abweichende Verhalten in Form von strickenden Studentinnen wurde amüsiert hingenommen, zumal es ja angeblich die Konzentrationsfähigkeit erhöhen sollte.

Die Vortragsweise von Hans Göppinger war vom Grundtenor her eher bedächtig und ruhig, aber immer lebendig, dem Auditorium zugewandt. Er konnte durchaus lebhaft, begeistert und begeisternd sein, wenn wieder einmal (wie so oft) eine besonders eindrucksvolle Erinnerung an Falldetails oder auch an einen ganzen Fall geplant eingebaut worden war oder auch nur assoziativ bei ihm auftauchte. Als Zuhörer merkte man sehr deutlich, dass er bemüht war und dass es ihm Freude bereitete, sein Wissen weiterzugeben, also in einem sehr positiven Sinne zu *belehren*. Die Formulierungen waren klar und einfach, leicht zu verstehen, er berauschte sich nicht an Fremdwörtern, an der eigenen Rhetorik oder an weitschweifenden Ausführungen, auch Worthülsen lagen ihm nicht. Dies konnte er aber virtuos handhaben: Es hinderte ihn zum Beispiel nicht, in der ersten oder zweiten Vorlesungsstunde zu Beginn eines Semesters bei größerem oder für die Raumverhältnisse zu großem Andrang durch betont langweilige, ausschweifende Darlegungen jene Stu-

dierenden zu vergraulen, denen er - nach kurzer Observation! - mangelndes Interesse an der Thematik unterstellte, so dass letztlich die wirklich Interessierten übrig blieben.

Inhaltlich hat Hans Göppinger in seinen Lehrveranstaltungen den Gedanken von Forschung und Lehre in perfekter Form verwirklicht. Hier kam ihm sein großes **Erfahrungswissen** aus seinem psychiatrischen Werdegang, aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung und vor allem auch aus seiner forensisch-psychiatrischen bzw. kriminologischen Sachverständigentätigkeit zugute. Sein durch diesen strikt erfahrungswissenschaftlichen Zugang zur Wirklichkeit gewonnenes Wissen floss unmittelbar in die Lehre ein. Das waren die Inhalte, die ihn interessierten, die ihn begeisterten und die er vermitteln wollte. Für ihn war kennzeichnend, dass er sowohl in der Vorlesung wie auch in Vorträgen und Publikationen sich im Wesentlichen auf jene Themen beschränkte, über die er aufgrund eigener wissenschaftlicher und praktischer Erfahrung etwas zu sagen hatte. Kriminologische Theorien, Kriminalstatistiken und ähnlich „Unnötiges“, vielleicht gar „Suspektes“, waren nicht sein Ding! Ihn interessierte der „Täter in seinen sozialen Bezügen“! Dabei störte es ihn nicht, sich auch in Widerspruch zum Zeitgeist zu setzen. Hans Göppinger war daher Professor im besten Sinne des Wortes: Ein Professor im Sinne des Wortes ist bekanntlich einer, der sich als Lehrer bekennt, und das heißt auch: sich zu etwas bekennt!

Für Themen, die sich jeder andere aus der vorhandenen Literatur erarbeiten konnte, konnte er sich nicht erwärmen. Für solche Themenkreise aus dem schon damals weiten Feld der Kriminologie waren in den Lehrveranstaltungen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts aus den verschiedensten Fachrichtungen zuständig und wurden entsprechend eingesetzt. Mittelbar hatte dies zur positiven Folge, dass die **Interdisziplinarität** der Forschung sich auch in der Lehre niedergeschlagen hat, und somit auch auf diese Weise Forschung und Lehre eine Einheit bildeten.

Kennzeichnend für das Bemühen von Hans Göppinger um die Studierenden war auch sein **Praxisbezug**. Obwohl die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung auf der Ebene der Grundlagenforschung angesiedelt ist, war er stets um eine Umsetzung der Erkenntnisse in die Praxis bemüht, und versuchte, dies auch den Studierenden nahezubringen. Dies zeigen schon die erwähnten Einbeziehungen von realen Menschen als Probanden in die Ausbildungsveranstaltungen, genauso aber auch das Anliegen, mit der Angewandten Kriminologie den Studierenden und in Fortbildungsveranstaltungen den bereits in der Praxis Tätigen ein Instrumentarium zur spezifisch kriminologischen Beurteilung des Täters in seinen sozialen Bezügen an die Hand zu geben. Für die Studierenden unterschied sich die Vorlesung von Hans Göppinger daher in wohlthuender Weise von zum Teil sehr dogmatischen, abstrakten und möglicherweise auch als weltfremd empfundenen Vorlesungsinhalten anderer Dozenten.

Die feste Verwurzelung im eigenen Erfahrungswissen und sein Praxisbezug machten Hans Göppinger als Dozenten authentisch, glaubwürdig, eigenständig und in diesem Sinne einmalig: Er war alles andere als ein austauschbarer, beliebig ersetzbarer Dozent, der ein Vorlesungsskript reproduziert.

Hans Göppinger war ein Überzeugungstäter: Das spürbare Interesse an seiner Thematik und sein engagiertes Bemühen, sein Gegenüber zu belehren und in einem gewissen Grad auch zu formen, waren unverkennbar.

Das bedeutet allerdings nicht, dass er seiner eigenen Erfahrung, seinem Wissen und seinen Erkenntnissen selbstherrlich und kritiklos gegenüberstand, ganz im Gegenteil: Hier herrschte oftmals große Skepsis und Vorsicht! Im Grundsatz festgefügt, im Detail aber immer skeptisch, daher oft auch zaudernd (und verletzbar) und in der Wortwahl, in der Formulierung des Anspruchs eher bescheiden.

Ein paar Beispiele von vielen mögen genügen:

Auf vergleichsweise banaler Ebene: Die Vorlesungen wurden von Hans Göppinger penibel vorbereitet, das in der Vorlesung gesprochene Wort musste von wissenschaftlichen Hilfskräften protokolliert werden, die Protokolle wurden auch mit Blick auf die nachfolgende Vorlesung ausgewertet.

Anderes kleines Beispiel: Für die Vorlesung wurden die Gliederung und der Aufbau der Angewandten Kriminologie (der späteren Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse - „MIVEA“) über Jahre hinweg wieder und wieder verändert, erprobt und wieder verändert.

Auf der Forschungsebene: Wie lange lagen die Forschungsergebnisse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung brach, bis sie dann endlich einigermaßen umfassend im „Täter in seinen sozialen Bezügen“ 1983 veröffentlicht wurden!

Ähnliches gilt für die Angewandte Kriminologie: Nach etlichen vorsichtigen Hinweisen in früheren Publikationen erfolgte erst 1975 bei der Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie in Freiburg eine kurze Darstellung der Angewandten Kriminologie mit dem bezeichnenden Titel „Angewandte Kriminologie im Strafverfahren – Eine vorläufige Mitteilung“ - und es hat zehn weitere Jahre der praktischen Erprobung am Probanden und der Anpassung der Methode gedauert, bis schließlich 1985 eine (vorläufige) Gesamtdarstellung in Form des Buches „Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis“ erschienen ist, mit dem Hinweis, dass dies ein erster Anfang sei und Methode wie Analyse und Diagnose noch in vielerlei Hinsicht ausbaufähig und korrekturbedürftig seien.

Schließlich: Bei der forensisch-psychiatrischen bzw. kriminologischen Begutachtung von Beschuldigten oder Verurteilten wurden regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachrichtungen des Instituts, aber auch besonders geeignet erscheinende Studierende eingespannt, nicht nur zur Arbeitsteilung, sondern auch zum Zwecke der inhaltlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Eindrücken und Einschätzungen zum Probanden und damit zur Absicherung des Befundes.

Trotz dieser grundsätzlichen Skepsis gegenüber den eigenen Befunden und Einschätzungen fiel es Hans Göppinger durch die erwähnte tiefe Verwurzelung im eigenen Erfahrungswissen schwer, andere Ansichten oder gar offenen Widerspruch zu akzeptieren, insbesondere in Lehrveranstaltungen, aber nicht nur dort. Er war kein „homme de lettre“, der lustvoll über dieses und jenes diskutieren konnte und wollte. Ausgiebige Diskussionen waren ihm ein Gräuel. Er war bei solchen Disputen zwar immer höflich, konnte aber auch mit eisiger Kälte in wenigen Worten Argumente abschmettern. In dieser Hinsicht typische Gegenargumente in der Vorlesung und in Fortbildungsveranstaltungen waren „*Fakten, Fakten, Fakten!*“ - „*Das wissen wir nicht!*“ - „*Woher wissen Sie das?*“- „*Sie werden sich noch an meine weisen Worte erinnern, wenn Sie erst einmal ...*“ - Und falls seine Kompetenz grundsätzlich angezweifelt wurde, ganz drastisch: „*Ich habe in meinem Leben mehr als 10.000 Menschen untersucht ...*“. Aus Sicht seines Umfeldes nahezu berüchtigt war

sein Einstieg in Diskussionen, etwa im Rahmen des Kriminologischen Arbeitskreises für Praktikerinnen und Praktiker, und zwar auch und gerade gegenüber Kollegen aus der Universität: „*Lieber Herr Kollege, ...*“ Und die Eingeweihten wussten: Jetzt kommt die volle Breitseite, und der andere knickt ein und bleibt einigermaßen düpiert zurück. Falls er noch einmal aufmuckt: Ein wissendes Kopfschütteln und ein mitleidiges Lächeln bei Hans Göppinger! (Und in Gedanken vermutlich: *Wie kann man nur so dumm sein und die Fakten nicht erkennen! - oder auch: Und mir nicht glauben!*)

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass Hans Göppinger nicht nur Forscher, sondern auch Lehrer mit Leib und Seele war. Wie sehr ihm die Lehre am Herzen lag, mögen einige der über die universitäre Ausbildung hinausgehenden weiteren Aktivitäten beleuchten:

Was wenig bekannt ist: Ende der Sechziger Jahre war durch seine Initiative die Planung für ein Kriminologisches Zusatzstudium an der Universität Tübingen (damals einmalig in Deutschland) schon relativ weit fortgeschritten, konnte aber letztlich nicht realisiert werden.

1966 gründete Hans Göppinger zusammen mit den Bewährungshilfevereinen der Landgerichtsbezirke Tübingen, Hechingen und Rottweil den Kriminologischen Arbeitskreis mit der Idee des Austausches von Wissenschaft und Praxis. Bis zu seinem Ausscheiden aus der verantwortlichen Leitung im Jahre 1987 waren es 100 Veranstaltungen.

Mitte der Achtziger Jahre gab es etliche mehrtägige Kompaktseminare für Praktiker zur kriminologischen Beurteilung des Einzelfalles in Form der Angewandten Kriminologie bzw. der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse.

Und last not least ist das Lehrbuch Kriminologie zu nennen, mit dem über vier Auflagen hinweg unter aktiver Zuarbeit und Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts aus den verschiedenen Bezugswissenschaften und trotzdem mit der klaren Handschrift des Autors versucht wurde, das Gesamtspektrum der Kriminologie abzudecken und sie den Studierenden, den Wissenschaftlern und den Praktikern nahezubringen.

Forschung und Lehre, bei denen der einzelne Mensch im Mittelpunkt des Interesses steht, werfen schnell die Frage des Umgangs des Forschers und Lehrers und seines Teams mit den betreffenden Menschen auf.

Für den Forscher Hans Göppinger stand bei den Probanden immer der Mensch in seinen sozialen Bezügen im Vordergrund, für ihn interessierte er sich, dieser Mensch war für ihn nie nur ein Merkmalsträger.

Dies gilt auch für den Lehrer Hans Göppinger: Er hatte die Gabe, Menschen für sich einzunehmen und dem Gegenüber das Gefühl der Wertschätzung zu vermitteln. Wer es erlebt hat, weiß, dass auch die Vorstellungen von Probanden in der Vorlesung vor großem Publikum alles andere als „Zoo-Veranstaltungen“ waren, sie waren weit weg von einer Verletzung der Menschenwürde, ganz im Gegenteil: Durch die Präsenz von Hans Göppinger, durch seine nicht nur gespielte Zugewandtheit zu der Person und seinem nicht nur gespielten Interesse an ihr, vergaßen die Probanden sehr schnell die zahlreichen Zuhörer, redeten offen und ungezwungen und gingen oft mit dem Gefühl aus der Veranstaltung heraus, dass sich hier (endlich einmal) jemand für sie wirklich interessiert hat - was sie so auch bekundeten.

Wissenschaftliche Neugier und persönliches Interesse am individuellen Menschen prägten auch in der Lehre den persönlichen Umgang von Hans Göppinger mit Studierenden, bei den Studentinnen vielleicht noch etwas ausgeprägter als bei den Studenten. Er konnte auch hier Menschen vereinnahmen, sie für sich einnehmen, sie gegebenenfalls auch in gewissem Rahmen funktionalisieren, er setzte sich bei Bedarf aber auch immer für sie ein.

Schließlich war Hans Göppinger auch als Institutsdirektor „Lehrer“, etwa bei der Vermittlung von Erfahrungswissen an seine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Institut für Kriminologie, hier zugleich auch im Sinne eines guten **Pädagogen**, der sich nicht nur um die Wissenserweiterung und die Aneignung von Kompetenzen bemüht, sondern sich auch um das – aus seiner Sicht (und damit mit gewissen Vorbehalten zu sehen) „richtige“ (was immer das ist!) - Wohlergehen seiner „Zöglinge“ kümmert: Wissenserweiterung durch den anspruchsvollen und fordernden Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Forschung, bei Gutachten und bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Publikationen des Institutsdirektors, Aneignung von Kompetenzen durch die Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen, der eigenen und jenen des Ordinarius, aber auch Wohlergehen in Form der Unterstützung beim Aufbau einer beruflichen Anschlussperspektive nach dem Ausscheiden aus dem Institut. Mehr als einmal wurden insoweit Verbindungen nutzbar gemacht. Hans Göppinger konnte zugunsten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus auch „Strippen ziehen“! - Und war insofern Pädagoge, indem er sich um seine „Zöglinge“ kümmerte.

Wenn wir zusammenfassen: Ich behaupte, Hans Göppinger war ein Hochschullehrer par excellence:

Als **Lehrender** durch die überzeugende Verbindung von Forschung und Lehre,

durch das uneingeschränkte Bemühen um den Bezug zur Wirklichkeit im Rahmen der Lehre,

durch das ständige Bemühen um Praxisbezug bei der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung und aus seinen forensischen Erfahrungen,

durch den fundierten Erfahrungshintergrund und die damit verbundene Authentizität und Glaubhaftigkeit als Dozent,

durch das von ihm im beruflichen Umgang mit Menschen - seien es Studierende, Probanden, Institutsangehörige oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen - vermittelte Beispiel der Achtung und Wertschätzung des Gegenübers und das damit vermittelte Menschenbild.

Hans Göppinger war aber nicht nur Wissensvermittler, sondern auch **Pädagoge**, der sich für die Menschen, mit denen er es zu tun hatte, nicht nur interessierte, sondern sich bei Bedarf auch um sie kümmerte und sich für sie einsetzte: Für manche der „Betroffenen“ aus deren Sicht zu sehr. Viele sahen in ihm auch eine Vaterfigur – mit der nicht alle ohne weiteres zurechtkamen: Die einen mussten sich an dem Konstrukt eines Übervaters abarbeiten, die anderen fühlten sich aufgehoben und angekommen. Insoweit war Hans Göppinger eben auch und gerade als Hochschullehrer ein Mensch in seinen sozialen Bezügen.

Für mich persönlich war Hans Göppinger über die Jahre hinweg nicht nur eine hoch geachtete Persönlichkeit (was nicht bedeutet, dass wir immer einer Meinung waren), sondern vor allem auch ein großer Lehrmeister, der mich für mein gesamtes berufliches Leben der Kriminologie zugeführt hat. Das gilt nicht nur für mich, sondern in unterschiedlicher Form und Ausprägung sicher für viele hier im Saal. Ich persönlich bin ihm dafür sehr dankbar, und ich denke, viele von Ihnen auch.

## **Rundgespräch**

### **Das Werk von Hans Göppinger heute**

#### **Gabriele Schmölzer, Hans-Jürgen Kerner, Rüdiger Wulf**

#### **Rüdiger Wulf:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zum Rundgespräch über das Werk von Hans Göppinger heute. Vor der Pause wurden in den eindrucksvollen Vorträgen schon einige Facetten über die unterschiedlichen Arbeitsbereiche von Herrn Göppinger nachgezeichnet.

Ich begrüße die Teilnehmenden auf dem Podium und darf sie, soweit überhaupt nötig, kurz vorstellen. Als ausländischen Gast und als Vertreterin Tübinger Kriminologinnen heiße ich Frau Professor Gabriele Schmölzer aus Graz willkommen, die im Jahr 1985 wissenschaftliche Angestellte am Institut für Kriminologie war. Außerdem Herrn Professor Hans-Jürgen Kerner, Nachfolger von Herrn Göppinger als Direktor des Instituts für Kriminologie und heute Senior-Professor der Universität Tübingen. Herr Professor Dieter Dölling aus Heidelberg, sollte ebenfalls in der Podiumssitzung mitwirken, weil Heidelberg eine wichtige Station im Leben von Herrn Göppinger war und weil die Institute in Heidelberg und Tübingen immer gut zusammengearbeitet haben. Herr Professor Dölling hat sich gestern mit starker Erkältung entschuldigt. Ich habe ihm gesagt, was Herr Göppinger in einem solchen Fall gesagt hätte: „Lieber Herr Dölling, bleiben Sie zu Hause, gönnen Sie sich als Patient die nötige Ruhe und stecken Sie niemanden bei unserer Veranstaltung an.“

Ich möchte das Rundgespräch anhand von drei Fragen strukturieren:

- Was verbinden wir mit der Persönlichkeit und dem Werk von Hans Göppinger heute?
- Was können wir aus der Arbeit von Hans Göppinger für heute lernen?
- Was sind die aktuellen kriminologischen Probleme heute?

Ich leite damit gleich zur Eingangsfrage über: „Was verbinden wir mit der Person und dem Werk von Hans Göppinger heute?“

#### **Gabriele Schmölzer:**

Im Wir der Frage möchte ich auch mich als Person und mich im Zusammenhang mit meiner Zeit am Tübinger Institut für Kriminologie sehen. Viele werden nicht wissen, warum „diese Österreicherin“ auf dem Podium sitzt und als Repräsentantin des Internationalen genannt wird. Ich hatte das große Vergnügen, vor nahezu 35 Jahren Mitglied des Tübinger Institutes zu sein. Ich sollte für einige Wochen kommen, um an der ersten MIVEA-Fortbildung teilzunehmen. Ich blieb neun Monate, weil mein damaliger Chef in Graz mir diese Zeit gewähren konnte, denn er hatte gerade ein forschungsfreies Semester. Ich habe diese Zeit - das ist auch bezeichnend für die Fragestellung an mich - bis zum letzten Tag am Institut mit meinen mir lieb gewordenen Kolleginnen und Kollegen ausgenützt. Und deshalb vielen herzlichen Dank an Herrn Wulf, dass er an mich gedacht hat.

Ich veranstalte einmal im Studienjahr an der Universität Graz sehr beliebte Seminare über die MIVEA mit 20 bis 25 Personen. Ich erlebe Jahr für Jahr, welche Freude unsere Diplomstudierenden im Bereich der Rechtswissenschaften in der Arbeit am Täter in seinen sozialen Bezügen haben, weil es eben keine rein theoretische Lehrveranstaltung ist, sondern weil sie mit einer Exploration durch die Studierenden in der Justizanstalt endet. Dieses Heranführen von interessierten Studierenden habe ich in den letzten Tagen ganz aktuell wieder erlebt.

Als ich damals ans Institut kam, war ich „die Kleine aus Österreich“, die in das Institutsteam aufgenommen wurde und länger blieb. Heute auf dem Podium bin ich wieder „die Kleine aus Österreich“. Denn neben meinem kriminologischen Habilitationsvater Hans-Jürgen Kerner auf dem Podium zu sitzen, und darüber zu sprechen, was wir aus dem Werk von Hans Göppinger lernen und daraus machen sollten, bedeutet für mich viel.

Nun zum Inhaltlichen: Wenn die Kernfrage lautet: „Was verbinden wir mit der Persönlichkeit und dem Werk von Hans Göppinger?“ hoffe ich, dass wir hier und heute mehr und Besseres mit dem Werk von Hans Göppinger verbinden als die kriminologische Community im Allgemeinen. Ich verbinde damit speziell die Idee und die Überzeugung, dass wir gerade in Zeiten, in denen die Kriminalprognose wieder heftig diskutiert wird, einen Auftrag haben, über den wir gut nachdenken und den wir in Kenntnis des Werkes von Hans Göppinger aufnehmen sollten.

### **Rüdiger Wulf:**

Dankeschön, Frau Schmölder! Ich freue mich, dass die Tübinger Kriminologie, nicht nur in Mainz - dort besonders -, aber auch in Graz kräftige Wurzeln geschlagen hat.

Herr Kerner, als Nachfolger von Herrn Göppinger sind Sie besonders berufen, einen Blick zurück und in die Gegenwart zu tun.

### **Hans-Jürgen Kerner:**

Die Schwierigkeit bei einem solchen Unterfangen ist wie auch sonst vielfach üblich, hier aber wegen der fachlichen und persönlichen Verknüpfungen in vielerlei Hinsicht, dass man vieles sagen möchte, aber die Zeit einhalten muss. Wir alle, die mit Hans Göppinger länger zusammen waren, sind durch ihn für ihre wissenschaftliche Entwicklung mit geprägt, und selbst manche, die ihn nur kurz ganz direkt kennen lernten und dann später ggf. Vorträge von ihm besuchten oder Schriften von ihm studierten, spürten seinen Einfluss, lernten dies dann je nachdem in ihre eigenen Forschungen und theoretischen Überlegungen zu integrieren oder auch mal kritisch zu gewichten.

Auch die Spanne der persönlichen inneren „Stellung“ zu Hans Göppinger als Mentor war beachtlich, sei es im Blick auf den „Chef“ des Instituts oder den „Gestalter“ des großen Langzeitprojekts der „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung, sei es im intensiveren Verlaufsgeschehen einer Promotion als „Doktorvater“ oder einer Habilitation als „Habilitationvater“.

Als starke Persönlichkeit, wie man vor allem früher unbefangen zu sagen pflegte, „forderte“ Hans Göppinger die mit ihm Tätigen im Blick auf klare Fragestellungen, Skepsis gegen vorschnelle Festlegungen und abstraktes Abstellen auf Theorien welcher Art und welcher Herkunft auch immer. Gleichmaßen ging es ihm und das Beharren auf unbedingtem

Offenlegen von verbleibenden objektiven wie subjektiven Zweifeln in der Sache, auch wenn „man“ eigentlich erwartete, Gewissheiten vorgesetzt oder vorgetragen zu bekommen, und dies hin und wieder auch merklich in Fällen von vorsitzenden Richtern, die für fachlich Kundige ersichtlich auf ein bestimmtes Ziel/Ergebnis mehr als nur ganz vorläufig festgelegt waren und sich gerade auch von prozedural für die Wahrheitsfindung wichtigen Sachverständigen ungern davon abbringen lassen wollten.

Zu dieser starken Persönlichkeit gehörte immer wieder, in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und Konstellationen, der offen auf den Gesprächspartner oder auf die Beteiligten einer Diskussionsrunde gerichtete „durchdringend analytische Blick“, für sich bleibend oder aber nach wenigen Minuten oder manchmal auch bei später sozusagen passenden Gelegenheit gefolgt von einer pointierten Bemerkung bzw. bohrenden Nachfrage.

Gelegenheiten dafür gab es viele, etwa

- wenn Mitarbeiter(innen) ihn bei Forschungstätigkeiten (anlässlich von Kontakte mit Probanden in Strafvollzugsanstalten oder in Maßregelvollzugsanstalten oder in allgemeinen Kliniken) begleiteten,
- wenn Sitzungen des Forschungsteams zur TJVU stattfanden,
- wenn Material für die Lehre zu suchen und aufzubereiten und mit ihm zu diskutieren war,
- wenn Kongresse oder auch kleinere Tagungen vorzubereiten und durchzuführen und nachzubereiten waren,
- wenn Schrifttum und andere Materialien für geplante Veröffentlichungen zu recherchieren, aufzubereiten und mit ihm zu diskutieren waren,
- wenn es darum ging, für ihn bei der Vorbereitung forensisch-psychiatrischer Gutachten beispielsweise zu recherchieren, ob und ggf. welche jüngeren Veröffentlichungen bedeutsam sein/werden könnten, schließlich
- wenn es darum ging, ihm dann - auch bei kriminologischen Gutachten bspw. zur Entlassungsprognose von Langzeitgefangenen oder Gefangenen im Jugendstrafvollzug - vor Gericht zu assistieren, was namentlich bei sozusagen benachbarten Fragen hin und wieder in Betracht kam, wie solchen aus der Persönlichkeits- oder Entwicklungspsychologie.

Eine Variante des starken direkten Blicks war der „schnelle Blick“ während der gerade genannten „Gelegenheiten“, aber auch – beeindruckend zu erleben, wenn man bei Explorationen von Probanden oder zu begutachtenden Personen dabei sein konnte – im Falle von Aussagen, die mindestens ein „Ausweichen“ nahe legten, auch ein „Verschönern“ zum eigenen Vorteil oder zum Schutz vor potentiell offenkundig werdenden beschämenden Tatsachen indizierten, im extremen Fall schließlich von Darlegungen eines zu Explorierenden, die sozusagen vorn und hinten nicht schlüssig sein konnten.

Die erfahrungsgesättigte Reaktion von Hans Göppinger war in solchen Fällen sehr variabel, jedenfalls stets *kein* „Vorhalt“ nach Art von Polizisten oder Staatsanwälten oder Richtern bei „Vernehmungen“. Er wandte sich dem zu Explorierenden beispielsweise ruhig zu, machte ihm weder mimisch noch verbal irgendeine Art von Unwillen oder Unmut deutlich, sondern erklärte ihm, dass ihm das Vorgebrachte allgemein oder das zu einer bestimmten Situation oder zu einem spezifischen Ereignisablauf gerade Gesagte jetzt gar nicht klar vor dem inneren Auge stehe, bzw. dass etwas zu schnell und ohne Details vorgetragen worden sei, und es jetzt darauf ankomme, an einem bestimmten (d. h. dem Befragten fokussiert präsentierten) Zeit- oder Ereignispunkt zu beginnen und ganz genau und langsam und Schritt für Schritt einfach aus der noch präsenten Erinnerung heraus zu erzäh-

len, wer (bei mehreren Beteiligten oder Betroffenen) was gesagt oder sonst zum Ausdruck gebracht oder ganz konkret getan habe.

Solches war im Übrigen bei Hans Göppinger auch eine Methode der Wahl, um auf der *Metaebene* sozusagen parallel zu erfassen und ggf. zu vertiefen, ob möglicherweise psychische Probleme oder im Extremfall psychopathologische Befunde vorgelegen haben oder gerade jetzt einen Einfluss haben könnten; eben im Unterschied zu den Varianten von im Kern inhaltsbezogenen Fragen bei Interviews, auch Tiefeninterviews.

Von denen, die mit Hans Göppinger ein Stück des eigenen Lebenswegs mitgegangen waren, gab es später recht unterschiedliche Grundhaltungen, und dann unterschiedliche Formen, dies auf Dauer bzw. bei konkreter Gelegenheit kenntlich werden zu lassen.

Das Spektrum reichte von anhaltendem „Aufblicken“ zum Meister und auch von Zutrauen und Zuneigung über freundlich-neutrales Kontakthalten und vergleichbarem Umgang bei Treffen bis zu möglicher Distanz im Sinne von eher keinem direkten Treffen-Wollen bis zu Widerspruch bei Gelegenheit von Treffen oder Tagungen, wenn es im „Vordergrund“ um wissenschaftliche Vorlieben oder methodische Grundpräferenzen oder theoretisch belangvolle Streitfragen ging. Im besonders intensiven Fall hatte es für mich von außen betrachtet den Anschein, es könnte sich um eine Variante dessen handeln, was in Fakultäten oder Abteilungen der Universitäten oder auch im engeren Themenbereich sonst unter Fachkollegen auch heute noch geläufig ist, und früher gerne mit dem leicht ironischen Spruch wie folgt charakterisiert wurde: "Sie waren einander in herzlicher Abneigung zugegan".

Hans Göppinger hat als Forscher und Lehrer vielfach freundlich, aber bei Bedarf auch mal pointiert polarisiert. Es war keineswegs durchweg so, dass er mit Bedacht und gezielt (in der Sache statt *ad personam*) polarisieren wollte. Vielmehr dominierte auch aus meiner Sicht und persönlichen Erinnerung als Student an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, ab Wintersemester 1965-66, nach dem 1. Staatsexamen dann ab Januar 1968 am Institut für Kriminologie als Wissenschaftlicher Assistent sowie dort später bis Herbst 1975 als Akademischer Rat, das Gleiche, wie es die Vorredner als solches gesagt oder im Kontext expliziert haben.

Er ist eben aus innerer Überzeugung „dagestanden“, um für seine Position zu werben bis bei Bedarf auch zu kämpfen, als ein „Professor“ im Sinne des im Begriff mit enthaltenen „Bekenners“. Viele haben dieses Professorale so verstanden, etwa auf Tagungen oder in Forschungsförderungsgremien, dass er eine andere Meinung nicht dulden konnte. Dabei war er sich, wie man im engeren Umgang erleben konnte, in manchem unsicher, persönlich oder mit Blick auf die Sache dahin gehend, ob eine Position erfahrungswissenschaftlich schon wirklich als einigermaßen abgesichert gelten dürfe oder, erst recht, ob Befunde aus anderen Forschungsrichtungen bzw. aufgrund andere Forschungsmethoden schon mehr seien als ein quantitatives Ankratzen der Oberfläche der Probleme.

Es war in meiner Erinnerung bzw. aus meiner eigenen Sicht und aus eigenem Miterleben für ihn oft schwierig, mitunter sogar extrem schwierig, stillzuhalten. Dies deswegen, weil er einfach in vielem zu wissen glaubte/wusste, dass er Recht hatte und dies sozusagen nicht schon wieder ausdrücklich oder zum dritten Mal erklären wollte, vor allem den Juristen nicht.

Hans Göppinger war von der Ausbildung her ganz klar ein Jurist, er war sogar Volljurist, hatte auch mit einer juristischen Arbeit promoviert, noch vor der medizinischen Promotion.

Dieser Umstand war für ihn von beachtlichem Nutzen, sowohl im Wissenschaftskontext als auch Umgang mit Institutionen und ganz besonders in seiner Rolle und Funktion als Gutachter in Hauptverfahren vor Gericht oder in Strafvollstreckungsangelegenheiten oder bei Strafvollzugsfragen. Ich konnte dies ein paarmal direkt erleben, entweder im Gespräch mit ihm oder beim Dabeisein in Verhandlungen oder Reaktionen auf Entscheidungen.

Er wusste in strafrechtsdogmatisch relevanten Fragen, wie „typische Juristen“ zu denken und zu argumentieren pflegten/pflegen. Und in praktischen „Anwendungs-Angelegenheiten“ war ihm geläufig, und daher in entscheidenden Punkten auch schon früh vorhersehbar, wie – in meinen Worten gesagt - „Nur-Juristen“ einerseits und „altgediente Justizpraktiker“ andererseits grundsätzlich sowie in typischen Belastungs- oder Konfliktsituationen „zu ticken“ pflegten/pflegen.

Seine innere Leidenschaft war, wie ich es auch in direktem Erleben ein paarmal mitbekommen konnte, von der Ausbildung her und anfangs von den Jahren seiner klinischen Praxis her geprägt, die Medizin, und dort keineswegs nur die forensische Psychiatrie, sondern die Psychiatrie allgemein, aber auch die Neurologie. Nahe lag es von daher, dass ihn medizinisch-juristische Grenzfragen anzogen, und nicht nur solche aus dem strafrechtlichen Feld.

Zum ganzen Bild gehört auch, dass er es nicht leiden konnte, wenn jemand auf Theorien fixiert war, insbesondere auf solche, die ihm aus seiner erfahrungswissenschaftlichen Prägung heraus wie evident als „abgehoben“ oder sogar als „weltfremd“ vorkamen. Das galt auch in meinem eigenen Fall, obwohl ich schon damals wie heute in der Selbstwahrnehmung der Ansicht war und bin, auch aufgrund meines langjährigen direkten Engagements in der kommunalen Jugendarbeit, auch mit schwierigen jungen Zeitgenossen, eher offen und abwägend eingestellt zu sein.

Zu dieser Materie erinnere ich einen Spruch, der von Ludwig Thoma stammt; ein Autor, den manche gar nicht kennen, und wenn, dann eher nur „Volksschriftsteller“ im Bayerischen mit anregenden und hin und wieder auch ganz wunderbaren Geschichten. In seinem Hauptberuf war er allerdings ein recht gut „geerdeter“ königlich bayerischer Amtsrichter in Zivil- und Strafsachen gewesen. Über bestimmte Juristen/Kollegen hat er einen Spruch geprägt, den ziemlich sicher auch Hans Göppinger unterschrieben hätte, wenngleich in anderer Diktion: „Er war ein Brucheinser im Staatsexamen und auch sonst von mäßigem Verstande“.

Deswegen stand Hans Göppinger auch in einem schwierigen Verhältnis zu manchen Kollegen der Juristischen Fakultät, weil diese nach seinem verbindlichen Eindruck entweder schon nicht begreifen konnten oder aber einfach nicht begreifen *wollten*, wie wichtig Kriminologie ist.

Zurück gespiegelt auf uns Nachkommende kann ich diese Aussage etwas variieren: "Wir sind alle durch seine Schule gegangen, aber nicht alle seine Schüler geworden". Sein persönlicher und fachlicher Einfluss wirkt in Vielen oder eigentlich doch in den Meisten fort, auch dann, wenn sie ihm gelegentlich bis im Kern oder auch in ausgewählten grundsätzlichen Punkten nicht oder jedenfalls nicht voll gefolgt sind (über das Beispiel seines ersten Tübinger Schülers, Günther Kaiser, ist heute ja schon gesprochen worden). Am meisten sind ihm, sozusagen aus der Natur der Sache heraus, diejenigen (auch) unter uns heute Anwesenden, fachlich nahe geblieben, die sein Kernanliegen qua „Angewandter Kriminologie“ auf der Grundlage des Ansatzes „Der Täter in *seinen* sozialen Bezügen“

konsequent fortführen; Michael Bock hat dies in seinem heutigen Vortrag mit großer Genauigkeit und Vertiefung geschildert bzw. entfaltet.

Was bleibt, aufgrund meiner eigenen Erfahrungen und eigenen Sichtweise vom *Werk* Hans Göppingers? Exemplarisch verdeutlicht gehören dazu Dinge, an die sich viele gar nicht erinnern werden, vielleicht gar nicht wissen, auch nicht unbedingt aus eigenem Erleben wissen müssen. Ich will hier nur drei Beispiele skizzenhaft ansprechen.

Zum ersten Beispiel hat Jörg Kinzig heute dazu das schöne Wort „Wirkmächtigkeit“ in die Diskussion eingeführt. Unter den von ihm kriminologisch (mit) Geprägten sind viele als solche Kriminologie-Professoren geworden, einerseits breit über die Republik verstreut, andererseits und auch im Ausland erfolgreich tätig geworden. Unter denjenigen, die einen anderen Weg gegangen sind, haben etliche zum Beispiel hochrangige Positionen in der Praxis erreicht oder sind in der Wissenschaft als Institutsleiter einflussreich geworden oder haben auch in der Wissenschaftsverwaltung erfolgreich gewirkt. Wie man früher bei informellen Gelegenheiten, und selbst heute (in eher knappen Gesprächen) erfahren konnte, bestand einer der auf Dauer wichtigen Einflüsse darin, dass er einem beibrachte, wenn man sich nur auf genaues Ihm-Zuhören einzulassen bereit war, wie wichtig im eigenen späteren Handeln bzw. Forschen neben solchen genauen Zuhören auch das zugleich „mitlaufende“ genaue Hinschauen sein sollte.

In diesem Zusammenhang will ich, als zweites Beispiel, nochmal auf den schon angesprochenen konzentrierten Blick zurückkommen. Mit diesem Blick hat er manchmal buchstäblich innerhalb weniger Sekunden zentral wesentlich Fakten bzw. Gesichtspunkte erfasst. Für mich gab es in dieser Hinsicht beeindruckende Lerngelegenheiten dann, wenn ich bei Explorationen dabeisitzen (auch Notizen fertigen) und im akuten Geschehen den systematisch, methodologisch und methodisch-instrumental zentralen Unterschied zwischen einer Exploration und einem Interview erleben konnte. Michael Bock hat dies in seinem Vortrag ja auch angesprochen.

Weitere Gelegenheiten gab es in der auch an Universitäten „unruhigen Zeit“ ab den späteren 1960er Jahren. Wegen des stets beachtlich großen Hörerkreises von Studierenden und anderen interessierten Personen lehrte Hans Göppinger meist im größten Hörsaal des damals noch nicht lange eröffneten modernen Hörsaalgebäudes „Kupferbau“ in der Nähe der Neuen Aula. Neben anderen Mitarbeitern hatte auch ich in Abständen die Gelegenheit und Aufgabe, den Lehrer zu begleiten, erstens (wegen seiner Behinderung durch die Beinamputation) als sozusagen „Aktentaschenträger“, und zweitens um bei Bedarf oder aus besonderem Anlass Notizen über das Vorgetragene oder ggf. auch kluge Rückfragen von Studierenden zu fertigen.

Der „Kupferbau“ hat ein großes Foyer, durch das alle Wege zu den Hörsälen führen. Demgemäß ging es damals und geht es auch noch heute gerade in Pausen zwischen aufeinander folgenden Vorlesungen mit „dichter Bevölkerung“ sehr lebendig und meist auch recht laut zu. Als sich dann der „Umbruch“ u. a. in auch heftigen Pausendiskussionen unter Studierenden verschiedener Orientierung entfaltete, gab es eines Tages eine mich sehr beeindruckende und bis heute vor meinem inneren Auge lebendige Szene. Hans Göppinger drängte sich, mit mir im Schlepptau, ruhig zielstrebig, aber zugleich, – wie mir vertraut – energisch auf seine Stöcke gestützt, durch das Gedränge von vielen hunderten von Studentinnen und Studenten.

Plötzlich blieb er, für mich unerwartet abrupt, stehen, drehte sich um und fragte mich leise und zugleich hoch konzentriert: „Kerner, sehen Sie diese Frau dahinten..!?!“. Meine sinn-gemäße Antwort: „Welche Frau, ich sehe viele?“ Er sodann: „Ja doch, ganz da links hinten in der gegenüberliegenden Ecke des Foyers. Eine hoch sthenische Person!!“. Zum einen dauerte es eine Weile, bis ich einigermaßen sicher erspähen konnte, wen er genau meinte; zum anderen fiel mir nur aber immerhin auf, dass diese Kommilitonin strenge Züge hatte und mit den bei ihr Stehenden in einer intensiven Art und Weise sprach, vielleicht eben angeregt diskutierte. Er blickte dann weiter und suchend in die Menge, aber ich wies darauf hin, dass es Zeit sei, in den Hörsaal zu gehen. Nun denn:

Drei Vorlesungsstunden später kam diese Kommilitonin in einer auch für mich dann eindrucksvollen Szene, als Anführerin einer – sagen wir mal – bunten Gruppe / Truppe von jungen Frauen und Männern in den Hörsaal, forderte den Professor barsch auf, die Vorlesung als solche sofort zu beenden, und stattdessen ihre bzw. ihrer Gruppe wichtigen Verkündigungen zuzulassen. Als der Angesprochene dem nicht sogleich nachkam, flogen „Lebensmittel“ durch den Raum und in seine Richtung. Heute erinnere ich mich nicht mehr genau, ob es rohe Eier bzw. (auch) Tomaten waren, und ob er getroffen wurde.

Gelegenheiten, aus insoweit meist harmlosen/harmloseren Vorgängen zu lernen, gab es auch später vielfach. Lehrreich war es für mich ganz besonders, wenn ich, formell und materiell meist in der Position eines teilnehmend beobachtenden Randseiters, bei Explorationen für Gutachten oder von Probanden der TJVU, sowie im weiteren Verlauf an Sitzungen der Beteiligten bzw. des engeren Forschungsteams dabei sein konnte. Mir war das Vorgehen Hans Göppingers bei der Exploration, auf der Basis der eigenen „Zurichtung“ im juristischen Subsumieren, anfänglich als „irgendwie sprunghaft“, dann aber auch mal „Umwege nehmend“ oder/und „repetierend“ vorgekommen, um hier nur ausgewählte Elemente hervorzuheben.

Als ich mich im Nachgang zu solchen Gelegenheiten zum ersten Mal in einer Zweier-Situation fragend an ihn wandte und sozusagen skeptisch-unsicher das Thema der Logik des Vorgehens ansprach, machte er mir in lebendigen und anschaulichen Worten, die ich hier nur so „ganz ungefähr“ aus der Erinnerung wiedergeben kann, den Umstand klar, dass nicht nur Probanden, sondern die meisten Menschen überhaupt, im Alltag nicht in systematischen Zusammenhängen/Strukturen denken, sondern in miteinander innig verbundenen oder auch mal verworrenen Erinnerungen, Emotionen und Einstellungen, Vorlieben und Abneigungen etc., also insgesamt in auch situativ variabel mit beeinflussten „subjektiven Welten“.

Gerade Probanden, die schon mehrfach mit Behörden eher unangenehme Erfahrungen machen durften/mussten, auch schon ganz außerhalb von Ermittlungen etc. in Strafsachen, seien „hellhörig“ dafür, worauf die Fragenden hinauswollten, und wüssten jedenfalls „der Richtung nach“ erstens sehr bald, was nach einer bestimmten Frage dann die nächste Frage sein werde, und seien zweitens, durchaus dem Grunde nach sehr gut nachvollziehbar, darauf aus, sich zwar der Form nach logisch, aber in der Sache ausweichend bzw. schwierige Dinge eher beschönigend und potentiell nützliche Umstände eher über-treibend, einzulassen.

Auch Probanden aus der nicht inhaftierten Vergleichsgruppe der TJVU hätten aus ihrer eigenen Sicht heraus genügend Anlass, jedenfalls ihnen selbst oder/und ihrem Umfeld „peinliche“ Ereignisse oder Befindlichkeiten oder Zustände zu verschweigen. Dies gelte auch, wenn es um „eigentlich“ insoweit um objektiv eher „ungefährliche“ Situationen gehe.

Ich habe seine Antwort an mich nur noch vereinfacht in Erinnerung, denke aber, dass diese meine Erinnerung den Kerngehalt des von ihm Gemeinten nach wie vor trifft, weshalb ich die Ausführungen der Anschaulichkeit halber in Form einer direkten Rede paraphasiere:

"Kerner, das 'System' hat man im Kopf, nicht unbedingt stets sofort in allen kleinen Einzelpunkten, aber immer den Horizont des gerade in der aktuellen Situation entscheidenden Problems als Ganzes. Immer muss am Anfang durch Anfrage oder zudem Rückfrage abgeklärt werden, dass dem Gegenüber im Grundsätzlichen bewusst ist, in welcher Rolle/Funktion der Fragende agiert, ob bzw. inwieweit bei Aussagen des Befragten keine oder nur begrenzte oder sogar volle Schweigepflicht garantiert werden kann". (Hans Göppinger hatte in dieser Hinsicht einen beachtlichen Vorteil – auch durchaus zum direkten Nutzen für Exploranden – einige Fragen in seiner Eigenschaft als approbierter Facharzt mit Schweigepflicht stellen zu können, und bspw. vor Gericht darauf unter Hinweis auf § 203 Abs. 1 StGB auf die Strafbarkeit einer unbefugten Offenbarung die Aussage verweigern zu können). „Sodann sollte man die aktuelle Befindlichkeit der Probanden ansprechen und dabei sorgfältig sowie zugleich zurückgenommen auch auf ihre Haltung, Mimik, Gestik und Sprachtonalität achten.“

„Man nimmt jeden Probanden als Menschen ernst, und erfährt im Gespräch dann auch, wenn der Proband solches spürt, Details aus seiner Lebensgeschichte und seiner aktuellen Situation, auch bezüglich seines engeren Umfelds, die im Einzelfall ganz erheblich dazu beitragen können, Fehlinterpretationen des Verhaltens in einer Vorphase von Taten oder im Nachverhalten zu vermeiden“.

„Das Schlechteste, was ein Gutachter machen kann, ist die chronologische Abfrage von Lebensdaten oder Lebensereignissen, also Schritt für Schritt von der frühen Kindheit im Elternhaus oder schon in Heimen, über den Kindergartenbesuch, die ersten Schuljahre, eine eventuelle handwerkliche Lehre etc.“ Viele Probanden sind, erst recht wenn schon ihre Eltern mit 'Behörden zu tun hatten', x-mal schematisch befragt worden und haben es verinnerlicht, durchaus auch zum nachvollziehbaren Selbstschutz, nur das Nötigste und das eben (auswendig) mit sicherer Stimme vorzutragen.“

„Das nicht willkürliche, sondern aus der Situation heraus unmittelbar einleuchtende „Vor- und-Zurückspringen“ oder auch „Hin-und-Herspringen“ auch mal mit anderen sprachlichen Formulierungen dasselbe erneut fragend „Fokussierende“ erlaubt es dem Fragenden, zwangslos auf dichte und tatsächlich erlebt-erinnernde Schilderungen des Befragten hinzuwirken. Im positivsten Fall für ihn selbst zeichnet der Befragte ein auch für den Befragenden stimmiges Bild von sich selbst, von seinem frühen sowie aktuellen individuell wesentlichen Umfeld und schließlich von seinen etwaigen Problemen. Im negativen Fall für ihn selbst kann dem Befragenden klar werden und – wenn es in der Situation angebracht und vertretbar ist – auch dem Befragten klar *gemacht* werden, ob und welche Ansätze für neue Integration in die Gesellschaft selbst nach Taten erkennbar sind, die akut in die kriminologische Konstellation einer „Hinentwicklung zur Kriminalität“ dicht eingebunden erscheinen.“

„Die 'Chronologie' bildet dann später, für sich genommen dargestellt oder in andere Darlegungen eingebaut, einen Teil des schriftlichen Berichts für wissenschaftliche Zwecke oder für die Erstellung des von einer Behörde erbetenen/beauftragten Gutachtens.“

Besonders anfänglich wurde mir wiederholt plastisch bis drastisch bewusst, was ich selbst als „Beisitzender“ trotz bemühter ununterbrochener Aufmerksamkeit gerade nicht bemerkt oder wo ich Aussagen von Befragten/Exploranden im ersten und zweiten „Durchgang“ für in sich schlüssig und glaubhaft eingestuft hatte, die sich dann im „dritten Durchgang um eine andere Ecke herum“ als evident unrichtig herausstellten. Der Lerneffekt war für mich beachtlich, und hat hoffentlich in den späteren Jahren des eigenständigen Forschens und gelegentlicher Begutachtungen für Ministerien, Vollstreckungsbehörden und Jugendgerichten bzw. allgemeinen Gerichten nicht nur in meiner Eigeneinschätzung angehalten.

Was Fortbildungsveranstaltungen für Praktiker betrifft, so bot ich vollständig bzw. allein auf die „Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse“ (MIVEA) verdichtende Kurse nicht an. Jedoch wirkte ich in Abständen an der Fortbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern mit, wobei sich mir in etlicher Hinsicht zeigte, dass die direkte Aufnahmebereitschaft für die kriminologische Sichtweise in der Gerichtshilfe größer war als in der Bewährungshilfe. Ein wesentlicher Aspekt dabei war damals wie heute, dass ein methodisch sauber vorbereiteter Gerichtshilfebericht auf einer sozusagen „neutralen“ Analyse dergestalt aufbaut, dass für den zu Befragenden scheinbar oder anscheinend ungünstige Befunde genauso gründlich erhoben werden müssen wie scheinbar oder anscheinend günstige Befunde, und in der Darstellung nicht bewusst geschönt werden dürfen.

Hans Göppinger hat im Übrigen, was die wissenschaftliche Durchdringung betrifft, durchaus systematisch gedacht, aber zudem auch systemisch. Unter anderem war ihm, hin und wieder von ihm mit eigenen anderen Worten verdeutlicht, sehr klar: Der Täter in seinen sozialen Bezügen ist immer auch ein Täter in seinen sozialen Bezügen.

Dieses „Soziale“ in der Verbindung mit dem personalen „Humanen“ war ihm aus einem weiteren Grund sehr wichtig: Der Abschichtung (nicht stets praktisch vollen Abtrennung) des Forensisch-Psychiatrischen Zugangs zur Kriminalität (im Geflecht von pathologischen Zuständen und Dynamiken) vom qualitativ unterschiedlichen Kriminologischen Zugang zur Kriminalität (im Geflecht von ggf. auch heftigen Varianten/Variationen „normaler“ Zustände und Dynamiken der *Conditio Humana*, eingefügt in nahe Umfeldler und die weitere je persönlich bedeutsame Umwelt).

Weil er, wie schon gesagt, im Kern seines frühen akademischen Werdens „schon immer“ ein erfahrungswissenschaftlich entschiedener „Kliniker“ war, legte er auf der einen Seite auch in seiner ganzen Tübinger Zeit großen Wert darauf, diesen erfahrungswissenschaftlichen Schatz praktisch in der Funktion als Gutachter bzw. Sachverständiger vor justiziellen Institutionen unterschiedlicher Art zu hüten und immer neu zu testen.

Zum mindestens beim ersten Hören am Institut war es für die meisten Neulinge erstaunlich bis zunächst nur ganz schwer direkt nachvollziehbar, wenn „gerade er“ dezidiert und deutlich Sätze von sich gab, die (hier nur grob sinngemäß aus der eigenen Erinnerung wiedergegeben) etwa wie folgt lauteten: - "Wenn etwas nicht wichtig ist in der Kriminologie für die Erfassung des Täters in seinen sozialen Bezügen, ist es das Psychiatrische". Somit legte er folgerichtig großen Wert darauf, auch mit Blick auf die bei Bedarf beigezogene Erfahrung von Mitarbeiter(inne)n mit anderer fachlicher Erst- bzw. Grundausrichtung, den Zugang zur Sache und zur Person des zu Begutachtenden je spezifisch entweder kriminologisch oder forensisch-psychiatrisch festzulegen. In beiden Konstellationen konnte es dann freilich mit erfahrungswissenschaftlich solider Begründung durchaus vorkommen, dass Elemente des „anderen Feldes“ wichtig wurden und dann quasi „natürlich“ mit be-

dacht, erfasst und gegebenenfalls auch bspw. in einer Hauptverhandlung vor Gericht mündlich vorgetragen und erläutert wurden. Außenstehenden und vor allem wissenschaftlich (höflich gesagt mindestens) „konträr“ ausgerichteten Kolleginnen und Kollegen schien das mehr als nur gelegentlich gar nicht nachvollziehbar zu erscheinen, was – so gesehen – zu sogar analytisch „verstehbaren“ Fehldeutungen des Tübinger Ansatzes führte.

Hans Göppinger war auch sehr kundig darin, jungen Menschen vor allem zu deren lebensnahen Ausbildung einerseits „Straftäter“ und andererseits „psychisch Auffällige“ nahe zu bringen, und zwar dergestalt, dass er seine Klienten/ Patienten, die er vor Studierenden in kleinerem Rahmen mit deren Einwilligung explorierte, zwar methodisch demonstrierte, aber eben nicht sozusagen wie zur Schau als exotische Fälle „vorführte“, sondern als Individuen zur Geltung kommen ließ.

Der schönste „Fall“, den ich selbst direkt miterleben konnte, auch in der internen Vorbereitung, war ein Mann, der insgesamt in seinen normalen Phasen recht erfolgreich im Leben und im Beruf stand. Er war aber, wie es damals hieß, manisch-depressiv erkrankt, was heute in der Sache sich nicht geändert hat, nur den verbindlicheren bzw. verschleiern den Namen „bipolare Störung“ trägt. Er verstand sich gut mit Hans Göppinger und schickte ihm in Abständen freundliche Grüße. Diese Abstände waren sozusagen stabil rhythmisch. Und wenn der Mann eine sehr bunte Postkarte aus einem fernen Land mit euphorischen Texten eintraf, war für Hans Göppinger sofort die erste Alarmstufe erreicht, nämlich ein deutliches Indiz, dass nunmehr eine neue „manische Phase“ im Anmarsch war.

Und wenn es ihm gelang, mit dem Betreffenden einen Kontakt aus der Ferne zu knüpfen, war es grundsätzlich ein Leichtes, ihn anzuregen, doch bald nach Tübingen zu kommen und mit Studentinnen und Studenten zu sprechen. Ergänzend ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass die Psychopharmaka in den 1960er und 1970er Jahren noch nicht so spezifisch wirksam waren wie heutzutage.

Wie auch immer: Die Exploration des „Probanden“ im angenehm überschaubaren Hörsaals nur in Anwesenheit der eingeschriebenen Studentinnen und Studenten verlief nach ersten sozusagen regulären Eingangsfragen und Antworten nach und nach, aber eigentlich aus der Erinnerung heraus doch recht schnell, etwas „aus dem Ruder“. Der vom Probanden so bezeichnete „Herr Professor“ wollte mit der Exploration lebendig und doch ganz Lege Artis fortfahren, aber der Proband geriet in Fahrt und war darauf aus, den Studentinnen und Studenten laut sprechend und heftig gestikulierend klar zu machen, dass und wie der Herr Professor aus seiner Sicht zwar insgesamt sehr gut sein mochte, aber in seinem Fall komplett „daneben lag“.

Es handelte sich mit anderen Worten plötzlich um eine Art von hochinteressantem streitigen Wechselgespräch. Hans Göppinger war voll in der Lage, hier „mitzuspielen“ und hat die Angelegenheit, wenn mich meine Erinnerung auch aus dem Nachgespräch nicht täuscht, nicht nur einfach ausgehalten oder irgendwie toleriert, sondern produktiv aufgefangen. Er zeigte später an ausgewählten Beispiels-Sequenzen sehr anschaulich auf, dass die von psychischen Erkrankungen betroffenen Menschen je nach Krankheitsbild zwar in ihren Wahrnehmungen und Empfindungen und Gedankengängen zwar abgerückt sind von den Wahrnehmungen und Empfindungen und Gedankengängen der „Normalen“, also terminologisch gesehen „ver-rückt“, aber eben nicht „verrückt“ im üblichen pejorativen Sinn der unter den Mitmenschen verbreiteten Abwertung bzw. Diskriminierung.

Wie vorhin auch Michael Bock ausgeführt hat, war für Hans Göppinger selbstverständlich, also eigentlich gar nicht explizit hervorhebungsbedürftig, dass auf der einen Seite auch die „Verbrecher“ in vielem normal sind und dass auf der anderen Seite die „Normalen“ in einigen wenn nicht gelegentlich sogar in vielem Facetten vom „Verbrecherischen“ gar nicht weit entfernt sind. Was bei anderen Autoren beispielsweise als „Kriminalität der Anständigen“ thematisiert und veröffentlicht worden ist, war in seiner Konzeption der „Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit“ jedenfalls mit enthalten. Viele seiner Kritiker wollten oder konnten einfach nicht erkennen, dass er (a) auch hier von sozusagen echter Kriminalität handelte, und dass er (b) auch von der Möglichkeit etlicher Auffälligkeiten ausging, aber eben (c), dass sie solche Auffälligkeiten mitunter lange und für das Umfeld der klinischen Laien oder auch der kriminologisch nicht Erfahrenen erfolgreich hinter (eben nur!!!) sonstiger äußerlicher bzw. im üblichen mitmenschlichen Geschehen sozialer Unauffälligkeit verborgen halten konnten“.

Für Hans Göppinger war es zudem selbstverständlich, dass auch bei der Konstellation „Hinentwicklung“ *kein* unausweichlicher Determinismus unterstellt werden darf, dass es vielmehr auch oder erst recht bei solchen Tätern darauf ankommt, genau auf mögliche Anzeichen oder sogar recht handfeste Belege für neue Entwicklungen zu achten, aus denen je nachdem mit geringer oder schon recht hoher Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, dass sich sozusagen eine „Herausentwicklung“ anbahnt. Für derartige Phänomene bzw. Dynamiken hat sich mittlerweile der eingedeutschte amerikanische Terminus der „Desistance“, in der Sache durchaus zurecht, als Leitbegriff für eine eigene Forschungs- und Policy-Karriere etabliert.

Auch die „Hinentwicklung“ wird in den Schriften Hans Göppingers stets und deutlich, wenn man nur lesen *will* was geschrieben steht, als ein (allerdings schon sehr wichtiges) Teilphänomen der übergreifenden Betrachtung der „Delinquenz im Leben des Täters in seinen sozialen Bezügen“ [Hervorhebung von mir] begriffen, die es als eben „gelebtes“ Leben präzise zu erheben gilt, in ihren Facetten, Vor-Entwicklungen, Verdichtungen oder sogar Verhärtungen, Abzweigungen vom Gewohnten, und schließlich erst kurz zurückliegenden „Wendepunkten“, seien sie eher zufällig aber eben doch wirkmächtig geschehen, oder aus eigener Kraft oder/und mithilfe Dritter genutzt bzw. ausgestaltet worden.

Die zurecht in der internationalen Kriminologie viel beachtete sowie für die moderne Verlaufsforschung mit konstitutiv gewordene kriminologische Formel von Robert Sampson und John Laub zu den „Pathways and Turning Points“ im Leben von Wiederholungs- oder sogar Karrieretätern passt definitiv mehr als nur zufällig so gut wie perfekt zur Tübinger „Jungtäter-Vergleichsforschung“.

Denn Sampson/Laub konnten, was sie selbst anschaulich beschrieben haben, auf die sehr umfänglichen Forschungsakten von Eleanor und Sheldon Glück zu delinquenten Jugendlichen und deren Entwicklungspfaden zurückgreifen. Diese Akten waren in Kartons in einem Universitätskeller archiviert und über Jahrzehnte völlig dem Vergessen anheimgefallen, bis eben die (damals noch) Jungforscher den Schatz eben auch „als solchen“ entdeckten und für die Kriminologie erneut, in neuer Weise und mit modernen Auswertungsmethoden sowie anspruchsvoller theoretischer Vertiefung international fruchtbar machten.

Nebenbei gesagt: Schon früher in meiner Assistentenzeit am Institut, auch im Rahmen von Vor- und Zuarbeiten für das große Lehrbuch der Kriminologie Hans Göppingers, hatte ich die meisten, und im Regelfall auch direkt in der Institutsbibliothek vorhandenen, Schrif-

ten von Glueck/Glueck intensiv studiert und exzerpiert. Was ich nicht einmal ahnte war, dass sie gerne und öfters nach Deutschland reisten, und vor allem nach Bayern, um dort namentlich ihre schon etwas angeschlagene Gesundheit in den ruhigen Badeorten/Kurorten aufzufrischen. So war ich bass erstaunt und zugleich mächtig erfreut, als „der Chef“ mich eines Tages einlud, ihn auf einer Fahrt nach Bad Reichenhall zu begleiten, weil er dort das Ehepaar Glueck besuchen und sich mit ihnen wissenschaftlich austauschen wolle. Dazu sei nur so viel berichtet: Vor allem Eleanor Glueck sprühte noch vor Energie, kannte offenbar auch die Akteure in der europäischen Kriminologie persönlich bzw. zumindest gut über deren Schriften, und war bereit, uns an ihrem umfangreichen Erfahrungsschatz, eben auch aus dem direkten (und in Abständen wiederholten) Umgang mit jungen Delinquenten, teilhaben zu lassen.

Zurück zur „Hinentwicklung“ und auch „Herausentwicklung“ nach Hans Göppinger. So wie es in der Historie heißt, dass große Brüche oder Entwicklungen, in der Rückschau betrachtet und analysiert, oft mit für die Zeitgenossen scheinbar ganz kleinen Ereignissen ihren Anfang gemacht hatten, war für Göppinger explizit ausgesprochen ganz wichtig, bei der Analyse von Lebensentwicklungen der „Hinentwickler“ ebenfalls auf scheinbare „Kleinigkeiten“ zu achten. Des sowohl bei der Aktenanalyse als erst recht bei einer Exploration, mit dem Ziel, im Fundfalle in der Form sanft, aber in der Sache beharrlich nachzubohren, um zu sehen, ob sich in diesen Kleinigkeiten ein Ansatz zu einer möglichen größeren Veränderung zurück zu einem sozial eingebundenen Leben manifestierte. Ergänzend war ihm überhaupt wichtig, Verläufe genau zu analysieren in ihren etwaigen Wandlungen, ggf. auch Brüchen, in etwaigen Schwankungen von Verhaltensmustern und Lebensstilen, in etwaigen Veränderungen der bevorzugten Aufenthaltsorte oder bevorzugten „Kontaktpersonen“ usw.

Dieses genaue Hinschauen mit zunächst möglichst gutem Abblocken des menschlichen Drangs nach „Beurteilung und Bewertung“ war ihm auch deswegen wichtig, weil er, besonders im Falle von anstehenden Prognosegutachten, für die Auftraggeber begründete Hinweise geben können wollte, was etwa bei Strafrestaussetzungen zur Bewährung aktiv getan werden könnte (und gemeint war auch: sollte), um eine auf den ersten und zweiten Blick kritische Ausgangsprognose/Basisprognose (in anderer Terminologie auch: Risikoprognose) durch Betreuung/Behandlung günstiger werden zu lassen. Das Strafgesetzbuch drückt dies mit der Formel aus, dass das Gericht die Vollstreckung des Rests einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzt, wenn (unter anderem) „dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann“ (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB). Der Überschneidungspunkt mit der angewandten Kriminologie manifestiert sich in dem Begriff der „Verantwortbarkeit“.

Im Folgenden wende ich den Blick auf die Frage, wie Hans Göppinger als Wissenschaftler zu anderen „Richtungen“ in der Kriminologie stand, am Beispiel von Fritz Sack, der wohl unbestritten wichtigste „Leitperson“ der sich ab den 1960er Jahren rasch entfaltenden Kriminalsoziologie und dabei insbesondere der „Labelingtheorie“ bzw. in anderer Terminologie des „Etikettierungsansatzes“. Seine ausgeprägte Skepsis lag schon darin begründet, dass er überhaupt von Theorien und namentlich von ausgreifenden bzw. übergreifenden Theoriegebäuden in jeglicher Hinsicht sowie bei allen Fachdisziplinen wenig hielt. Zudem störte ihn, wenn ich das richtig einstupe, an einem der zentralen Leitbegriffe der Labelingtheorie, nämlich dem der „Kriminalisierung“, wohl vor allem die von ihm als immanent betrachtete Gefahr der schleichenden Delegitimierung des Strafrechts sowie der Institutionen von Polizei und Justiz. Umgekehrt hatten wohl viele Kriminalsoziologen von

ihm den ausgeprägt kritischen Eindruck, er stehe diesen Institutionen ganz unkritisch gegenüber. Als „Interner“ konnte man freilich immer wieder erleben, dass dem keineswegs so war. Mitunter erlebte man sogar ganz harsche Ausbrüche von Kritik. Aber dabei ging es nicht um deren Existenzberechtigung als solchen, denn vielmehr um Ärger bis gelegentlich sogar um ein Leiden an konkreten Verhalten von Personen in Institutionen oder an dem Beharrungsvermögen bzw. der „routinisierten Unbeweglichkeit“ von Ämtern und Anstalten.

Ungeachtet grundsätzlicher Einstellungen war Hans Göppinger durchaus bereit, sich in direkte Gespräche mit Vertretern „ganz anderer“ Konzeptionen (in) der Kriminologie zu begeben. Was auch hier im Saal nicht alle wissen, trifft dies gerade auch auf Fritz Sack zu. Zum einen war dieser, anders als die meisten „Etikettierungstheoretiker“, langjähriges Mitglied der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie. Zum anderen war er an einem persönlichen Kontakt interessiert, auch im Blick auf „das Ganze“ dergestalt, dass es wichtig war, der Kriminologie einen besseren Platz in der Forschungsförderungslandschaft zu erkämpfen, namentlich bei der DFG. Bei einem Teil der Besuche von Fritz Sack in Tübingen konnte ich sowohl im Institut als auch im „Hause Göppinger“ dabei sein. Das war für mich äußerst interessant, und die Gespräche verliefen am Anfang auch einiges versprechend. Machen wir es hier kurz: Am Ende fand sich kein gemeinsamer Weg.

Um ergänzend wieder auf mich zu kommen: Auch wenn Fritz Sack mit spitzer Feder und gelegentlich scharfen Worten die „traditionelle“ oder „täterorientierte“ Kriminologie auch in den Teilen kritisierte, die ich wissenschaftlich selbst für ganz wichtig erachtete und nach wie vor erachte, war er im direkten Umgang ein guter Zuhörer und ließ sich immer wieder inhaltlich auf den Austausch von Argumenten ein. Solche Gelegenheiten gab es am Rande von Tagungen, wiederholt aber vor allem bei den vom ZiF in Bielefeld geförderten Theorie-Veranstaltungen des Arbeitskreises junger Kriminologen (AJK), an denen ich teilnehmen konnte. Zum einen beeindruckte mich dort die auch atmosphärisch „dichte“ Diskussion, ganz anders als die ungeachtet ihrer inhaltlichen Qualitäten doch eher gravitativ ausgerichteten Tagungen der „GesGesKrim“, auf der „die Alten“ das Sagen hatten. Zum anderen war es für mich lehrreich, und in anderer Hinsicht, auf Tübingen blickend, sogar beruhigend, immer wieder ganz direkt miterleben zu können, wie sich die Diskussionen zu heftigen „Debatten“ aufschaukelten, bei denen die jeweiligen Gegenspieler einander noch weniger „schenkten“ als in der nach außen recht einmütigen Kritik an den „Altkriminologen“ bzw. den „Ätiologen“.

In dieser Hinsicht kann ich auch ein kleines anekdotisches, aber sprechendes Beispiel für das allgemeine „Gesetz“ erwähnen, dass die „Adepten“ von (auch wissenschaftlichen) Lehrgebäuden aller Art vielfach um etliches rigider eingestellt sind und dementsprechend handeln als die „Meister“. Es ging um einen runden Geburtstag von Fritz Sack, zum dem eine Gruppe seiner Schülerinnen/Schüler nach Hamburg eingeladen hatte. Aufgrund meiner längeren Kontakte zu ihm dachte ich, dass ich doch gewiss auf der Einladungsliste stünde. Als kein Brief ankam, startete ich unbefangen einen Anruf, und fragte nach der Einladung. Die mich damals zunächst sehr befremdende, aber bald auch belustigende, Antwort der jungen Kollegin, die das Gespräch annahm, lautete kurz und bündig, was ich denn dachte, denn (wörtlich erinnert): „Wir haben schon einen Ätiologen dabei!!“. Wie ich auf einem kleinen Umweg bald herausbekam, handelte es sich bei diesem Ätiologen um Günther Kaiser. Ihn konnten die Adepten wohl nicht ausladen, weil er Fritz Sack schon aus Generationsgründen viel näherstand als ich, und außerdem u.a. über die Gründung

und anfängliche Entfaltung des „Kriminologischen Journals“ gemeinsame Erfahrungen teilen konnte.

Hans Göppinger war allgemein in der Lage und konkret immer wieder bereit, den Nachwuchs gewähren zu lassen und zu dessen Förderung beizutragen, wenn er zu dem Schluss gekommen war, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als Person loyal war und in der „Sache Kriminologie“ bereit stand, seine wissenschaftlichen Anliegen und Forschungen engagiert zu unterstützen, auch mal Einsätze außerhalb der Reihe möglichst klaglos und besser noch mit Freude bewältigen zu helfen, ohne ihn, wie es so schön alltagssprachlich heißt, „liebbedienend“ zu umschmeicheln. Dabei ließ er ausdrücklich auch Vorhaben und Entwicklungen zu, die ihm entweder ganz persönlich oder wissenschaftlich eher bis deutlich „fremd“ waren und blieben.

Um von mir selbst zu berichten: Er hat mir den Weg zum Europarat geöffnet, wo ich u. a. als Mitglied einer europäischen Forschergruppe zum „Organized Crime“ Erhebungen und Feldarbeit in Deutschland, Belgien und Holland durchführen konnte, mit daraus folgenden weiteren europäischen und internationalen Beziehungen. Er hat mir auch geholfen, die Position eines nationalen Korrespondenten bei der Abteilung für Crime Control und Crime Prevention der UNO zu erlangen und zu behalten, erst am Sitz New York, dann später in Wien, nach der Umsiedlung dieser Abteilung in das dort neu errichtete UNO-Center, und der Umbenennung in das „United Nations Office of Drugs and Crime“ (UNODC). Von daher konnte ich auch in einem meiner Lieblingsgebiete, der Kriminalstatistik, tätig werden, nämlich bei der Fortentwicklung der Methoden und Auswertung der Ergebnisse einer der Wellen der weltweiten UNO-Erhebungen zur Lage der Kriminalität und der Strafjustiz, und etlichen Aufenthalten bei dem damals federführenden HEUNI, d. h. dem „European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations“ in Helsinki. Schließlich förderte er meine frühen Kontakte zu Bundeskriminalamt.

Was ich bei diesen und anderen Gelegenheiten schließlich auch noch von ihm lernen konnte, und dann während meiner eigenen Karriere fortzusetzen bereit und engagiert blieb, war das es enorm wichtig für ein Fache ist, an dessen Institutionalisierung in diverser Hinsicht zu denken und konstant zu arbeiten.

Im innersten Zirkel lag ihm natürlich daran, das Tübinger Institut nicht nur am Leben zu erhalten, sondern in dessen Tätigkeitsfeldern möglichst weiter auszubauen und damit sowohl zu stabilisieren als auch bekannt zu machen, als Ort der langfristig orientierten und interdisziplinär geformten Grundlagenforschung, zugleich aber als Ort für den „Realitätstest“ von Einsichten durch sowie Ergebnissen aus den empirischen und erfahrungswissenschaftlichen Forschungen. In weiteren Zirkeln ging es ihm namentlich darum, die damals noch als „Kriminalpsychologische Gesellschaft“ firmierende überkommene Vereinigung von Wissenschaftlern und Praktikern zu erneuern und deren Themen auf eine breitere Basis zu stellen. Sodann ging es ihm um die Gründung bzw. thematische Verbreiterung von Schriftenreihen, um das Voranbringen der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform durch Umgestaltung in die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, um die Gründung eines angemessen mit Fördermitteln ausgestatteten Forschungsförderungsschwerpunkts Kriminologie bei der DFG und anders mehr.

Freilich ist es auch ihm nicht gelungen, und besonders schmerzlich im Fall der Tübinger Kriminologie mit ihren Kooperationspartnern, alle Pläne zu verwirklichen. Ein wichtiges Element bei der Weiterentwicklung seiner „Angewandten Kriminologie“ war es, eine vom Institut mit betreute Spezialabteilung in der nahegelegenen Justizvollzugsanstalt Rotten-

burg einrichten zu lassen. Dies im Sinne einer quasi „Kontrolleinrichtung“ für die Tragfähigkeit von Einsichten und dazu entwickelten Behandlungskonzepten aus der Forschung, zugleich im Sinne eines „Experimentierfelds“ für Neues, auch aus ausländischer Forschung Stammendes, und schließlich im Sinne der Verbesserung von Konzepten und Methoden einer sowohl in der Praxis „angewandten“ als auch wissenschaftlich unterfütterten „Angewandten“ Kriminologie. Analoge Vorbilder waren u.a. ausländische Einrichtungen, die den Begriff der „Klinischen Kriminologie“ in ihrem Namen trugen, sowohl im französischen als auch im angloamerikanischen Raum.

Das Vorhaben war schon weit gediehen. Aus damals und bis heute von mir nicht hinreichend erfassten Gründen wurde es knapp vor Beginn rabiat gestoppt. Im Hintergrund gab es jedenfalls einen Zusammenhang mit der von Hans Göppinger über mehrere Kanäle und mit doch etlichen anderen Forschern aus Nachbardisziplinen energisch vorangetriebenen Gründung eines „DFG-Sonderforschungsbereichs Kriminologie“ mit Sitz in Tübingen. Ich selbst erlebte das Geschehen eher am Rande mit, direkt aber als Zuhörer bei einer als entscheidend geltenden sog. „Begehung“ des Forschungsortes Tübingen durch eine von der DFG eingesetzte Gutachterkommission.

In Vorbereitung des neuen SFB waren schon DFG-Mittel bereitgestellt worden für die Einrichtung und den langfristig gedachten Dauerbetrieb eines „Bibliotheksschwerpunkts Kriminologie“ mit Sitz bei der Universitätsbibliothek, aber mit sozusagen inhaltlicher Mit-Steuerung bei dem Beschaffungskonzept nationaler sowie internationaler Literatur durch das Institut für Kriminologie. Auch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Wissenschaftsministerium, hatte bereits eine beachtliche Anschubfinanzierung in den Staatshaushalt eingestellt, und die Universität hatte, auch mit zusätzlichen Eigenmitteln, bereits den Erstbetrieb in Gang gesetzt.

Genau ist (jedenfalls mir damals und bis heute) nicht klar öffentlich bekannt worden, was der entscheidende Grund war, dass das große Vorhaben wie aus heiterem Himmel scheiterte. Gezielte Intrigen mögen dazu entscheidend beigetragen haben, wozu es Gerüchte gab. Wie auch immer: Was von dem ganzen Konzept blieb, und worin unter anderem ich selbst mit Freude viel Kraft und Energie investierte, erneut nach meiner „Rückkehr“ nach Tübingen, nun als Nachfolger von Hans Göppinger auf dem Lehrstuhl und als Institutsdirektor, war der Bibliotheksschwerpunkt.

Er wurde später zweimal umbenannt, im Rahmen von übergreifenden Konzeptionsänderungen der DFG zur überregionalen wissenschaftlichen Literaturversorgung. Und was von den vielfältigen Aufgaben und „Produkten“ des nunmehrigen „Fachinformationsdienstes Kriminologie“ in Tübingen (FID-KRIM) wohl den Meisten (auch der hier Anwesenden) bekannt bis als stete Nutzer auch im Detail vertraut sein dürfte/sollte, ist „KrimDok“, die elektronische und mindestens europaweit einzige, wenn nicht einzigartige, kriminologische Datenbank mit inzwischen zigtausenden von Einträgen und einer leistungsfähigen „Suchmaschine“ zu allen wesentlichen Aspekten einer wie auch immer von ihren Anhängern verstandenen Kriminologie mit ihren Grundlagen- und Nachbarfächern.

Am Ende meines Berichts seien zwei Dinge hervorgehoben. Dem Grunde nach waren sie mir seit meinem frühen Engagement in der kommunalen Jugendarbeit und später im Mitwirken bei Vereinigungen und an Institutionen immer schon „von selbst“ geläufig. Auch hatte ich sie, jedenfalls in der Bilanz, stets als bereichernd empfunden. Aber durch die Zusammenarbeit mit, bzw. die Zuarbeit für, Hans Göppinger wurde mir eine weitere Dimension eröffnet, eben diejenige des wachsam und kritischen Blicks auf Einzelheiten

der „Wirklichkeit“ hinter ihre Oberfläche, und dann des steten Strebens nach wissenschaftlicher Vertiefung der Befunde und ihrer Zusammenhänge.

Kurz und pointiert gesagt: Für eine Wissenschaft wie die Kriminologie ist es extrem hilfreich, wenn viele ihrer Vertreter „direkte Erfahrung“ aus eigenem Umgang mit den „Menschen und Phänomenen“ haben, schlagwortartig formuliert mit „Tätern“, „Opfern“, „Kontrollleuten“ und „Strafenden“ sowie „Behandlern“, auch mit den Institutionen als solchen. Dass dabei nicht Jede oder Jeder auch Alles betreiben kann oder will, versteht sich von selbst.

Auf die Grundorientierung kommt es an. Und ansonsten gilt, eben nicht nur beim Umgang mit bzw. Forschungen zu Straftätern: Der Weg zu mindestens temporär sicherem Wissen ist, bildlich gesprochen, steinig und steil sowie mit unverhofften Schlaglöchern versehen, was gelegentlich auch richtige Unfälle mit sich bringt. Man kann auch den von Max Weber für das Feld der Politik im Jahr 1919 geprägten Spruch leicht modifiziert anführen: „Wissenschaft bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Aber in diesem Rahmen kann sie, immer mal wieder, zu Erkenntnissen und, dem Grad nach seltener, auch zu alsbald verwertbaren Ergebnissen führen, die dem „Bohrenden“ subjektiv Genugtuung oder sogar Freude bereiten und, wenn er viel Glück und Erfolg hat, auch objektiv zu positiven Veränderungen beitragen.

### **Rüdiger Wulf:**

Dankeschön, Herr Kerner. Ich möchte einen Aspekt verstärken, den Sie angedeutet haben. Das ist die Menschenkenntnis von Herrn Göppinger. Ich habe im Strafvollzug mit vielen Sachverständigen zusammengearbeitet, aber diese Menschenkenntnis gepaart mit einer gesunden Neugier am Menschen, das habe ich nicht mehr erfahren. Diese Menschenkenntnis bezog sich - das wurde auch schon angedeutet - nicht nur auf die Probanden, sondern auch auf die Studenten, die Mitarbeiter und auf die Partner der Mitarbeiter. Das war nicht immer leicht auszuhalten, weil man nicht immer Schmeichelhaftes erfahren hat über sich selbst oder die Partnerin. Aber das gehörte bei ihm dazu.

Frau Schmölzer, an Sie die zweite Frage „Was können wir für heute aus den Erfahrungen, aus der Arbeit von Hans Göppinger mitnehmen?“

### **Gabriele Schmölzer:**

Ich möchte als einen Ausschnitt auch für Diskussionen in Österreich die Schlagworte „Sachverständigentätigkeit“ und „Kriminalprognose“ herausgreifen, zum anderen Themen wie Sanktionen und Vollzugsforschung, die gerade auch in den Zeiten von neuen Regierungsbildungen in Österreich in Diskussion gekommen sind. Ich gehöre dem „Netzwerk Vollzugsforschung“ im Justizministerium in Österreich an. Dort werden diese Fragestellungen verbunden mit der Prognostik und der Vollzugsforschung, Sachverständigentätigkeit, Sachverständigenrecht und Sachverständigenpraxis immer wieder diskutiert. Wir versuchen, dieses Thema am Laufen zu halten.

Wenn ich das mit der Frage verbinde „Was können wir lernen?“, sollten wir mitnehmen, was Hans Göppinger und sein Team mit der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung und der MIVEA entwickelt haben: Zum einen die empirisch-praktische Seite, ausgehend vom Psychiater, der es gewohnt war, genau auf den Menschen hinzuschauen, und der das auch bei seinem Team eingefordert hat; zum anderen die Methodenkompetenz, die –

zumindest zum Teil - aus den anderen Disziplinen kam. Wenn wir diese Gesamtleistung auf Grundlegendes reduzieren, will ich damit nicht sagen, dass all das nicht fortzuentwickeln, nicht zu überarbeiten, nicht zu adaptieren wäre. Es ist in die heutige Situation zu transportieren und nach den aktuellen Bedürfnissen von Wissenschaft und Praxis zu adaptieren. Wenn ich das versuche, kann ich von einem juristischen Ausgangspunkt ausgehen, dem Individualisierungsgrundsatz, der uns alle in der Wissenschaft und in der Praxis trifft. Und welchen Ansatzpunkt für dessen Realisierung haben wir denn?

Als Hauptansatzpunkt, gerade auch in der Diskussion über Mindestanforderungen für Prognosegutachten in Deutschland, drängen sich mir immer oder umso mehr die Idealtypen auf, also die Möglichkeit, anhand der Idealtypen für jede Einzelperson ihre Position zwischen den Idealtypen zu finden. Die Kritik an den Idealtypen und an den Verlaufsformen ist vielfach oder zum Teil darauf zurückzuführen, dass man nicht bereit war, sich auf dieses Konzept im Verstehen tatsächlich einzulassen. Ich glaube, dass es ein guter Zeitpunkt ist, diese besondere Leistung, die in dieser Form in keiner der kriminologischen Bezugswissenschaften derart ausgeprägt vorhanden ist, wieder aufzugreifen.

Und ich möchte noch etwas Anderes herausgreifen: In mehreren Referaten ist heute die Sprache thematisiert worden. Sprache, verständliche Sprache, sollte etwas Wichtiges sein. Eine Fachsprache gehört in einen kleineren Kreis, wo man sich unter Spezialisten unterhält. Wo aber unterschiedliche Personen und Professionen zusammenwirken - ich sage bewusst nicht arbeiten -, muss eine juristische Entscheidung von anderen verstanden und umgesetzt werden. Dies betrifft einerseits den Adressaten dieser Entscheidung; zum anderen betrifft dies andere Berufsgruppen, die Entscheidungen im Hinblick auf Behandlung oder Vollzug mit dem Adressaten umsetzen sollen.

Warum können wir uns dann nicht einer allgemein verständlichen Sprache befleißigen? Das haben uns Hans Göppinger und sein Team gelehrt. Dass man eine Sprache verwenden soll und muss, die universell einsetzbar ist. Es wurde auch schon dargestellt und wir alle, meine Person eingeschlossen, haben Explorationen von ihm und mit ihm erlebt. Wir haben erlebt, wie man sich sprachlich auf sein Gegenüber einstellen kann, und wie man es tun muss, wenn man sinnvoll agieren will. Ich bin glücklich, dass ich auch das mitgenommen habe. Vor wenigen Monaten wurde am Österreichischen Verfassungsgerichtshof quer durch die Institutionen zum Thema „Wie ist eine Juristenausbildung zu reformieren?“ diskutiert. Kommunikation und Kommunikationsfähigkeit in der juristischen Ausbildung war das einzige Thema, über das sich alle Berufsgruppen einig waren. Da musste ich wiederum an MIVEA, an eine universelle Sprache und an Kommunikationsfähigkeit denken.

Jetzt schlage ich einen größeren Bogen, als ich es eigentlich machen wollte. Im Licht der gesamten Einsatzmöglichkeiten darf sich ein individualisiertes Prognoseinstrumentarium nicht in der Zuarbeit zu einer Entscheidung eines Gerichtes erschöpfen. Es soll darüber hinausgehen. Das fasziniert unsere Studierenden, wenn man sie auf ihre Tätigkeit etwa bei Gericht vorbereitet. Wenn man in Richtung Interventionsprognose, Behandlungsvollzug, Vollzugsforschung geht, gilt dasselbe.

### **Rüdiger Wulf:**

Dankeschön, Frau Schmölder, insbesondere auch für Ihre Ausführungen und den Ausflug in Sprache und Rhetorik. Das ist ja auch sehr wichtig.

Herr Kerner, Sie haben die Frage schon halb beantwortet, aber ich nehme an, dass Sie noch weitere Aspekte haben.

### **Hans-Jürgen Kerner:**

Nun, jedenfalls ein bisschen. Das Problem beginnt damit schon, dass in der Auseinandersetzung, die wir damals zwischen den verschiedenen kriminologischen Bereichen hatten, schon erkenntnistheoretische Grundprobleme aufgetreten sind. Einige der Kritiker haben schon begrifflich nicht verstanden, was ein „Idealtypus“ ist. Nämlich eben nicht, dass es um (ggf. positiv besetzte) Ideale geht, sondern um eine dezidiert in der Wirklichkeit niemals vorkommende „konzeptionell extrem verdichtete Reinform“ eines Phänomens, anhand dessen die Grade der „Abweichung“ der (auch) durch Forschung erkannten konkreten Ausprägungen mit tendenzielle Verlässlichkeit bestimmt und daher auch fruchtbar miteinander verglichen werden können. Nicht nur, aber auch deswegen gingen viele der auch schriftlich fixierten Vorbehalte oder Vorhalte gegen die Tübinger Kriminologie genau genommen schon im Ansatz daneben.

Was die eigene professorale Tätigkeit an den deutschen Universitäten betrifft, so halte ich im Rückblick für wichtig: An der damaligen Reformuniversität Bielefeld, meiner ersten Stelle nach Tübingen, war ich überwiegend durch Lehre und Prüfungen ausgelastet, konnte aber schon kleinere Forschungen betreiben. In Hamburg konnte ich zudem praktische Erfahrungen gewinnen. Sie waren vor allem verbunden mit meiner nebenamtlichen Tätigkeit als Richter in einem der Strafsenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Dort hatte der Vorsitzende mir gezielt vor allem Fälle zu zwei Schwerpunkten zugewiesen. Zum einen Fälle in dem besonderen, im Gerichtsverfassungsgesetz geregelten, Verfahren der Beschwerden „gegen die Art und Weise des Vorgehens der Strafverfolgungsorgane“, hier meist der Polizei und hin und wieder auch der Staatsanwaltschaft; zum anderen die ersten in die zweite Instanz gelangenden Fälle aus dem Strafvollzug, auf der Grundlage des am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes. Ein ganz anderes und für mich sehr lehrreiches Erfahrungsfeld war die Mitwirkung bei dem Leitungs- und Beratungsgremium für die Gerichtshilfe im Zuständigkeitsbereich des Sozialsenators. Mein erstes größeres und auch finanziell beachtliches Forschungsprojekt war der Kriminalitätseinschätzung und dabei auch der Kriminalitätsfurcht sowie der Einstellung der Bürger zur Polizei gewidmet, mit einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage und zudem einer kontrastierenden Befragung von Polizeibeamten. In allen drei Feldern waren mir die in Tübingen gewonnenen Erfahrungen unmittelbar von Nutzen.

In Heidelberg konnte ich wieder auf sozusagen altvertrautes Feld zurückkehren, neben der Professur eben als Direktor des „zweiten der ersten“ Kriminologischen Institute Deutschland, in Nachfolge von Heinz Leferenz, wie Göppinger ebenfalls in Jura und Medizin promoviert, und ebenfalls als Kliniker der Psychiatrie bei Kurt Schneider ausgebildet, und durchweg auch als forensisch-psychiatrischer Gutachter tätig. Aus dieser Zeit kann ich von mehreren empirischen Projekten die umfangreiche Verlaufsstudie zur Entwicklung von jungen Strafgefangenen nach ihrer Entlassung hervorheben, die ursprünglich in NRW gestartet und für die Beobachtungszeit von 10 Jahren angelegt gewesen war, während mein Team mit mir erstens die Befunde zu dieser Phase (inklusive direkte Befragungen der Probanden) neu aufbereitete und dann für die Phase bis zum 20. Verlaufsyear nur, aber immerhin, genug Drittmittel hatte, um mithilfe von Akten und Strafregisterauszügen die differentiellen Verläufe, gerade auch solche „aus der kriminellen Karriere herausführende“ herauszuschälen. Hier war der Nutzen, den ich aus den Erfahrungen in Tübingen

ziehen konnte, ganz unmittelbar gegenwärtig, und in der Größenordnung erheblich bedeutsamer. In Heidelberg konnte ich auch wiederholt als Gutachter tätig werden, meistens für Prognosefragen in Jugendstrafsachen oder in Fällen einer anstehenden Entlassung aus dem allgemeinen Strafvollzug bzw. aus dem Jugendstrafvollzug. Hier konnte ich besonders von den Erfahrungen mit zehren, die ich in Tübingen bei der Zuarbeit für Hans Göppinger machen konnte, sei es durch die Bearbeitung von Akten für Gutachten oder sei es durch das Miterleben-Können von Explorationen im Institut oder in Psychiatrischen Landeskrankenhäusern, und schließlich (seltener) dem Begleiten des „Chefs“ zu Gerichtsverhandlungen.

Im Übrigen bin ich, abschließend gesagt, ungeachtet meiner wiederholten wissenschaftlichen Beschäftigung mit auch primärer „quantitativen Forschung“, ganz entschieden dafür, dass erstens die qualitative Forschung und in diesem Rahmen zweitens die vertiefende kriminologische (auch vergleichende) Einzelfallforschung unbedingt stetig weiter betrieben werden muss, und zudem ausreichend durch Drittmittel zu fördern ist. Insoweit kann und will ich mich uneingeschränkt den Ausführungen von Herrn Bock und Frau Schmölder anschließen.

Weiter kann ich mich, ohne hier auf Einzelheiten und in Teilen mögliche Änderungen in Nuancen eingehen zu können, der kritischen Grund-Einschätzung anschließen, dass die „standardisierten Instrumente“ (Manuale, Inventare, Skalen etc.), die für Diagnose und Prognose in der Praxis des Begutachtens und des Behandeln von „Tätern“ als Mittel der Wahl angeboten bis gelegentlich als „gesicherte Ergebnisse versprechend“ angepriesen werden, eben genau im Einzelfall nicht in sich selbst sozusagen ein-eindeutig „sicher“ sind, sondern der sorgfältigen Analyse des individuellen Probanden durch Fachkundige bedürfen, gestützt auf Kriterien einer erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie.

Ich schließe mit einer kurzen Rückbemerkung, die auch gegen mich selbst geht, in gewisser Weise. Wir in Tübingen haben es aus mancherlei Gründen nicht geschafft, der TJVU ihre für die Wissenschaft und für die Praxis wichtige Bedeutung so in der Breite zu vermitteln, wie es vielleicht möglich gewesen wäre. Schon europäisch, aber erst recht international gehört zu den kritischen Umständen, dass die Beherrschung bereits des alltäglichen und dann auch des fachlichen Englisch, wenn ich das richtig erinnere, gerade in den Anfängen, nicht den „Normalfall“ darstellte. Sodann entsprach es Hans Göppingers Naturell, auf mindestens mittlere Strecke eher sehr vorsichtig denn vorpreschend zu bleiben. Mit einem abgewandelten volkstümlichen Spruch lässt sich das pointieren: „Forsche Gutes und spreche darüber“ war nicht so sein Ding. Als nicht genuin anglophoner Wissenschaftler muss man viele Schritte bewältigen, bis man über das leichter gelingende „freundlich Personale“ hinaus auch fachlich, gerade im der dominanten nordamerikanischen Kriminologie, dergestalt ernst und wahrgenommen wird, dass das Zitiert-Werden eigener Schriften überhaupt erfolgt und im Lauf der Zeit dann sozusagen routinemäßig wird.

Es wäre jedenfalls als generalisierte Behauptung falsch zu sagen, „die Amerikaner“ wehren das Fremde ab. Vielmehr bin ich aufgrund vieler Kontakte und Erfahrungen davon überzeugt, dass entscheidende Bedeutung dem „selbstreferentiellen“ System des akademischen Betriebs zukommt. Schon von den englischen Kolleginnen und Kollegen gelingt es nur wenigen, in den USA breitere Aufmerksamkeit zu erreichen.

Unter denjenigen, welche die Schranken aufheben konnten, sticht David Farrington (Cambridge University) bemerkenswert hervor. Zu den effektiven „Türöffnern“ gehörte, in diesem Zusammenhang von den Forschungen und Schriften in sich selbst mal abgese-

hen, zwei Umstände: Zum einen war es ihm schon früh und ist ihm dann im weiteren Verlauf immer wieder neu gelungen, (gute und) „bekannte Amerikaner“ mit ins Boot von Auswertungen zu nehmen, damit die Grundlage für exakt den Form- und Stilerwartungen genuin amerikanischer Spitzenjournale entsprechende Manuskripte zu schaffen, mit einem hohen Erfolgsquotienten für Veröffentlichungen, und schlussendlich dann auch einem hohen Wert in den verschiedenen „Zitat-Indices“. Den endgültigen Wahrnehmungsdurchbruch erreichte David Farrington, als es ihm als bislang einzigem Nicht-Amerikaner gelang, zum Präsidenten der American Society of Criminology (ASC) gewählt zu werden.

Zur Selbstreferentialität noch ein auf Tübingen bezogenes Beispiel. Elmar Weitekamp und ich hatten es geschafft, einen durch beachtliche Drittmittel finanzierten mehrtägigen internationalen Workshop zum Thema „Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior“ in Freudenstadt zu organisieren, mit – medial gesprochen – hochkarätiger Besetzung der Referenten und Diskutanten auch aus Zentraleuropa, Osteuropa, England, Skandinavien und den USA. Die Veranstaltung verlief auch in Gestalt und Inhalt zu unserer großen Zufriedenheit. Wir konnten die Forschungsfragen und ausgewählte Ergebnisse zur TJVU mit einbringen. Soweit so gut. Bemerkenswert, und in der ersten Zeit sogar etwas schmerzlich, hatten wir dann den weiteren „Verwertungsverlauf“ zu ertragen. Er zeigte sich in höchster Kondensation in Folgendem: Jemand aus der amerikanischen Teilnehmergruppe hatte einen ausgezeichneten forschungsbezogenen Vortrag gehalten, engagiert und offen auch mit „den Europäern“ diskutiert, dann sogar ein treffliches Manuskript für den späteren englischsprachigen Sammelband bei einem großen Verlagshaus eingereicht. Dieser sehr freundliche und persönlich zugewandte „Jemand“ hat in den dann folgenden Jahren, falls ich nichts übersehen haben sollte, diesen Sammelband-Beitrag kein einziges Mal in eigenen themenbezogenen Veröffentlichungen zitiert, sondern regelmäßig nur eine Kurzversion davon, veröffentlicht in einer sehr angesehenen amerikanischen Fachzeitschrift. Strategisch war das klug: Höchste Werte für Zitatindices erreicht man mit oft zitierten (auch anderweitig selbst-zitierten) Veröffentlichungen in Peer-Review-Journals mit hohem „Impact Factor“.

Bevor nun der Eindruck entsteht, ich wollte „die Amis“ in pejorativer Absicht an den Pranger stellen: Fragen „wir Deutsche“ uns bzw. die Gesamtheit der in Deutschland arbeitenden, lehrenden und forschenden Kriminologinnen und Kriminologen: Wie oft werden in Veröffentlichungen (Aufsätzen, Sammelbandkapiteln, Monographien etc.) österreichische bzw. schweizerische Veröffentlichungen (Kriminologinnen und Kriminologen) überhaupt zitiert, und wie oft findet eine sogar inhaltliche Befassung bzw. Auseinandersetzung mit Forschungsbefunden statt? Ich bringe dies auch deshalb hier vor, quasi Erinnerungen auffrischend, weil bei früherer Gelegenheit eines schön verlaufenden Südwestdeutschen Kriminologischen Kolloquiums ein schweizerischer Kollege, nämlich Martin Killias, sich nach einem deutschen und von ihm nicht immanent kritisierten Vortrag herausgefordert sah, doch kräftig und deutlich darzulegen, was eben genau zu diesem Themenbereich geforscht und publiziert worden sei, und leider nicht nur an diesem Tag, sondern tendenziell durchgehend von der deutschen Kriminologie nicht sichtbar wahrgenommen werde.

Insgesamt ist das, wie der Spruch geht, „ein weites Feld“ mit vielen teils in sich hoch interessanten, teils in der Sache hoch kritischen, Facetten. Ich lasse alles Weitere hier auf sich beruhen und wünsche Ihnen und uns allen am Ende, dass die Tradition der „Tübinger Kriminologie“ auch in Zukunft auf vielerlei Weise ihre Wirkung entfalten möge.

**Rüdiger Wulf:**

Ich finde das interessant, dass sich Ihre beiden Bemerkungen jeweils um die Einzelfallkriminologie drehten und dass Sie die Bedeutung nochmal hervorgehoben haben.

Eines möchte ich nochmal in Erinnerung rufen, auch in Anknüpfung an Michael Bock. Es gab ja nicht nur die Untersuchung der Häftlinge, sondern insbesondere auch die der V-Probanden. Über die V-Probanden hat man einen kriminologischen Maßstab. Wenn man keinen Maßstab hat, ist jeder Einzelfall grässlich, hervorragend oder zumindest ungewöhnlich. Aber erst durch einen Maßstab kann man Dinge einordnen. Vielleicht sollte man auch das mitnehmen.

Im Blick auf die Zeit möchte ich meine dritte Frage fallen lassen. Vielleicht gibt es eine andere Veranstaltung, wo wir die Frage „Was sind die aktuellen Probleme der Kriminologie und was sind die aktuellen kriminologischen Probleme?“ wieder aufrufen können.

Ich möchte mich bei Ihnen hier auf dem Podium bedanken. Ihre Bemerkungen war interessant. Ich glaube, der Jubilar hätte sich über sie gefreut.

Mir bleibt die Übergabe an Herrn Freudenreich für die Danksagung und die Verabschiedung.



## **Schlusswort** **Christoph Freudenreich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss dieser Veranstaltung bleibt mir die angenehme Aufgabe, den Referenten für ihre spannenden Vorträge zu danken. Sie haben uns einen breiten Einblick in das Werk, das Wirken und die Persönlichkeit von Herrn Göppinger vermittelt haben.

Zum 70. Geburtstag von Herrn Göppinger hat Herr Dr. Eidt einen Band mit Gedichten von Wilhelm Busch in der Gliederung von Hans Göppingers Kriminologie-Lehrbuch verfasst. Dies haben wir mit Einverständnis von Herrn Dr. Eidt vervielfältigt. Ich darf es gleich den Referenten und die Teilnehmenden an der Podiumsdiskussion überreichen.

Ganz herzlich wollen wir uns bei Herrn Wulf bedanken, der Vater der heutigen Veranstaltung ist und diese organisiert hat. Er wurde dabei von Frau Pessiu und Herrn Rohde aus dem Institut für Kriminologie tatkräftig unterstützt. Ihnen und den helfenden Händen der Hiwis sei herzlich für ihren Einsatz gedankt.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V. für ihre finanzielle Förderung dieser Veranstaltung, Unser Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen hat sich ebenfalls finanziell beteiligt. Soweit Sie noch nicht Mitglied sind, können Sie beitreten. Beitrittserklärungen liegen hier aus.

Möglichkeiten zur Besichtigung des Instituts für Kriminologie bestehen nach dieser Veranstaltung. Herr Wulf wird morgen um 10 Uhr am Grab von Herrn Göppinger auf dem Bergfriedhof einen Blumengruß niederlegen. Sie können gern daran teilnehmen.

Wenn Sie heute oder morgen hier in Tübingen etwas unternehmen wollen, weise ich auf die Ausstellung zum 50jährigen Bestehens des Botanischen Gartens auf der Morgenstelle hin. Im Schlossmuseum findet die Ausstellung "Steinzeitdorf/Keltengold. Archäologische Entdeckungen zwischen Alb und Neckar" statt. Die Kunsthalle Tübingen zeigt CONGO STARS, populäre Malerei aus der Republik Kongo von den 1960er-Jahren bis heute. Tübingen ist also nach wie vor eine Reise wert.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie an einem so schönen Tag gekommen sind, damit Ihre Verbundenheit mit Herrn Prof. Göppinger zeigen und ihn würdigen.

Ich schliesse damit den wissenschaftlichen Teil und lade Sie zu einem Imbiss in den Kleinen Senat ein.

All diejenigen, die aus Tübingen abreisen, wünsche ich eine gute Heimkehr. Ich freue mich auf ein Wiedersehen hier in Tübingen.

## Programm des Symposiums

- 9:30 Uhr**      **Eintreffen und Kaffee** (Kleiner Senat)
- 10:00 Uhr**      **Begrüßung** (Großer Senat)
- Prof. Dr. jur. Jochen von Bernstorff LL.M., Dekan der  
Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
- Prof. Dr. jur. Jörg Kinzig, Direktor des Instituts für Kriminologie der  
Universität Tübingen
- 10:20 Uhr**      **Hans Göppinger als Psychiater**
- Prof. Dr. med. Klaus Foerster, Universität Tübingen
- 10:40 Uhr**      **Hans Göppinger als Kriminologe**
- Prof. Dr. rer. soz. Dr. jur. Michael Bock, Universität Mainz
- 11:00 Uhr**      **Hans Göppinger als Institutsdirektor**
- Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Universität Göttingen
- 11:20 Uhr**      **Hans Göppinger als Lehrer**
- Prof. Dr. jur. Werner Maschke, Hochschule für Polizei  
Villingen-Schwenningen
- 11:40 Uhr**      **Kaffeepause** (Kleiner Senat)
- 12:10 Uhr**      **Rundgespräch „Das Werk von Hans Göppinger heute“**  
(Großer Senat)
- Prof. Dr. jur. Dieter Dölling, Universität Heidelberg
  - Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor der Universität  
Tübingen
- Prof. Dr. jur. Gabriele Schmölder, Universität Graz
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Moderation: MR i.R. Prof. Dr. jur. Rüdiger Wulf, Institut für  
Kriminologie der Universität Tübingen
- 13:00 Uhr**      **Dank und Verabschiedung**
- Direktor des Amtsgerichts Christoph Freudenreich, Vorsitzender der  
Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V.
- 13:10 Uhr**      **Empfang mit Imbiss** (Kleiner Senat)

## Teilnehmende am Symposium

Amsel-Kainarou, Aspasia	Merkle, Alexander
Belakouzova, Alla	Meyer-Weiblen, Andrea
Bergmann, Barbara	Mischkowitz, Robert
Bernstorff, Jochen von	Müller, Helena
Beutel, Helmuth	Müller-Dietz, Heinz
Bock, Michael	Nießen, Norbert
Brettel, Hauke	Reich, Kerstin
Christ, Gisela	Rohde, Christian
Czerner, Frank	Roth, Michael
Eidt, Hans-Heinrich	Schallert, Christoph
Fischer-Jehle, Petra	Schilling, Irene
Foerster, Klaus	Schittenhelm, Ulrike
Freudenreich, Christoph	Schmehl, Hans-Hennig
Gaa, Christine	Schmölzer, Gabriele
Göppinger, Hanns-Ulrich	Trapp-Blocher, Elke
Göppinger-Nießen, Annette	Uebele, Martin
Granzow-Emden, Johanna	Vester, Thaya
Grebe, Ernst-Günther	Vollbach, Alexander
Grom, Angelika	Weiblen, Andrea
Haverkamp, Rita	Weiblen, Willi
Höchst, Sigrid	Vollbach, Alexander <sup>1</sup>
Holzner, Ulrike	Wittmann, Frau

---

<sup>1</sup> Vollbach, A.: Hans Göppinger: Werk und Wirkung. Symposium aus Anlass des 100. Geburtstages. von Prof. Dr. Dr. Hans Göppinger (11. April 1919 bis 5. April 1996). Forum Strafvollzug 2019, S. 234/235.

Jehle, Jörg-Martin

Wittmann, Hans-Joachim

Kerner, Hans-Jürgen

Wulf, Rüdiger

Keske, Monika

Zeller, Carola

Kinzig, Jörg

Lang, Eckart

Maschke, Werner

Messner, Hans-Erich

## **Eckdaten zu Hans Göppinger und dem Institut für Kriminologie**

**Prof. Dr. med. habil. Dr. jur. Dr. h.c. Hans Göppinger**  
(geb. am 11.4.1919 in Stuttgart, gest. am 5.4.1996 in Tübingen)

**Institutsgründer, Forscher,  
Akademischer Lehrer, Wissenschaftsorganisator**

**Ausgewählte Eckpunkte zu seinem Wirken im Institut für Kriminologie  
der Eberhard Karls Universität Tübingen, zu seinen direkten Schülern sowie  
zu seinem Einfluss auf die Kriminologie von 1962 bis zur Gegenwart**

- |               |  |
|---------------|--|
| Juni 1962     | Ernennung von Dr. Dr. Hans Göppinger zum Ordinarius für Kriminologie an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Zugleich Bestellung zum Gründungsdirektor des Instituts für Kriminologie.   |
| Dezember 1963 | Öffentliche Antrittsvorlesung von Hans Göppinger in der Neuen Aula der Universität über „Die gegenwärtige Situation der Kriminologie“.   |
| Sommer 1964   | Erstes Kolloquium der südwestdeutschen Kriminologischen Institute der Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kriminologischen Institute an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen auf dem Schauinsland bei Freiburg. (Spätere Erweiterung auf andere Universitäten in Südwestdeutschland und der Schweiz, fortlaufend bis derzeit zum 55. Kolloquium, in Vorbereitung durch das Institut für Kriminologie Tübingen für Juli 2019). |
| November 1964 | Festvortrag von Hans Göppinger in der Neuen Aula über „Strafe und Verbrechen“.   |
| 1965          | Beginn der interdisziplinären Langzeit-Verlaufsstudie „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“, unter Leitung von Hans Göppinger, mit vorläufigem Abschluss 1982.   |
| März 1966     | Erste Sitzung des neu gegründeten Fortbildungsprogramms „Kriminologischer Arbeitskreis“ unter Leitung von Hans Göppinger.  |
| 1967          | Start der „Gesellschaft für die gesamte Kriminologie“. Hans Göppinger wurde Vorstandsmitglied und zugleich Leiter der Geschäftsstelle dieser Gesellschaft am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (bis 1985).  |
| 1969          | Das Institut für Kriminologie wird zur Verbindungsstelle der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie bei der Kriminologischen Abteilung des Europarats in Straßburg.   |

- 1969 bis 2010 Die Deutsche Forschungsgemeinschaft genehmigt, auf Antrag der Universitätsbibliothek und des Instituts für Kriminologie, die Einrichtung eines bundesweit ausgerichteten „Sammelschwerpunkts Kriminologie“ mit dem Ziel des Erwerbs, der Sammlung und der Erschließung von deutscher und internationaler Literatur zur Kriminologie sowie ihren Grund- und Bezugswissenschaften.
- 1970 Hans Göppinger fungiert als Hauptgutachter im sog. Normalverfahren der DFG für Einzelanträge von Forscher(innen) auf Projektförderung.
- 1970 Hans Göppinger ist wesentlicher Mitwirkender bei einem erfolgreichen Antrag an die DFG, einen besonderen Forschungsförderungsschwerpunkt „Empirische Kriminologie“ für die Dauer von 5 Jahren einzurichten (danach für 5 weitere Jahre fortgesetzt mit Erweiterung zu „Kriminologie und Kriminalsoziologie“).
- 1970 Akademischer Rat Dr. jur. habil. Günther Kaiser folgt einem Ruf als Leiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und wird zum Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Juristischen Fakultät ernannt (später: Wechsel auf eine Professur an der Universität Zürich).
- 1971 Kriminologie. Eine Einführung, München 1971, XXII und 463 Seiten. Erste Auflage des Lehrbuchs von Hans Göppinger auf der Basis einer vor allem erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Kriminologie (6. und letzte Auflage, hrsg. von Michael Bock, München: Beck 2008, XXXI und 781 Seiten).
- 1974 Akademischer Rat Dr. jur. Heinz Schöch wird als Professor auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Universität Göttingen berufen (später: Wechsel auf eine Professur an der Universität München).
- 1975 Akademischer Rat Dr. jur. habil. Hans-Jürgen Kerner wird als Wissenschaftlicher Rat und Professor der Universität Bielefeld berufen (später: Wechsel auf Professuren an den Universitäten Hamburg und Heidelberg bis 1985).
- 1976 Wiss. Assistent Dr. jur. habil. Ulrich Eisenberg wird als Professor auf den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Freien Universität Berlin berufen.
- 1983 Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Hans Göppinger, unter Mitarbeit von Michael Bock, Jörg-Martin Jehle, Werner Maschke. Berlin u.a.: Springer 1983, XVI und 258 Seiten.

- Mai 1984 Erstes Treffen der neu gegründeten „Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen“ (WVTK) unter der Leitung von Hans Göppinger.
- 1985 Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Hans Göppinger, unter Mitarbeit von Werner Maschke. Berlin u.a.: Springer 1985, VII und 228 Seiten.
- 1985 Wiss. Assistent Dr. rer. soz. habil. Dr. jur. Michael Bock wird als Professor auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Universität Mainz berufen.
- 1986 Wiss. Assistent Dr. jur. Jörg-Martin Jehle wird als erster Direktor der neu gegründeten „Kriminologischen Zentralstelle“ des Bundes und der Länder in Wiesbaden berufen (später: Wechsel auf eine Professur an der Universität Göttingen).
- 1986 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Rijksuniversiteit Gent (Belgien) an Hans Göppinger.
- Juni 1986 Öffentliche Abschiedsvorlesung von Hans Göppinger in der Neuen Aula der Universität über „Kriminologie am Scheideweg“.
- 1986 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der WVTK auf Lebenszeit an Hans Göppinger.
- 1986 Veranstaltung der 36. Internationalen Forschungswoche „Angewandte Kriminologie“ (Criminologie Appliquée, Applied Criminology), unter Leitung von Hans Göppinger.
- September 1986 Emeritierung von Hans Göppinger.
- Oktober 1986 Ernennung von Dr. Hans-Jürgen Kerner zum Ordinarius für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät, zugleich Ernennung zum Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen. Zugleich Nachfolger von Hans Göppinger in der Leitung der Geschäftsstelle der Kriminologischen Gesellschaft.
- 1987 bis 1995 Folgeuntersuchung der ehemaligen Probanden der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner mit Wiss. Ass. Dr. Klaus Boers und Akad. Rat Dr. Werner Maschke und interdisziplinärem Team.
- Oktober 1987 24. Wissenschaftliche Fachtagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie in Tübingen, unter Vorsitz von Hans-Jürgen Kerner, und unter Mitwirkung von Hans Göppinger.

- November 1987 100. Veranstaltung des „Kriminologischen Arbeitskreises“, mit Vortrag von Hans Göppinger zu „Resümee und Ausblick“.
- 1987 Lifestyle and Criminality. Basic Research and Its Application: Criminological Diagnosis and Prognosis. Hans Göppinger with Collaboration of Michael Bock, Jörg-Martin Jehle and Werner Maschke. With a Foreword by Peter P. Lejins. Berlin et al. 1987, IX and 303 Pp.
- Juli 1988 Nach mehrjährigen Vorbereitungen seitens der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie und der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft: Gründung der „Neuen Kriminologischen Gesellschaft. Wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologen“ (NKG e.V.) in Frankfurt am Main. Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Vizepräsident Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind. Generalsekretär: Akad. Rat Dr. Werner Maschke. Sitz der Geschäftsstelle weiterhin, unter Leitung von Hans-Jürgen Kerner am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.
- 1990 Kriminalität: Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Günther Kaiser. Berlin u.a.: Springer 1990, XX und 674 Seiten.
- 1992 Festakt in der Neuen Aula zum 30. Jahrestag des Instituts für Kriminologie.
- 1994 Akad. Rat Dr. jur. Werner Maschke wird auf eine Professur für Kriminologie an der Hochschule der Polizei des Landes Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen berufen. Er bleibt weiterhin Generalsekretär der Neuen Kriminologischen Gesellschaft, auch mit eingebunden in die Geschäftsstelle am Institut für Kriminologie.
- 1995 Wahl von Hans-Jürgen Kerner zum Hauptgutachter der DFG im Fach Kriminologie für Einzelanträge von Forscher(innen) zur Projektförderung im sog. Normalverfahren (Amtsperiode 1996-1999).
- September 1996 Kolloquium in der Neuen Aula „In Memoriam Hans Göppinger“.
- Januar 1997 Akademische Gedenkfeier der Juristischen Fakultät für Hans Göppinger in der Neuen Aula.
- 1999 Erneute Wahl von Hans-Jürgen Kerner zum Hauptgutachter der DFG im Fach Kriminologie für Einzelanträge von Forscher(innen) zur Projektförderung im sog. Normalverfahren (Amtsperiode 2000-2003).
- 2006 Berufung von Dr. jur. habil. Jörg Kinzig auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

- 2007 Wahl von Hans-Jürgen Kerner zum Mitglied des neu gegründeten Fachkollegiums 113 = Rechtswissenschaft (113-05: Kriminologie) der DFG für alle Arten von Förderanträgen (Amtsperiode 2008-2011).
- 2007 Umbenennung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft in „Kriminologische Gesellschaft. Wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologen“ (KrimG e.V.) Geschäftsstelle weiterhin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, unter Leitung von Hans-Jürgen Kerner, und Mitwirkung von Werner Maschke als Generalsekretär der KrimG.
- April 2008 Ministerialrat Dr. jur. Rüdiger Wulf, Mitarbeiter von Hans Göppinger im Institut für Kriminologie sowie Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät, wird zum Honorarprofessor der Universität Tübingen ernannt.
- November 2011 Bestellung von Hans-Jürgen Kerner zum Seniorprofessor der Universität für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht (für den Zeitraum 2012-2014. Danach zweimal verlängert: 2015-2017 und 2018-2019).
- 2011 bis 2013 Fortsetzung der Förderung des Bibliotheksschwerpunkts durch die DFG, jedoch als Teil eines restrukturierten Programms von sog. Sondersammelgebieten als „Sondersammelgebiet Kriminologie“, wiederum in Kooperation der Universitätsbibliothek und des Instituts für Kriminologie.
- September 2011 Emeritierung von Hans-Jürgen Kerner.
- Oktober 2011 Nach vorangegangener Ablehnung von Rufen auf kriminologische Lehrstühle an den Universitäten Gießen und Konstanz Ernennung von Prof. Dr. jur. Jörg Kinzig zum Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, zugleich Umwidmung seines seit 2006 innegehabten Lehrstuhls nunmehr für die Fächer Strafrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht.
- 2011 Wahl von Jörg Kinzig zum Mitglied des weiter bestehenden Fachkollegiums 113 = Rechtswissenschaft (113-05: Kriminologie) der DFG für alle Arten von Förderanträgen (Amtsperiode 2012-2015).
- Oktober 2013 Symposium „50 Jahre Institut für Kriminologie der Universität Tübingen“ in der Neuen Aula.
- Dezember 2013 Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag, hrsg. von Klaus Boers, Thomas Feltes, Jörg Kinzig, Lawrence W. Sherman, Franz Streng und Gerson Trüg. Tübingen: Mohr 2013, XXIII und 891 Seiten.

- 2014 bis in die Gegenwart Fortsetzung der Förderung der Bibliotheks-Kooperation von UB mit dem IfK in Tübingen durch die DFG, jedoch als Teil eines erneut restrukturierten Programms von sog. Fachinformationsdiensten zur überregionalen Literatur- und Informationsversorgung als „Fachinformationsdienst Kriminologie“ (FID-KRIM).
- 2015: Erneute Wahl von Jörg Kinzig zum Mitglied des Fachkollegiums 113 = Rechtswissenschaft (113-05: Kriminologie) der DFG für alle Arten von Förderanträgen (Amtsperiode 2016-2019).
- Januar 2019: Jüngste Veranstaltung des Kriminologisch-kriminalpolitischen Arbeitskreises in der Neuen Aula der Universität.

## Verzeichnis der Schriften von Hans Göppinger

Es handelt sich um eine Auswahl<sup>1</sup>. Nicht voll verzeichnet sind vor allem Schriften, die in Fremdsprachen mit anderen als lateinischen Schriftzeichen veröffentlicht wurden.

### 1952

Der ärztliche Eingriff in Narkose bei der Begutachtung im Strafverfahren (§ 81 a StPO). *Der Nervenarzt* 23 (1952), S. 246-248.

### 1954

Die ärztliche Bescheinigung im Strafrecht (§ 278 StGB). *Ärztliche Wochenschrift* 9 (1954), S. 400-404.

Geisteskrankheit als Scheidungsgrund und Begriff der „geistigen Gemeinschaft“. *Der Nervenarzt* 25 (1954), S. 291-295.

Neuerungen im Strafrecht und in der Strafprozessordnung. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete* 22 (1954), S. 409-424.

### 1955

Die Beschlagnahmefreiheit der ärztlichen Aufzeichnungen (§ 97 StPO). *Ärztliche Mitteilungen* 40 (1955), S. 361-363.

Wie kann man eine rechtlich beachtliche Einwilligung zur Elektroschockbehandlung erhalten, wenn der Geisteskranke z.B. so erregt ist, dass er nicht auf Antworten zu fixieren ist oder so stuporös ist, daß der keine Antworten gibt? *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 80 (1955), S. 1667-1668 und S. 1820-1821.

### 1956

Die Aufklärung und Einwilligung bei der ärztlichen, besonders der psychiatrischen Behandlung. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete* 24 (1956), S. 53-107.

§ 16 Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (GebOZuS) und ihre Anwendung auf beamtete und angestellte Ärzte an Universitätskliniken und öffentlichen Krankenanstalten als Sachverständige. *Ärztliche Mitteilungen* 46 (1956), S. 154-156.

Zur Tätigkeit des Arztes im Sozialgerichtsverfahren. *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 81 (1956), S. 1815-1818.

---

<sup>1</sup> Zu den bibliographischen Angaben Kerner, H.-J., Kaiser, G. (Hrsg.): *Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag*. Berlin u. a.: Springer 1990, S. 655-668.

Müssen vor der Erprobung neuer Arzneimittel die beteiligten Patienten über alle denkbaren Gefahren aufgeklärt werden? Deutsche Medizinische Wochenschrift 81 (1956), S. 1897-1898.

Psychosen bei Atrebin-Medikation. Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 137 (1956), S. 136-138.

### **1957**

Die geistige Störung i.S. des § 44 Ehegesetzes. Neue Juristische Wochenschrift 10 (1957), S. 44-48.

### **1958**

Die Entbindung von der Schweigepflicht und die Herausgabe oder Beschlagnahme von Krankenblättern. Neue Juristische Wochenschrift 11 (1958), S. 241-245.

Ärztliche Schweigepflicht im sozialgerichtlichen Verfahren. Neue Juristische Wochenschrift 11 (1958), S. 278-279.

Leistung und Honorierung des Sachverständigen. Der medizinische Sachverständige 54 (1958), S. 81-87.

Die Beurteilung der Sucht nach dem Bundesversorgungsgesetz. Der Nervenarzt 29 (1958), S. 469-470.

Die Entbindung von der Schweigepflicht durch den Patienten und ihre Auswirkung im Prozess. Ärztliche Mitteilungen 43 (1958), S. 1326-1329, 1354-1356.

### **1959**

Die Entbindung von der Schweigepflicht durch den Patienten und ihre Auswirkungen im Prozess. Ärztliche Mitteilungen 44 (1959), S. 638-639.

Zur Kriminologie der Verkehrsdelikte. Neue Juristische Wochenschrift 12 (1959), S. 2281-2283.

Der Verkehrsdelinquent aus kriminologischer Sicht. In: Aktuelle Probleme der Verkehrsmedizin. Berichte der ersten Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. am 20. März 1959 in Bad Nauheim. Stuttgart: Enke 1959, S. 88-97.

### **1960**

Der Verkehrssünder als krimineller Typus. In: Mezger, E., Würtenberger, Th. (Hrsg.): Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, Heft 4, Vorträge bei der X. Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft vom 2. bis 4. Oktober 1959 in Tübingen. Stuttgart: Enke 1960, S. 76-85.

**1961**

Heilbehandlung in strafrechtlicher Sicht. Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 161 (1961), S. 33-34.

Psychologische und tiefenpsychologische Untersuchungsmethoden und ihr Aussagewert für die Beurteilung der Täterpersönlichkeit und der Schuldfähigkeit. Neue Juristische Wochenschrift 15 (1961), S. 241-245.

Zur Psychopathologie und Soziologie der „Verkehrskriminellen“. Bremer Ärzteblatt 14 (1961), S. 10-16.

Diskussionsbeitrag zur Frage der Willensfreiheit und der Behandlung von Sittlichkeitsdelinquenten. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 20. März bis 25. März 1961 über Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Wiesbaden 1961, S. 79 bis 81.

**1962**

Methodologische Probleme und ihre Auswirkungen bei der Begutachtung. In: Würtenberger, Th., Hirschmann, J. (Hrsg.): Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, Heft 5, Vorträge bei der Tagung der Kriminologischen Gesellschaft vom 4. bis 8. Oktober 1961 in Wien. Stuttgart: Enke 1962, S. 110 -121.

Die Bedeutung der Psychopathologie für die Kriminologie. In: Kranz, H. (Hrsg.): Psychopathologie heute. Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. h.c. Kurt Schneider zum 75. Geburtstag gewidmet. Stuttgart: Thieme 1962, S. 316-321.

**1964**

Die gegenwärtige Situation der Kriminologie. Antrittsvorlesung an der Universität Tübingen, gehalten am 3. Dezember 1963. Tübingen: Mohr 1964.

Möglichkeiten und Grenzen einer Resozialisierung mit Mitteln der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie. Bewährungshilfe 11 (1964), S. 244-261.

**1965**

Strafe und Verbrechen. Festvortrag, gehalten bei der feierlichen Immatrikulation an der Universität Tübingen am 26. November 1964. Tübingen: Mohr 1965.

Erforschung der Zusammenhänge der Kriminalität und Erprobung neuer Methoden zur Behandlung Krimineller. Die Justiz 14 (1965), S. 278-284.

**1966**

Göppinger, H. (Hrsg.): Arzt und Recht. Medizinisch-kriminologische Probleme unserer Zeit. Herausgegeben von H. Göppinger. München: Beck 1966.

Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft. In: Leferenz, H., Hirschmann, J. (Hrsg.): Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 7, Vorträge bei der XIII. Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft vom 7. bis 10. Oktober 1965 in Gießen. Stuttgart: Enke 1966, S. 1-16.

Psychiatrie und Kriminologie. Weltkongreß für Psychiatrie, Madrid 1966. Excerpta Medica Foundation 1966, S. 207-208.

### **1967**

Kriminologie und Strafrecht (japanisch), Verbrechen und Strafe, Band IV, Tokio 1967, S. 7-17.

Standortbestimmungen in der Kriminologie als empirische Wissenschaft (japanisch). Zeitschrift der Rechtsvergleichung (Japan), Tokio 1967.

### **1968**

Göppinger, H., Leferenz, H.: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 8. Vorträge bei der Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 13. bis 16. Oktober 1967 in Köln. Stuttgart: Enke 1968.

Probleme interdisziplinärer Forschung in der Kriminologie. In: Rechtswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen (Hrsg.): Tübinger Festschrift für Eduard Kern. Tübingen: Mohr 1968, S. 201-227.

### **1969**

Kriminologisches Zusatzstudium an der Universität Tübingen. Juristische Schulung (1969), S. 448 und Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 52 (1969), S. 320.

### **1970**

Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9. Vorträge bei der XV. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 2. bis 5. Oktober 1969 in Saarbrücken. Stuttgart: Enke 1970.

Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): Neuere Ergebnisse der kriminologischen Forschung in Tübingen. Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9. Vorträge bei der XV. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 2. bis 5. Oktober 1969 in Saarbrücken. Stuttgart: Enke 1970, S. 70-91.

Psychische und soziale Auffälligkeiten bei nicht geisteskranken Delinquenten. Mentalna bolest i socijalna patalogija. Zagreb 1970.

### **1971**

Kriminologie - Eine Einführung. München: Beck 1971.

Problems of Interdisciplinary Research in Criminology. Law and State. A Biannual Collection of Recent German Contributions to these Fields. Vol. 3 (1971), S. 22-44.

Die Grundlagenforschung des Instituts für Kriminologie in Tübingen (bulgarisch), *Nevrologija, Pshihijatria i Nevrohrurgij* 10 (1971), S. 94 ff.

Die gegenwärtige Situation der Kriminologie. In: Miyazawa, K., Nakayama, K. (Hrsg.): *Sammelband kriminologischer Aufsätze*. Tokio: Keio-Tsushin 1971, S. 27-72.

Interdisziplinäre kriminologische Forschung in Tübingen. Methodologische Probleme und Erfahrungen (japanisch). *Hogaku kankyu* (Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Politik und Soziologie der Juristischen Fakultät der Keio-Universität Tokio) 1971.

## 1972

Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): *Handbuch der forensischen Psychiatrie*. Teil A: Die rechtlichen Grundlagen. Teil B: Die psychiatrischen Grundlagen. Zwei Bände. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1972.

Das Gutachten. In: Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): *Handbuch der forensischen Psychiatrie*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1972, S. 1485-1502.

Das Verfahren. In: Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): *Handbuch der forensischen Psychiatrie*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1972, S. 1531-1593.

Göppinger, H., Hartmann, R. (Hrsg.): *Kriminologische Gegenwartsfragen*, Heft 10. Vorträge bei der XVI. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 7. bis 10. Oktober 1971 in Wien. Stuttgart: Enke 1972.

Probleme bei der forensischen Begutachtung Schizophrener. In: *Das ärztliche Gespräch. Aspekte der Schizophrenie-Forschung*. Tropon-Werke Köln 1972, S. 63-76.

Sozial auffällige Persönlichkeiten und ihr Sozialbereich. In: Turcin, R. (Hrsg.): *Psihopske Licnosti, Idzanje Psihijatrijske Bolnice Vrapce*. Zagreb 1972, S. 239-249.

## 1973

*Kriminologie – Eine Einführung*. 2. Aufl. München: Beck 1973.

Sociopsychological inquiries into the behaviour of men in the group 20-30 years – Differences between an average and a criminal population. *Social Defence India* Vol. 9 (1973), p. 3-8.

Juristische Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland (japanisch). *Tsumi to batsu* Bd. 10 (1973), S. 37 ff.

## 1974

*Praxis der Begutachtung. Der psychiatrische Sachverständige im Verfahren*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1974.

Ehrhardt, H. E., Göppinger, H. (Hrsg.): Straf- und Maßregelvollzug: Situation und Reform. Kriminologie und Kriminalistik. Bericht über die XVII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 5. bis 7.10.1993 in Bad Nauheim. Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 11. Stuttgart: Enke 1974.

Möglichkeiten und Grenzen kriminologischer Ausbildung der Juristen. In: Baumann, J., Tiedemann, K. (Hrsg.): Einheit und Vielfalt des Strafrechts. Festschrift für Karl Peters zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr 1974, S. 519-529.

Criminology and Victimology. In: Drapkin, I., Viano, E. (eds.): Victimology. A New Focus, Vol. I: Theoretical Issues in Victimology. Lexington, Toronto, London: Lexington Books 1975, p. 9-14.

Practically Oriented Research About the Offender and his Phases. Indian Journal of Criminology 2 (1974), p. 11-21.

### 1975

Criminologia. Spanische Übersetzung der 2. Aufl. der „Kriminologie – Eine Einführung“. Madrid: Reus 1975.

Homicide and Criminal Career. A first provisional report of the investigations of murderers at Tübingen. Rassegna di criminologia 6 (1975), S. 39-45.

Kriminalität als Zufall? In: Gross, H., Harrer, G. (Hrsg.): Forensisch-psychiatrische Gegenwartsprobleme. Wien: Facultas 1975, S. 9-17.

### 1976

Kriminologie. 3. Aufl. München: Beck 1976.

Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. Neuere Ergebnisse zur Dunkelfeldforschung in Deutschland. Bericht über die XVIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 9. bis 12. Oktober 1975 in Freiburg. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 12. Stuttgart: Enke 1976.

Angewandte Kriminologie im Strafverfahren – Eine vorläufige Mitteilung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. Neuere Ergebnisse zur Dunkelfeldforschung in Deutschland. Bericht über die XVIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 9. bis 12. Oktober 1975 in Freiburg. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 12. Stuttgart: Enke 1976.

Zur Beurteilung der Kriminalprognose. Forensia, Nr. 1, Band 1975/76, S. 9-24.

### 1977

Einige Ergebnisse der Tübinger empirischen Forschungen über unangepasste Kinder (polnisch). In: Instytut Problematyki Przeszeczosc: Przeszeczosc na Swecie. Warszawa 1977, S. 67-80.

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung – Ansatz, Ergebnisse und Folgerungen für weitere kriminologische Forschungen. *Kriminologisches Bulletin* 3 (1977), S. 2-9.

Forschungsergebnisse der Angewandten Kriminologie als Beitrag für die Behandlung Straffälliger. Zusammenfassung. In: VI. Weltkongreß für Psychiatrie, Honolulu, Hawaii, August 28 - September 3, 1977, S. 107.

The Victim As Seen By The Offender. 2nd International Symposium on Victimology 1976 in Boston – Abstracts. *Victimology* 2 (1977), p. 63.

### **1978**

Specific criminological methods for the diagnostic recording of the offender in his social interdependencies and for prognostic statements on his social dangerousness. In: *Human Aggression and Dangerousness. Overview of ongoing research in the basic sciences in connection with the treatment and rehabilitation of delinquents. VI. International Comparative Clinical Criminology*, June 13-15, 1977, Montreal 1978, S. 283-312.

Göppinger, H., Walder, H. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität - Beurteilung der Schuldfähigkeit. Bericht über die XIX. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 7. bis 9. Oktober 1977 in Bern. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 13. Stuttgart: Enke 1978.*

### **1979**

On delinquency of the mentally ill. Hans Göppinger und Wolfgang Böker. *Rassegna di Criminologia* Vol. X (1979), S. 452-477.

### **1980**

*Kriminologie*. 4. Aufl. München: Beck 1980.

Göppinger, H. (Hrsg.): *Jugendverwahrlosung – Jugendkriminalität – Jugendvollzug. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 1. Tübingen 1980.*

Göppinger, H., Bresser, P. (Hrsg.): *Tötungsdelikte. Bericht über die XX. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 4. bis 6. Oktober 1979 in Köln. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 14. Stuttgart: Enke 1980.*

Schweigepflicht und Schweigerecht des Arztes. *Therapiewoche* 30 (1980), S. 4852-4855.

### **1981**

*Alkohol – Drogen – Sozialtherapie. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 2. Herausgegeben von Hans Göppinger. Tübingen 1981.*

Der Mensch als Opfer im Tatgeschehen. In: Evangelische Akademie Hofgeismar (Hrsg.): Das Tatopfer als Subjekt. Protokoll 177 (1981), S. 3-43.

Kriminologie und Forensische Psychiatrie (griechisch). Poinike cronika 1981, S. 609-622.

### **1982**

Göppinger, H. (Hrsg.): Das Opfer der Straftat – Resozialisierung. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 3. Tübingen 1982.

Göppinger, H., Bresser, P. (Hrsg.): Sozialtherapie. Grenzfragen bei der Beurteilung psychischer Auffälligkeiten im Strafrecht. Bericht über die XX. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 8. bis 10. Oktober 1981 in Saarbrücken. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 15. Stuttgart: Enke 1983.

### **1983**

Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Unter Mitarbeit von Michael Bock, Jörg-Martin Jehle, Werner Maschke. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer 1983.

Göppinger, H. (Hrsg.): Psychisch relevante Probleme in der Strafrechtspraxis. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 4. Tübingen 1983.

Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller 1983.

Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologische Aspekte zur sogenannten verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB). In: Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller 1983, S. 411-427.

Angewandte Kriminologie und ihre Bedeutung für die Forensische Psychiatrie. In: Gross, H., Schüttler, R. (Hrsg.): Empirische Forschung in der Psychiatrie. Symposium zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. med. Gerd Huber. Stuttgart, New York: Schattauer 1983, S. 119-127.

Der Bewährungshelfer als Vertrauensperson. In: Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Hat sich die Bewährungshilfe bewährt? Symposium des Justizministeriums Baden-Württemberg am 15./16. Dezember 1982 in Triberg. Stuttgart 1983, S. 19-38.

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung und ihre Bedeutung für die Kriminologie und die Forensische Psychiatrie. In: Oud-Studenten Criminologie Rijksuniversiteit Gent (Hrsg.): Exerpta Criminologica Nr. 5 (1983), S. 1-57.

Schuldfähigkeit und verminderte Schuldfähigkeit. Poinika Chronika 1983, S. 657-667.

**1984**

Kriminologisches Gutachten zum Problemkreis Homosexualität. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Abschaffung oder Änderung des derzeitigen § 175 StGB. in: SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.): § 175 StGB – Dokumentation einer schriftlichen Anhörung. Bonn 1984.

Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie. Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. Bericht über die XXII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 13. bis 15. Oktober 1983 in Bern. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 16. Stuttgart: Enke 1984.

Angewandte Kriminalität und kriminalpolizeiliche Tätigkeit. *Der Kriminalist* 16 (1984), S. 425-429.

**1985**

Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Unter Mitarbeit von Werner Maschke. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer 1985.

Göppinger, H. (Hrsg.): Ambulante und stationäre Möglichkeiten einer Einwirkung auf Straftäter. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 5. Tübingen 1985.

Göppinger, H. (Hrsg.): Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 6. Tübingen 1985.

Göppinger, H., Wasserburger, I. (Hrsg.): Zum Problemkreis Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. In: Göppinger H. (Hrsg.): Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Kriminologie und Strafrechtspraxis. Tagungsberichte des Kriminologischen Arbeitskreises. Band 6. (1985), S. 3-26.

Le diagnostic criminologic et la justice pénale. In: *La Criminologie au Prétoire. Colloque du 50ième Anniversaire 1935-1985. Vol. II.* Brüssel: Story-Scientia 1985, p. 21-30.

Angewandte Kriminologie für die Praxis. In: Bundesministerium für Justiz, Wien (Hrsg.): *Strafrechtliche Probleme der Gegenwart. 12. Strafrechtliches Seminar. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz.* Wien 1985.

Applied Criminology and Psychiatric Expert Evaluation. In: *Psychiatry: The State of Art. Vol. 6. Drug Dependence and Alcoholism, Forensic Psychiatry, Military Psychiatry. Proceedings of the VIIth World Congress of Psychiatry, held July 11-16, 1983 in Vienna.* New York: Plenum 1985, pp. 73-78.

**1986**

Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Rückfallkriminalität – Führerscheinentzug. Bericht über die XXIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 10. bis 13. Oktober 1985 in Salzburg. Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 17. Stuttgart: Enke

1986.

Angewandte Kriminologie und Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zum Kriterium „schwere andere seelische Abartigkeit“ der §§ 20/21 StGB aus kriminologischer Sicht. Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe. Schriftenreihe Heft 170. Heidelberg: Müller 1986, 45 Seiten.

**1987**

Life Style and Criminality. Basic Research and Its Application: Criminological Diagnosis and Prognosis. With collaboration of Michael Bock, Jörg-Martin Jehle, Werner Maschke. Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo: Springer 1987.

**1988**

Angewandte Kriminologie als Fundament einer selbständigen Wissenschaftsdisziplin Kriminologie. In: Göppinger, H. (Hrsg.): Angewandte Kriminologie - International. 36. Internationale Kriminologische Forschungswoche. Bonn: Forum 1988, S. 12-18.

Göppinger, H., Maschke, W.: Die kriminologische Erfassung des Täters in seinen sozialen Bezügen. Erhebungen, Analyse, Diagnose, Folgerungen für Prognose, Intervention und Behandlung. In: Göppinger, H. (Hrsg.): Angewandte Kriminologie – International. 36. Internationale Kriminologische Forschungswoche. Bonn: Forum 1988, S. 270-291.

Zur Früherkennung krimineller Gefährdung. In: Institute of Comparative Law, Waseda University (Hrsg.): Recht in Ost und West. Festschrift zum 30jährigen Jubiläum des Instituts für Rechtsvergleichung der Waseda Universität. Tokyo: Waseda University Press 1988, S. 959-972.

# Abschiedsvorlesung Hans Göppinger<sup>1</sup>

## 1. Einführung

Es ist ein guter alter Brauch an der Universität, dass ein neu berufener Hochschullehrer eine Antrittsvorlesung hält, in der er aus seinem besonderen Arbeitsbereich innerhalb der von ihm vertretenen Wissenschaft berichtet und eventuell einen Ausblick auf seine Forschungsvorhaben gibt. Dies geschah auch bei meiner Berufung auf den kriminologischen Lehrstuhl im Sommer 1962. Damals umriss ich den gegenwärtigen Stand der Kriminologie und versuchte darzulegen, welche Aufgaben ich mir für meine Tübinger Tätigkeit gestellt hatte.

Wenn ich mich nun entschlossen habe, heute eine Abschiedsvorlesung zu halten, dann entspricht dies zwar nicht einer in gleicher Weise üblichen Tradition an deutschen Hochschulen; dennoch meine ich, dass es durchaus berechtigt ist, nach einer über 24jährigen Tätigkeit an der gleichen Universität nicht nur Rechenschaft darüber abzulegen, was in jener Zeit an diesem Lehrstuhl, in diesem Institut geschehen ist, sondern zugleich einen Überblick über die Entwicklung des Wissenschaftsgebietes Kriminologie in diesem Zeitraum zu geben. Dies bietet sich umso mehr an, als es sich bei der Kriminologie nicht um eine längst etablierte, in ihren Grundzügen mehr oder weniger festgelegte Wissenschaft handelt, sondern um ein sehr junges Wissenschaftsgebiet, das noch nach seiner Identität als Erfahrungswissenschaft sucht. Und aus diesem ungesicherten Stand der Kriminologie fühle ich mich geradezu verpflichtet, das eigene Tun im größeren Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung dieses Faches darzustellen und auszuloten.

Dass ich hierbei die Akzente setzen muss, die mir notwendig erscheinen, ist nicht nur aus Zeitgründen unumgänglich, sondern entspricht auch dem Sinn einer solchen Vorlesung. Das Bemühen um die wissenschaftlich gebotene Sachlichkeit soll gleichwohl den Vorrang haben.

## 2. Stand der Kriminologie 1962

Bei meiner Antrittsvorlesung wies ich darauf hin, dass es damals (und gibt es auch heute noch) zwar zahlreiche Definitionen von Kriminologie der sich mit kriminologischen Fragen befassenden Wissenschaftler aus den Bezugswissenschaften der Kriminologie und auch zahlreiche Forschungsergebnisse eben dieser Bezugswissenschaften, die in irgendeiner Beziehung zu kriminologischen Anliegen standen, gab, jedoch gab es zumindest in Deutschland noch keine Tradition bezüglich eines Faches mit dem Namen "Kriminologie". Ich sagte damals: Von der Sache her sei diese Ungebundenheit nur zu begrüßen. Die Kriminologie sei keiner der traditionellen wissenschaftlichen Disziplinen unmittelbar zugehörig, wenngleich es vor allem Rechtswissenschaft und Medizin (hier besonders Psychiatrie) waren, von denen sie ihre Impulse erhielt, ehe sich auch die Soziologie mit ihr beschäftigte .... Sie sei damit das typische Beispiel einer in der Stellung zu den traditionellen Wissenschaften interdisziplinären Wissenschaft, welche ihren Forschungsgegenstand, ihr

---

<sup>1</sup> Die öffentliche Abschiedsvorlesung von Hans Göppinger wurde aus Aufzeichnungen im Institut für Kriminologie von Michael Bock und Rüdiger Wulf rekonstruiert. Sie wurde bislang nicht in einem Printmedium veröffentlicht. Sie ist auf der Homepage der Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen dokumentiert.

wissenschaftliches Problem niemals nur aus der Sicht einer der Wissenschaftsdisziplinen, in die sie hineingreift, untersuchen dürfe, falls man mehr erwarte, als einseitige Teilergebnisse.

Dass "Interdisziplinarität" inzwischen zum Aufhänger für allerlei bisweilen fragwürdige wissenschaftliche Untersuchungen geworden ist, war damals nicht abzusehen. Für mich bedeutete dieser Ausgangspunkt jedoch die methodische Verpflichtung, bei der empirischen Forschung gleichsam unbefangen an das Verbrechen (bzw. den Verbrecher) heranzugehen, auch auf die Gefahr hin, Erkenntnisse zu gewinnen, die irgendwelche theoretischen Konzeptionen in Frage stellen, insbesondere natürlich solche, die von philosophischen oder gar politischen Wertungen durchsetzt sind. Nur so könne nach meiner Ansicht die Kriminologie ihrer Aufgabe gerecht werden und Tatsachen sehen und untersuchen, sowie Faktoren, Bedingungen und Zusammenhänge herausfinden, die zum Verbrechen führen. Besonders wies ich noch darauf hin, dass diese Zusammenhänge doch ungemein vielfältiger seien als oft vermutet werde.

### **3. Entwicklung grundsätzlich**

Nunmehr hat die Kriminologie als Lehrfach an der Universität in der Bundesrepublik Deutschland heute eine zweieinhalb Jahrzehnte alte Tradition. Dem ersten Lehrstuhl in Heidelberg 1959 und dem ersten rein erfahrungswissenschaftlich arbeitenden Institut in Tübingen 1962 sind zahlreiche weitere Lehrstühle gefolgt. In der Regel sind zwar noch juristische Sachgebiete in der Venia des Lehrstuhlinhabers enthalten; doch gibt es heute keine Universität mehr, an der Kriminologie nicht in irgendeiner Weise vertreten ist.

Freilich ist es angezeigt, dieser Entwicklung durchaus ambivalent gegenüber zu stehen; denn obgleich bei der Entwicklung einer Erfahrungswissenschaft die Erarbeitung eines gediegenen Grundlagenwissens im Vordergrund stehen müsste, besteht vor allem dann, wenn deren Vertreter keine Erfahrungswissenschaftler sind - ich komme darauf noch zurück die Gefahr, dass sie diese neue Wissenschaftsdisziplin in enge Verbindung mit der Ausgangswissenschaft (in unserem Fall also dem Strafrecht im weitesten Sinne) bringen, sich dabei der Methoden dieser oder einer anderen Wissenschaftsdisziplin bedienen und den Forschungsgegenstand unter Aspekten des aktuellen Zeitgeschehens wählen, vollends wenn das Wissenschaftsgebiet auch gesellschaftliche Bezüge aufweist.

Dass das Verbrechen bzw. die Reaktion darauf sehr stark von der geistigen und kulturellen Situation der jeweiligen Zeit geprägt ist - wie übrigens in früherer Zeit auch, allerdings in geringerer Masse die Krankheit, insbesondere die Geisteskrankheit - zeigt ein Blick auf die Geschichte: Wir finden eine Auseinandersetzung damit nicht nur in den ältesten Aufzeichnungen und heiligen Schriften der Menschheit, sondern in philosophischen Werken ebenso wie in theologischen Abhandlungen, oder aber auch in Dichtung und Schauspiel seit der Antike bis heute. Als man sich dann im 19. Jahrhundert auch mit kriminologischen Fragen wissenschaftlich befasste, standen sich schon am Anfang verschiedene Auffassungen im Zeichen der Vorherrschaft des Entwicklungs- und Fortschrittsgedankens, des Glaubens an die Überlegenheit der Naturwissenschaft und Technik gegenüber, wie ihn der Positivismus, der Darwinismus und andere Weltanschauungen im 19. Jahrhundert verkörperten und damit die Impulse der Aufklärung fortführten.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich auch auf die Entwicklung der Kriminologie in den letzten zwei Jahrzehnten die kulturellen Veränderungen jener Zeit ausgewirkt haben. Bezogen auf diesen kurzen Zeitraum haben wir einschneidende Veränderungen in der Ein-

stellung zum Leben, zur Gesellschaft, zur eigenen Person erlebt, die nicht den Charakter einer langsamen in sich geschlossenen (kulturellen) Entwicklung trugen, sondern eher - wie es **Janzarik** einmal in Anlehnung an die 60er Jahre in China bezeichnete - einer Kulturrevolution gleichkamen: Die Gesellschaft ist es oder die Mächtigen, die sie beherrschen, sind es, denen das Unbill (ist es ein solches?) des heutigen Seins des Menschen vorgeworfen wird; sie gilt es zu verändern, will man glücklicheren Zeiten entgegengehen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse im weitesten Sinne, die Familie oder die Arbeitsstelle im engeren Sinne unterdrücken den einzelnen, nehmen ihm die Möglichkeit einer freien Selbstentfaltung und führen eine bestimmte Gruppe Benachteiligter, die sie stigmatisieren, schließlich auch zum Verbrechen. Dies konnte man hören und lesen, in vielerlei Schattierungen.

Damit sind wir bei dem Gegenstand unserer Betrachtung angelangt, der Entwicklung der Kriminologie in den letzten 25 Jahren.

#### **4. Entwicklung im Einzelnen**

##### **Wie sah nun diese Entwicklung aus?**

###### **4.1. Zur Institution**

Grundsätzlich muss man zwei Phasen unterscheiden: Zum einen wurden am Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre die seit von **Liszt** anhaltenden Bemühungen um eine Strafrechtsreform wieder belebt. Bei der stark spezialpräventiven Ausrichtung dieses Reformbestrebens war die Erarbeitung eines soliden erfahrungswissenschaftlichen Grundlagenwissens ein besonders dringliches Erfordernis, dies um so mehr, als die kriminalpolitischen Überlegungen vielfach von einem insoweit völlig unrealistischen Menschenbild ausgingen. Es erhob sich damals die Forderung nach kriminologischen Lehrstühlen, damit man endlich dem Phänomen "Verbrechen" näher kommen und einmal erfahre, warum es Kriminalität gibt und vor allem, warum sie laufend zunimmt. Hierzu wurden zunächst drei kriminologische Lehrstühle geschaffen, in Heidelberg, dann in Tübingen und Köln, denen nach zwei Jahren noch ein vierter in Frankfurt folgte. Diesen Fakultäten ging es darum, in Ergänzung zur Strafrechtsdogmatik durch einen Erfahrungswissenschaftler Erkenntnisse über kriminologische Zusammenhänge zu erhalten. Für diese erste Phase ist es geradezu bezeichnend, dass der Lehrstuhl in Köln über viele Jahre unbesetzt blieb, nachdem in der damaligen Zeit kein geeigneter Erfahrungswissenschaftler zur Verfügung stand. Jene Fakultät verzichtete lieber auf die Besetzung des Lehrstuhles als dass sie einen Nicht-Erfahrungswissenschaftler darauf berufen hätte.

Die Berufungspraxis änderte sich rasch, als in einer zweiten Phase die Kriminologie in den Sog jenes allgemeinen kulturellen Umbruchs geriet. Die rasante Ausweitung der Lehr- und Forschungskapazitäten für die Human- und Sozialwissenschaften schlug sich auch in entsprechenden Forderungen im Bereich der Kriminologie nieder. Unter diesem Druck griffen die juristischen Fakultäten, nachdem sie schon einen Kriminologen einstellen mussten, auf Strafrechtler zurück, die das Fach eben mit zu vertreten hatten, obgleich es sich dabei um keine erfahrungswissenschaftlich ausgewiesenen Wissenschaftler handelte. Heute hat die Kriminologie in den juristischen Fakultäten einen festen Platz.

## 4.2. Zur Forschung

### 4.2.1. Kriminologische Lehrstühle

Schön früher wurden gelegentlich kriminologische Dissertationen von Juristen ausgegeben, jedoch stieg die Zahl der Dissertationen in den letzten Jahrzehnten zunehmend an. Waren es in den zehn Jahren von 1950 bis 1960 durchschnittlich zwei im Jahr, so fanden sich von 1970 bis 1980 dagegen durchschnittlich dreißig. Man kann diese Zahl durchaus für die Forschungen insgesamt setzen, da es nur relativ wenige Einzel- oder Sammelveröffentlichungen auf kriminologischem Gebiet gibt, bei denen es sich nicht um Dissertationen handelte, oder bei denen nicht Dissertationen die Grundlage bildeten. Hinzu kommen die unzähligen Diplom- und Magisterarbeiten zu kriminologischen Einzelfragen aus den Wissenschaftsgebieten Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, ganz abgesehen von den zahllosen Prüfungsarbeiten bei den Fachhochschulen ein enormer Zuwachs an Forschung. Welche Wissenschaft hat ihr Forschungspotential innerhalb von nur zwei Jahrzehnten schon um das rund 15fache gesteigert?

Dennoch ist dieser Befund keineswegs nur positiv. Man kann vielmehr mit gutem Gewissen von einer "Überproduktion" sprechen, wobei diese Überproduktion jedoch nicht etwa darauf zurückzuführen ist, dass ein institutionell und paradigmatisch gefestigtes Forschungsgebiet eine fruchtbare Phase womöglich kumulativen Erkenntnisgewinnes durchläuft. Vielmehr liegt eine eher anarchische Situation bezüglich der Literatur über Kriminalität vor; es fehlen klare Kriterien dafür, was überhaupt als relevanter Beitrag zu dieser Wissenschaft anzusehen ist und die Bezugsrahmen, die Forschungslage, die Ausgangspunkte für eigene Arbeiten bilden sollen, erscheinen oft willkürlich und unterscheiden sich auch entsprechend grundsätzlich. So stehen wir in einem Wissenschaftsbetrieb, in dem längst Beitrag = Beitrag, Untersuchung = Untersuchung gilt, wobei sozialwissenschaftliche Dokumentationen diesen Zustand verdinglichen und Doktoranden, Diplomanden, Magistranden ihn laufend weitertreiben.

Betrachtet man sich die Arbeiten im Einzelnen, dann fällt auf, dass es wechselnde Themenschwerpunkte gab, die weitgehend parallel liefen mit den genannten Phasen und dem kulturellen Umbruch, von dem sie getragen waren. Durchgängig wurden eigentlich nur die Rückfallkriminalität und die Kinder- und Jugenddelinquenz mehr oder weniger gleichbleibend, gewissermaßen als "Evergreens" der Forschung behandelt. Spätere Schwerpunkte bildeten dann Forschungen über die Strafverfolgungsorgane, beginnend bei dem Vorgehen der Polizei bis hin zur Rechtsfindung, sodann die Vollzugsforschung. Das Interesse war dabei von einem allgemeinen sozialkritischen Verdacht gegen alle Institutionen - die staatlichen zumal - getragen, in denen man die Instanzen einer angeblich den Herrschaftsinteressen bestimmter Schichten dienstbaren Strafrechtspflege entlarven wollte. Ähnliche Motive leiteten Arbeiten zu Theorien der sozialen Kontrolle und manche der zahlreichen Dunkelfelduntersuchungen.

Erweiterung des Spektrums der Kriminologie brachten sodann viktimologische und kriminalgeographische Forschungen, Meinungsforschungen, sowie bezüglich einzelner Deliktgruppen besonders die Untersuchungen zur Betäubungsmittel-Kriminalität.

Von den Methoden her stand seit eh und je die Aktenforschung im Vordergrund. Der Frage- bzw. Erhebungsbogen war im Instrumentarium der Forschungen kaum mehr wegzu-denken und bei der Auswertung spielte entsprechend den technischen Fortschritten der Zeit die EDV-gerechte Statistik bzw. Auswertung eine bevorzugte Rolle.

Intensive und differenzierte Untersuchungen des Täters (in seinen sozialen Bezügen) traten weitgehend zurück; soweit man Untersuchungen über ihn anstellte, waren sie in der Regel deduktiv, theoriegeleitet oder hypothesentestend angelegt. Der Untersuchungsgegenstand wurde in Einzelaspekte oder Fakten zerlegt, wobei der Mensch expressis verbis als "Faktorenbündel" bezeichnet wurde. Die Interpretation erfolgte überwiegend mit Hilfe just gerade derjenigen Theorien, die erst noch zu überprüfen waren, so dass ein wirklicher Erkenntnisgewinn über zirkuläre Behauptungen hinaus selten zu verzeichnen war.

Trotz überaus dürftigen empirischen Beweisen beherrschten die soziologischen Theorien hierbei eindeutig das Feld, obwohl die Soziologie in einem wissenschaftlichen Grundlagengstreit lag und liegt. Auch dies entspricht dem damals allgemein der Soziologie als neuem Wundermittel entgegengebrachten Vertrauensvorschuss, der den Horizont der Fragestellungen und Methoden nicht weniger prägte als die Vergabe von Forschungsmitteln, die Berufungs- und Einstellungspolitik und nicht zuletzt die Phantasie mancher kriminalpolitischer Reformer. Ein vom Erfahrungswissen getragenes, weitgehend induktives Vorgehen, das nicht von vornherein in allen Einzelheiten festgelegt, sondern dessen Ergebnis offen war, widersprach dagegen dem herrschenden Wissenschaftsideal und wurde, wenn es irgendwo durchgeführt wurde (z.B. in Tübingen), als hoffnungslos rückständig belächelt oder zum Teil mit unrichtigen Angaben über diese Forschungen angegriffen.

Wie sah es nun bei den Bezugswissenschaften aus?

#### 4.2.2. Die Psychiatrie

In der Psychiatrie wurde das Interesse an kriminologischen bzw. forensisch-psychiatrischen Fragen weitgehend zurückgedrängt. Zum einen hatte die Psychiatrie mit sich selbst zu tun, da in jener Zeit - wiederum dem Zeitgeist folgend - von der Bewegung der Antipsychiatrie die Existenz des psychisch Kranken als solchem in Frage gestellt eine Parallele zum Labeling-Approach in der soziologischen Kriminologie (ich komme darauf noch zurück) und die Behauptung aufgestellt wurde, es gebe gar keine Geisteskranken, sondern an sich gesunde Menschen würden durch den Psychiater erst zum Geisteskranken gemacht, gewissermaßen psychiatrisiert.

Zum anderen wurde damals die forensische Psychiatrie einerseits als Büttel der Strafrichter, die die Definitionsmacht haben, zum anderen aber auch als Beherrscher aufgrund ihrer antiquierten psychiatrischen Aussagen denunziert. Obgleich ähnliche Angriffe auch heute noch zu lesen sind - Diskussionen über die Willensfreiheit werden z. B. als "Schattenspiele der Freiheit" bezeichnet -, sind Probleme der forensischen Psychiatrie nunmehr wieder verstärkt Gegenstand der psychiatrischen Forschung.

#### 4.2.3. Psychologie

Auch die Psychologie geriet in den Sog jenes Zeitgeistes. Einerseits wollte sie sich mehr oder weniger als exakte Wissenschaft präsentieren, angelehnt an naturwissenschaftliche Forschungsideale, andererseits wandte sie sich vor allem stark einer überwiegend sozialpsychologischen Betrachtung der Person zu. Die Kernannahme bestand darin, dass das Verhalten eben durch Situationen hervorgerufen wird. Die individuelle Persönlichkeit, die ja erst auf Situationen durch ihr Verhalten reagiert, blieb weitgehend außer Betracht. Der Beschreibung und Erfassung der Persönlichkeit kam nur geringe Bedeutung zu; die bisherigen auf die individuelle Persönlichkeit zielenden Methoden waren verpönt; wissenschaftliche Untersuchungen waren auch hier nur dann relevant, wenn sie dem Modell analyti-

scher quantifizierender Wissenschaft entsprachen, mit dem Computer verarbeitet werden konnten und damit entsprechende statistische Ergebnisse lieferten. Trotz der Suche nach verbindlichen Persönlichkeitskonstrukten stand die Umwelt bei der psychologischen Betrachtung des Phänomens Straffälligkeit im Vordergrund. Noch vor zwei Jahren konnte man lesen, dass es aus psychologischer Sicht das Ziel einer Prävention sei, "delinquenzhemmende und der prosozialen Entwicklung förderliche Umwelten bzw. Lebensbedingungen zu gestalten". Ein Zuwachs an Erkenntnissen, die uns Aufschluss über den Täter als Menschen geben, war in dieser Zeit von der Psychologie nicht zu erwarten.

In jüngster Zeit wird eine eher interaktionistische Position eingenommen, die vielleicht der Beginn einer Wende sein könnte. Die Kritik an der Psychologie, auch in Amerika, wird stärker und man kann nur hoffen, dass die Psychologie sich langsam wieder auf das besinnt, was ihr eigentliches Anliegen sein sollte und was **Jaspers** einmal schlicht formuliert hat, als "das ganz normale Seelenleben". Dann wird sie auch die Ausschläge und Variationen dieses Seelenlebens eher in den Griff bekommen und damit der Kriminologie etwas zu geben vermögen, nicht zuletzt in Bezug auf die mögliche Intervention bzw. Behandlung bei Rechtsbrechern.

#### 4.2.4. Soziologie

In der Soziologie kam schon Ende der 60er Jahre ganz vehement der sogenannte Labeling-Approach zur Geltung und bestimmte damit weitgehend das wissenschaftliche Geschehen. Man setzte sich in der Diskussion viele Jahre hindurch weit mehr mit verschiedenen theoretischen Positionen auseinander, statt sich der praktischen Forschung zuzuwenden.

Nach dem Labeling-Approach ist nicht die kriminelle Handlung per se, also die Straftat entscheidend, sondern sie wird erst durch die Reaktionen der Strafverfolgungsorgane (Polizei; Gericht usw.) dazu gemacht. Der nun einmal von der Polizei erwischte Mensch wird kriminalisiert, als Krimineller definiert und damit stigmatisiert, und von diesem Augenblick an ist er bei all seinem Tun den "Vorurteilen" seiner Bezugspersonen und dem besonderen Zugriff der strafrechtlichen Instanzen ausgesetzt, wodurch er sich immer wieder erneut verstrickt. Er unterscheidet sich nach diesem Ansatz nicht von all jenen Menschen, die irgendwann einmal eine Gesetzesübertretung begangen haben, sei es als Jugendlicher, z.B. in einer Mutprobe oder aus Übermut, sei es später in Form eines Bagatelldelikt; der einzige Unterschied liegt eben darin, dass er erwischt und dann kriminalisiert und stigmatisiert wurde. Vor diesem Hintergrund müssen natürlich alle Untersuchungen über den Straftäter in seinen sozialen Bezügen diskreditiert werden, weil man dabei nur die sozial ungerechten gesellschaftlichen und strafrechtlichen Selektionsprozesse reproduziere und damit den "Herrschenden" in die Hände arbeite.

Auch nachdem einige Dunkelfelduntersuchungen, die in diesem Zusammenhang über eine gewisse Zeit eine Rolle spielten, sehr schnell zeigen konnten, dass zwischen der sogenannten ubiquitären Kriminalität und den Straftaten der wiederholt Straffälligen große Unterschiede bestehen und sich auch für den angeblichen sozialpsychologischen Automatismus von Stigmatisierung und "krimineller Karriere" relevante empirische Belege nicht fanden, entfaltete dieser Ansatz lange Zeit außerordentliche Wirksamkeit. Die Hauptfunktion einer darauf fußenden sogenannten "kritischen Kriminologie" wurde darin gesehen, Kritik an der bestehenden gesellschaftlichen und insbesondere strafrechtlichen Ordnung zu üben, bis hin zu der Forderung nach Abschaffung des Strafrechts. In Zusammenhang mit diesem Ansatz, aber auch mit dem Import anderer kriminalsoziologi-

scher Theorien wurde vor allem auf die Zugehörigkeit zur Unterschicht, in der sich neben sozioökonomischen Belastungen auch eine breite Palette weiterer sogenannter "defizitärer Sozialisationsbedingungen" findet, als potentielle Ursache für Kriminalität bzw. Kriminalisierung abgestellt. Dies wurde dann durch entsprechende deduktiv angelegte Untersuchungen, deren Ergebnisse unter dieser Leitlinie interpretiert wurden, "bewiesen".

Dabei sei bemerkt, dass diese Thesen auch starken Einfluss auf die öffentliche Meinung gewannen, so dass man bei Allgemeinbefragungen entsprechende Einstellungen der Bevölkerung feststellen konnte. Hier wurde ein Vorgang wirksam, der allgemein im Verhältnis von Wissenschaft und öffentlicher Meinung (nicht nur hier) gilt: Es werden wissenschaftliche Thesen ausgestellt, die - wenn sie dem Zeitgeist gerecht sind - von den Massenkommunikationsmitteln mit Freude aufgegriffen und in ihren Publikationen und Sendungen immer wieder angeboten werden. Auf diese Weise entsteht ein ständiger Kreislauf bzw. Aufschaukelungsprozess von einseitiger Datenproduktion und massenmedialer Konditionierung der öffentlichen Meinung, so dass sich schließlich die vorgefassten Leitideen der Wissenschaftler, auf denen sie ihre Ergebnisse aufbauen und die Bereitschaft der wissenschaftlichen und allgemeinen Öffentlichkeit, gerade solche Ergebnisse als einzig möglichen zu glauben, gegenseitig gegen andere Auffassungen immunisieren und diesen von vornherein die Chance auf ernsthafte Prüfung nehmen.

So stößt man heute geradezu auf ungläubiges Staunen, wenn man durch erfahrungswissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen feststellt, dass die meisten der so verbreiteten Ansichten insbesondere über die Kriminalitätsgenese in keiner Weise stimmen, dass es nicht die böse Gesellschaft ist, die den armen Menschen zu Kriminalität treibt, sondern vielmehr der selbst gewählte Lebensstil, der sich in seinen spezifischen Ausformungen häufig schon in der frühen Jugend bemerkbar macht und schließlich mehr oder weniger zwangsläufig zu Kriminalität führen muss. Da zudem inzwischen unter diesem Eindruck auch die öffentlichen Instanzen große Programme entwickelten, um diesen gesellschaftsbedingten Missständen abzuhelpen und man diese Programme auch nicht ohne weiteres abblasen kann, nützen alle neuen Erkenntnisse zumindest solange nichts, solange sie den vorherrschenden Ansichten widersprechen. Schon Galilei konnte davon ein Lied singen.

Der Labeling-Ansatz hatte jedoch weit über die Probleme der Kriminalität hinaus Wirkungen auf die wissenschaftliche Diskussion und die öffentliche Meinung gehabt. Sein - dem eigentlichen Ansatz vorgelagertes - Menschenbild, dass das "Selbst" des Menschen nichts weiter sei als der Spiegel der Meinungen der "Anderen", muss geradezu notwendig dazu führen, dass die Forschung laufend "stigmatisierte" Außenseitergruppen namhaft macht und stets "Anderen" die Verantwortung aufbürdet, da eben diese Anderen ja das "Selbst" des Außenseiters buchstäblich konstituieren: Den schlechten Schüler, den psychisch Auffälligen, den eingebildeten Kranken, aber auch alle anderen zu den normalen Anforderungen des Lebens nicht Motivierten.

Der eingetretene Perspektivenwechsel zeigt sich schon sprachlich: "Kriminelle" werden zu "Kriminalisierten", Asoziale zu "sozial Verachteten", die Institutionen zu "Instanzen" usw., womit die Leitidee der gesellschaftlichen Verursachung die Herrschaft selbst über die Sprache gewann und erst so wirklich kulturprägend wurde.

So kam es dazu, dass Außenseiter-Gruppen aller Art im Denken, auch dem legislativen, heute eine ganz besondere Rolle spielen und mit Sonderbehandlungen und Vorrechten

bedacht werden im Gegensatz zu denen, die in sozial unauffälliger Weise ihr Leben führen, für ihren Unterhalt sorgen, sich um ihre Kinder kümmern und ihre Steuern bezahlen.

### 4.3. Zur Lehre

Für die Lehre ergibt sich von selbst die Konsequenz aus der Lage der Forschung. Dabei kann es keineswegs befriedigen, wenn es heute praktisch kaum ein Lehrbuch gibt, das nicht betont, die Kriminologie sei eine empirische Wissenschaft. Entscheidend ist, ob unter "empirisch" nur das verstanden wird, was eben im Zusammenhang mit der kriminalsoziologischen, die tatsächlichen Sachverhalte einseitig und damit irreführend darstellenden Forschung vorgetragen wird. Ich gebrauche daher bewusst im Gegensatz zu dem heute geläufigen Begriff "empirisch" den Begriff "erfahrungswissenschaftlich" (eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Begriffen "empirisch" und "erfahrungswissenschaftlich" ist noch nicht erfolgt, wenngleich sich bei BOCK erste Ansätze hierzu finden. Mit dem Wort erfahrungswissenschaftlich ist vorausgesetzt, dass der Wissenschaftler auch eine eigene Erfahrung mit dem Gegenstand seiner Wissenschaft und nicht nur mit einer für ihn praktikablen Methode hat. Bei der Kriminologie ist dies der Täter in seinen sozialen Bezügen, denn er ist es, der das Crimen begeht und nicht die Gesellschaft. Hierzu vermögen freilich die meisten Autoren der Lehrbücher aus eigener Forschungserfahrung keinen Beitrag zu leisten.

Man fragt sich unter diesen Aspekten, ob Kriminologie, wie sie heute vielfach angeboten wird, wirklich das vermittelt, was man Erfahrungswissen nennt, ob sie dem Juristen für seine tägliche Arbeit mit dem je einzelnen Straffälligen überhaupt hilfreich sein kann, und es wirft sich letztlich die Frage nach der Berechtigung einer solchen Kriminologie im Lehrangebot der juristischen Ausbildung auf.

## 5. Kriminologie in Tübingen seit Errichtung des Lehrstuhls und Gründung des Instituts

Sowohl in Heidelberg als auch in Tübingen wurde die Kriminologie seit Einrichtung der Lehrstühle bzw. Institute stets als unmittelbare Erfahrungswissenschaft verstanden. **Lefrenz**, der bis zu seiner Emeritierung den Lehrstuhl in Heidelberg innehatte, war innerhalb der Kriminologie wohl der engagierteste Verfechter einer erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie und zugleich scharfer Kritiker der theoriegeleiteten bzw. ideologiegesteuerten überwiegend einseitig soziologischen Ansätze.

In meiner Antrittsvorlesung habe ich darauf hingewiesen, dass es in der erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie zunächst einmal des systematischen Vergleichs wiederholt Straffälliger mit der Durchschnittspopulation bedürfe, weil nur so die Eliminierung kriminologisch wichtiger und die Herausarbeitung kriminologisch relevanter Fakten und Zusammenhänge gelingen könne. Daher haben wir die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung bewusst als eine solche Vergleichsuntersuchung angelegt.

Heute und vor diesem Kreis erübrigen sich detaillierte Aussagen über Ansatz und Methode dieser Untersuchung. Daher will ich mich mit einigen Stichworten begnügen: Die Untersuchungsgruppen bestanden aus je 200 Personen aus der männlichen Durchschnittsbevölkerung und Häftlingen, die mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, aus dem gleichen Raum und jeweils im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Die Untersuchungen wurden von Juristen, Psychiatern, Psychologen, Soziologen, Sozialarbeitern und mir durchgeführt mit jeweils überschneidenden Kontrollen der einzelnen Gruppen

und Bereiche. Im Vordergrund stand zunächst die Richtigkeit der Erhebungen. Nachdem sich bei entsprechenden Kontrollen sehr schnell gezeigt hatte, dass teilweise über die Hälfte der Angaben der Probanden nicht stimmten, war ein erheblicher Aufwand notwendig, um durch Akten- und sonstige Informationen, Umgebungsuntersuchungen sowie wiederholte zusätzliche Befragungen allein zur Abklärung von Widersprüchen und zur Berichtigung von Vervollständigung des Ausgangsmaterials zu gelangen. Hätten wir nur die Erhebungen verarbeitet, die wir zunächst bekommen hatten, wäre relativ schnell ein völlig anderes - aber eindeutig falsches - Ergebnis herausgekommen.

Leider vergisst man die Beachtung dieser Grundvoraussetzungen einer seriösen wissenschaftlichen Untersuchung bei einer großen Zahl der in den letzten 20 Jahren vorgelegten kriminologischen Arbeiten. Die einzige Hypothese, unter der die Untersuchung stand, lautete: es gibt - keine - Unterschiede zwischen Straffälligen und der Durchschnittsbevölkerung. Diese Hypothese blieb unausgesprochen; es war jedoch das Grundanliegen der Untersuchung festzustellen, ob es Unterschiede gibt und wenn ja, welche. Bewusst wurde auf jede Art von Theorie verzichtet, um eine einseitige Einengung der Untersuchungen zu vermeiden. Neben den auf möglichst umfassenden Informationsgewinn ausgerichteten Einzelfalluntersuchungen wurde auch ein Erhebungsbogen angelegt, in dem vor allem Ergebnisse anderer multifaktorieller Untersuchungen des Auslandes als Erhebungspunkte eingingen. Die Untersuchungen selbst erforderten großes Engagement der Mitarbeiter, da die Vergleichsprobanden ganz überwiegend nur am Samstagnachmittag und sonntags zur Verfügung standen und es trotz angebotener Vergütung des Lohnausfalls ablehnten, während der Arbeitszeit zur Untersuchung zu kommen, da sie nicht einfach einen oder zwei Tage vom Betrieb wegbleiben könnten. Natürlich war die Teilnahme an der Untersuchung freiwillig und die Probanden durch Nummern anonymisiert.

Über die Ergebnisse brauche ich ebenfalls nicht viel Worte zu verlieren: im gesamten Lebensbereich der Probanden, den wir in Einzelbereiche (Erziehungsbereich/Herkunftsfamilie - Aufenthaltsbereich - Leistungsbereich - Freizeitbereich - Kontaktbereich) aufgeteilt hatten, brachte die rein statistische Auswertung hochsignifikante Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgruppen; sie stimmten teils unmittelbar, teils der Tendenz nach mit den wenigen Vergleichsuntersuchungen im internationalen Bereich überein. Es war jedoch aufgrund der differenzierten und umfassenden Einzelfalluntersuchungen sehr schnell zu erkennen, dass entscheidende Kriterien, die im Leben des Probanden von großer Bedeutung waren, durch die rein statistische Auswertung untergingen. Bei dem Versuch einer komplexen Betrachtungsweise schälten sich dann auch Kriterien anderer Art heraus, in denen die spezifischen Eigenarten des Lebensstils und der Lebensführung zum Ausdruck kamen. Für den Lebensquerschnitt entstanden die kriminovalente und die kriminoresistente Konstellation. Bezüglich des Lebenslängsschnitts wurden die hochsignifikant trennenden Verhaltensweisen idealtypisch verdichtet und der Lebenszuschnitt in Bezug zur Delinquenz gebracht. Schließlich wurde die Bedeutung der Relevanzbezüge und der Wertorientierung der Probanden für ihren jeweiligen Lebensstil herausgeschält. So ergab sich das Bezugssystem der Kriminologischen Trias.

Besonders wichtig für die Bewertung der Ergebnisse war die Tatsache, dass es sich bei der Vergleichsgruppe nicht etwa um eine "nichtkriminelle" Gruppe handelte, sondern eben um eine solche aus der Durchschnittsbevölkerung mit der Folge, dass rund ein Viertel der Vergleichsprobanden vorbestraft war, was in etwa der durchschnittlichen Quote der in der Bundesrepublik vorbestraften Männer in dieser Altersgruppe entspricht. Dadurch, dass wir also auch die Gruppe der "gelegentlich einmal straffällig Gewordenen" mit erfasst haben,

ließen sich in besonders eindrucksvoller Weise Differenzierungen zwischen den verschiedenen Straffälligen darstellen.

Sehr interessant war auch das Experiment, aus Probanden beider Untersuchungsgruppen mit zunächst gleichen Schicksalen gewissermaßen "Zwillingspaare" zu bilden. Die unterschiedlichen Entwicklungen und das unterschiedliche Verhalten machten hierbei deutlich, dass es eben andere als soziale Fakten sind und dass es nicht die äußeren (sozioökonomischen) Bedingungen sind, die den einen zur Bewältigung der Probleme, den anderen zur Straffälligkeit führen.

Unser Anliegen war jedoch letztlich nicht nur Grundlagenforschung, sondern wir wollten diese auch für die Praxis nutzbar machen. Daher arbeiteten wir sehr lange an den damit verbundenen methodischen Problemen und entwickelten schließlich die Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse mit dem Bezugssystem der kriminologischen Trias. Dabei handelte es sich um ein rein kriminologisches Instrumentarium, das sich von den Methoden und den Bezugssystemen der anderen Erfahrungswissenschaften grundsätzlich unterscheidet und eine spezifisch kriminologische Erfassung des individuellen Täters mit Diagnosestellung und allen daraus resultierenden Konsequenzen für Prognose und Intervention erlaubt. Damit hat auch der mit dem Straffälligen befasste Richter oder sonstige Praktiker ohne besondere psychologische oder psychiatrische Fachkenntnisse die Möglichkeit, sich in der täglichen Praxis in kurzer Zeit ein differenziertes Bild vom Täter (in seinen sozialen Bezügen) zu machen. Wir sprechen von "Angewandter Kriminologie" und zwar in dem Sinne, wie dieser Terminus auch in sonstigen Erfahrungswissenschaften für die unmittelbare Anwendung erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis verwendet wird. Dass wir damit diesen Begriff anders gebrauchen, als dies vielfach im kriminalpolitischen Kontext üblich geworden ist, sei nur am Rande vermerkt.

Was die zahlreichen sonstigen Tätigkeiten am Institut betrifft, so möchte ich die im engeren Sinne wissenschaftlichen nicht besonders ansprechen. Dass im Institut viele Einzel Forschungen aus der breiten Palette der erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie durchgeführt und als Monographien veröffentlicht wurden, dass Zeitschriften und wissenschaftliche Reihen herausgegeben bzw. gegründet sowie sonstige Publikationen auch in zahlreichen Fremdsprachen vorgelegt und auch für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses viel Zeit investiert wurde, gehört zu den normalen Aufgaben des Hochschullehrers.

Anders steht es mit dem Bemühen um einen fruchtbaren Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu dienten die zusammen mit **Flemming** vor knapp 30 Jahren gegründeten medizinisch-juristischen Schwerpunktheft der Neuen Juristischen Wochenschrift, von denen in diesem Jahr das 100. Heft erscheinen wird. Mitte der 60er Jahre wurde in Tübingen ein kriminologischer Arbeitskreis für Praktiker aus allen Disziplinen, die mit Straffälligen zu tun haben, eingerichtet, der inzwischen 95 Tagungen hinter sich hat und in dem der Gesamtbereich der Kriminologie durch kompetente Wissenschaftler und Praktiker aus der Bundesrepublik und dem Ausland behandelt wurde. Inzwischen wurden auch mehrere Fortbildungskurse in Angewandter Kriminologie für Praktiker durchgeführt, wobei die in Tübingen veranstalteten Kurse jeweils aus drei zweitägigen Kompaktseminaren bestanden und die Teilnehmer aus der ganzen Bundesrepublik kamen und sich aus allen Bereichen, die sich mit Straffälligen befassen, zusammensetzten: also aus Juristen (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Vollzugsbeamte), Psychologen, Psychiater, Soziologen, Polizei- und Kriminalbeamte, Lehrer, Sozialarbeiter in verschiedenen Positionen ebenso wie Hochschullehrer und Assistenten, jeweils auch unter Beteiligung von Auslän-

dem. Anfang September wird in Tübingen auf Veranlassung und unter Mitgestaltung durch die Internationale Gesellschaft für Kriminologie eine internationale Forschungswoche über Angewandte Kriminologie stattfinden.

## 6. Kritische Zusammenfassung

Lassen Sie mich die Entwicklung der Kriminologie in den letzten 25 Jahren kritisch zusammenfassen. Möglicherweise erscheinen einige der vorherigen Aussagen überspitzt und sind es vielleicht auch tatsächlich, zumal man letztlich von dem Kriminologen ebenso wenig sprechen kann wie von dem Juristen, das heißt diese Ausführungen treffen sicher nicht alle Kriminologen. Dennoch wurde eine klar erkennbare Tendenz aufgezeichnet, die uns zu denken geben muss.

Es geht um drei Fragen, nämlich um das methodische Vorgehen, um die Theorieorientierung und um die Einstellung des Wissenschaftlers.

Bei den üblicherweise angewendeten Methoden handelt es sich keineswegs um originäre kriminologische Methoden; vielmehr werden unreflektiert die Methoden der empirischen Sozialforschung mit ihren deduktiven und quantifizierenden Ansätzen übernommen und dann geradezu zum Dogma erhoben. Daher sind mit den folgenden kritischen Ausführungen nicht nur jene Kriminologen, sondern ein weit größerer Kreis von Wissenschaftlern aus den Bezugswissenschaften angesprochen. Die Verwendung dieser Methoden in der Kriminologie ist leicht verständlich, weil es den meisten Kriminologen eben an Erfahrung im Hinblick auf den eigentlichen Forschungsgegenstand, den Straftäter, mangelt und sie sich die Methoden der empirischen Sozialforschung ohne große Schwierigkeiten aneignen und dann ohne weiteres auf die entsprechenden Forschungen anwenden können. Dabei wird - darauf sei mit Nachdruck verwiesen - da es unter den Aspekten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns nicht zu vertreten ist - der Forschungsgegenstand diesen Methoden angepasst und auf das reduziert, was mit diesen Methoden erfassbar ist. Im Grunde sind jedoch diese Forschungen kriminalsoziologischer Art. Dazu freilich - das möchte ich ebenfalls deutlich aussprechen - bedarf es keiner Kriminologie und keiner Kriminologen an juristischen Fakultäten; diese Forschungen können ebenso gut Soziologen im Rahmen ihrer soziologischen bzw. kriminalsoziologischen Interessen durchführen.

Dem Alleinanspruch dieser Methoden ist die Erkenntnis jedes Erfahrungswissenschaftlers entgegenzuhalten, dass er eine ganze Anzahl verschiedener Methoden beherrschen und bisweilen neue entwickeln muss, um dem Gegenstand seiner Wissenschaft gerecht zu werden. Eine Erfahrungswissenschaft, die sich auf eine Methode und deren Varianten festlegt, bleibt steril.

Diese Methodenhörigkeit mit ihren bedenklichen Auswirkungen ist meist noch kombiniert mit einem geradezu unfasslichen Glauben an die Zahlen in Form von rein quantitativen Forschungsergebnissen, die geradezu zu einer Diktatur des Computers geführt haben.

Sieht man denn nicht, dass diese Guru-Hörigkeit einen Wissenschaftler geradezu daran hindert, eigene schöpferische Gedanken (und damit eventuell auch neue Methoden) zu entwickeln? Man will offenbar nicht erkennen, dass die Verarbeitung von Daten durch den Computer zwar in vielen Bereichen des täglichen Lebens, vor allem in den technischen Bereichen und natürlich auch in der Wissenschaft unerlässlich ist - auch wir haben ihn unter anderem verwendet - dass der Computer aber nicht überall und ausschließlich dort

einsetzbar ist, wo es um die Erfassung oder gar um die Erforschung menschlichen Handelns geht.

Selbst wenn ich alle verfügbaren Daten von einer menschlichen Hand eingebe - und deren gibt es viele, da sie ja anatomisch präpariert werden kann - wird der Computer niemals eine Hand in ihrer ganzen Differenziertheit, mit allen ihren Fähigkeiten, auch des Ausdrucks (des Künstlers z. B.) auch nur annähernd darstellen können. Eine Antwort über den Menschen als Ganzes oder gar über den Menschen in seinen sozialen Bezügen, bei dem man im Vergleich zur Hand nur einen Bruchteil harter Daten zur Verfügung hat, erwartet man jedoch von Rechenoperationen. Noch weit weniger ist eine solche zu erwarten, wenn es um Wertentscheidungen und deren Hintergrund geht. Jeder Straftat liegt eine Wertentscheidung gegen die Rechtsnorm zugrunde - wenn ich bei Rot über die Kreuzung fahre, ist dies eine Wertentscheidung ebenso wie wenn ich in einem Buchladen ein Buch wegnehme oder einen Bankraub begehe -. Jede Straftat steht eben auch in den Sinn- und Wertbezügen, und so fragt man sich in der Tat, was eigentlich ein Wissenschaftler, der seine Erkenntnis nur über den Computer gewinnen will, sich dabei denkt.

Eng verbunden mit dieser Methodenabhängigkeit ist die Reduktion der Wirklichkeit auf eine oder mehrere Theorien. Dies entspricht einem der Naturwissenschaft entlehnten Wissenschaftsideal, eine möglichst allgemeine Theorie zu finden. Je allgemeiner die Theorie, desto inhaltsleerer ist sie jedoch. Auch das Verbrechen lässt sich mehr noch als jedes andere menschliche Handeln allenfalls ganz global und damit nichtssagend in eine Theorie packen, nicht aber in seiner ganzen individuellen Differenziertheit darstellen.

Soweit die Forschungen nicht dem Ziel einer allgemeinen Theorie dienen, sind sie häufig genug Themen und Thesen verpflichtet, die gerade en vogue oder up to date und kriminalpolitisch aktuell sind, das heißt, der Forschungsgegenstand wird nach den gerade herrschenden Modeströmungen ausgesucht. Von einem Erfahrungswissenschaftler erwarte ich jedoch, dass er erkennt, wo Grundfragen seiner Wissenschaft ungelöst sind, und dass er diese Grundfragen - die stets vom Zeitgeist unabhängig sind - dann auch bearbeitet, ehe er sich Tagesthemen zuwendet, für die die Grundlagen eben noch gar nicht erforscht sind. Wer so handelt, muss allerdings damit rechnen, mangels vordergründiger Aktualität nur wenig Resonanz und kaum einmal finanzielle Zuwendungen für seine Forschungen zu finden oder gar angefeindet zu werden, wenn seine Position dem herrschenden Wissenschaftsbetrieb widerspricht.

Dieses Abweichen der Kriminologie von ihren eigentlichen Aufgaben mag durch einen hypothetischen Vergleich, durch eine bewusste „Verfremdung“, noch näher veranschaulicht werden. Man stelle sich einen Juristen vor, der mit dem gleichen Anspruch, mit dem er erfahrungswissenschaftliche Kriminologie betreibt, sich nun auch der Medizin zuwendet. Die Forschungen wären praktisch dieselben wie jetzt bezüglich der Kriminologie: Ebenso wie hier der Täter als der eigentliche Gegenstand der Kriminologie ausgeklammert wird, würden dort eben die Kranken bezüglich ihrer Krankheit ausgeklammert. Es würden zwar - soweit man sich mit dem Kranken befassen würde - alle möglichen Fragen über ihre äußeren und sozialen Verhältnisse gestellt werden. Das Hauptaugenmerk der Forschung würde sich jedoch dabei - ebenso wie in der Kriminologie - auf die Institutionen konzentrieren. Bezüglich der Institution Krankenhaus könnte man die Entscheidungsprozesse und Leitungsmechanismen innerhalb des Personals, die Ausstattung, die Auslastungsquote und die Verweildauer der Patienten feststellen. Man könnte darüber hinaus statistische Zusammenhänge, z.B. zwischen Bettenzahl pro Zimmer und Verweildauer der Patienten herstellen und daraus Schlüsse für die schnelle und langwierige Genesung der

Patienten ziehen. Man würde feststellen, dass die Umgebung der Kranken draußen in ihrem Leben nicht genügend Rücksicht auf sie nimmt, dass es höchste Zeit ist, die Gesellschaft umzufunktionieren, zumal man am Ende unter Umständen dann zu einem Ergebnis käme, dass die Leute ja eigentlich gar nicht krank sind, sondern nur krank gemacht wurden, weil sie sich aufgrund ihres sozialen Status oder welcher Umstände auch immer, nicht dagegen wehren konnten. Die Therapie wäre entsprechend; es würden alle möglichen Zentren errichtet, in denen eine andere Einwirkung stattfindet und man würde sich am Ende wundern, dass die Kranken immer noch krank sind.

Doch jenseits der Frage von Forschungsgegenstand und -methoden wird eine andere letztlich entscheidende Frage sichtbar, nämlich die der Einstellung eines Wissenschaftlers zu seiner beruflichen Tätigkeit. Fühlt er sich in erster Linie seiner Wissenschaft verpflichtet, der er gewissermaßen zu dienen hat, auch unter Verzicht eigener Profilierung? Es ist nicht einfach, in aller Zurückgezogenheit über viele Jahre hinweg erfahrungswissenschaftlich (Grundlagen) Forschung zu betreiben, ehe man mit den Ergebnissen an die Öffentlichkeit treten kann, wobei man unter Umständen noch Gefahr läuft, dass die Ergebnisse relativ mager bleiben und weit hinter den Erwartungen zurückliegen.

Aber kann man heute noch erwarten, dass ein Forscher die Verantwortung seiner Wissenschaft gegenüber als Leitlinie seiner Arbeit sieht? Ich habe nicht nur eine Umfrage gelesen und nicht nur einen Entwurf der zuständigen Verwaltungsbehörden gesehen, welche die Feststellung der Qualität eines Wissenschaftlers oder einer ganzen Wissenschaftsdisziplin zum Gegenstand hatten, in denen vor allem auf die Zahl der veröffentlichten Arbeiten hingewiesen wurde, die es allein rechtfertige, eine entsprechende Ausstattung eines Wissenschaftlers bzw. Instituts usw. vorzunehmen.

Kann man dem Wissenschaftler verübeln, wenn er - nun greife ich wieder hinaus in die gesamtulturellen Zusammenhänge - in einer Zeit, in der sich die Moral gewandelt hat, in der ethische Grundsätze unserer abendländischen Kultur in Frage und teilweise sogar lächerlich gemacht werden, in der das „Ego“ jedes einzelnen im Mittelpunkt steht, weil (inadäquate) Ansprüche an das Leben weit wichtiger sind als die Sache, mit der man zu tun hat oder der Nächste, dem man begegnet, kann man also dem Wissenschaftler verübeln, wenn er in erster Linie an sich denkt, an seine Karriere und entsprechend opportunistisch handelt bzw. - was sich besser anhört - sich den Sachzwängen beugt?

Kann man von ihm verlangen, dass er seriös bleibt, wenn er sieht, dass Unkorrektheit, Unwahrhaftigkeit, Desinformation nicht nur toleriert werden, sondern bisweilen sogar sich als der beste Weg zum Erfolg darstellen?

Wie auch immer man den Einfluss solcher Fakten einschätzen mag, sie gehören jedoch zu den Rahmenbedingungen, unter die sich heute jeder Wissenschaftler gestellt sieht und angesichts derer er zur eigenen Stellungnahme aufgefordert ist, will er nicht im „Betrieb“ und einer allgemeinen „Geschäftigkeit“ untertauchen.

Nun mag sich bei manchen der Verdacht einstellen, dass in diesen, an die Fundamente der Wissenschaft reichenden Fragen sich etwa die Besorgnis eines „alten Mannes“ dokumentieren, der noch aus den antiquierten wertmäßigen Beständen einer besseren Zeit lebt und dessen Mahnungen man sich wie die kulturpessimistischen Einsprengsel mancher Sonntagsredner zur Erbauung zur Kenntnis nimmt, um dann aber desto forscher zur Tagesordnung überzugehen. Einem solchen Verdacht und den aus ihm resultierenden Konsequenzen wird man letztlich nur begegnen können, wenn man dem Gegner sozusa-

gen auf dem eigenen Felde gegenübertritt: Am bleibenden wissenschaftlichen Ertrag muss sich letztlich erweisen, ob das wissenschaftliche Ethos eben nur ehrenwert ist, oder ob es der Sache dient.

Unterpfand und argumentativer Kernpunkt der heute bei der überwiegenden Zahl der Kriminologen vertretenen Lehre ist die angeblich empirisch-methodische Überlegenheit. Darauf gründet sich auch ihr immer wieder lautstark angemeldeter praktisch politischer Führungsanspruch innerhalb der Kriminologie. Unterzieht man jedoch eben diesen empirischen Gehalt einer Probe, dann zeigt sich schnell, wie wenig fundiert diese Aussagen sind. Dies lässt sich gerade bei den heute vorherrschenden kriminalsoziologischen Varianten und ihrem Versuch, Kriminalität als Folge sozialer Mängellagen darzustellen, leicht zeigen. Sie arbeitet in empirischen Forschungen vorwiegend mit der sogenannten „Unterschichtsthese“ und mit der These von den „defizitären Sozialisationsbedingungen“ und leitet daraus bzw. aus einer selektiven Strafverfolgung deren hohe Straffälligkeit her. Doch gelingt es trotz großen theoretischen und statistischen Aufwandes nicht, diesen Nachweis zu führen. Der größte Teil der Varianz bleibt un„erklärt“, weil nämlich die sogenannten Sozialisationsdefizite auch bei einer Vielzahl von Menschen vorliegen, die gar nicht oder doch nur vorübergehend und bagatellhaft straffällig werden.

Freilich gibt es bezüglich der Start- und Lebensbedingungen des Menschen im sozialen Leben keine „Chancengleichheit“. Die wirtschaftlichen Startverhältnisse insbesondere, auf die heute unter Hinweis auf die Chancengleichheit abgehoben wird, spielen dabei jedoch eine weit geringere Rolle als die mit der betreffenden Person an sich zusammenhängenden Probleme und Belastungen. Fraglos haben viele Menschen, die psychisch keineswegs als abnorm zu bezeichnen sind, dennoch immer wieder mit sich und damit häufig auch mit ihrer sozialen Umwelt Schwierigkeiten - Menschen, die sich oftmals selbst gewissermaßen im Weg stehen, während andere wiederum ohne Schwierigkeiten ihren Weg gehen. Dennoch steht diese Unterschiedlichkeit durchaus in Übereinstimmung mit der Vorstellung vom Menschen als einem eigenständigen, eigenverantwortlichen zur Selbstbestimmung fähigen Individuum. Der einzelne muss eben gemäß seiner individuellen Persönlichkeit jeweils spezifische Fähigkeiten entwickeln, um im Sozialverhalten nach außen unauffällig zu bleiben. Für den einen ist das Bewältigen der alltäglichen Hürden fast belanglos, für den anderen dagegen immer wieder eine neue Aufgabe. Diese Aussage resultiert nicht aus einem Bekenntnis, sondern aus der Erfahrung im Umgang mit sehr vielen Menschen, die ich im Laufe meines Lebens untersucht habe - und nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Dabei wurden die unterschiedlichen Lebenschancen nicht etwa ignoriert, wohl aber im Verhältnis zur eigenen Lebensführung der Probanden betrachtet, da der Mensch sich als geistiges Wesen zu den inneren und äußeren Umständen, die er vorfindet, immer noch so oder so stellen kann. Bei dieser Untersuchung fiel eben immer wieder auf, dass es zahlreiche Straffällige mit guten und zahlreiche Nichtstraffällige mit schlechten Lebenschancen gab. Die Erklärung für die Differenzierung im sozialen Leben fand sich schließlich in einem spezifischen Lebensstil, der das Sozialverhalten der wiederholt Straffälligen in allen Lebensbereichen durchzog. Denn ganz gleich, ob ihre Lebenschancen unter sozioökonomischen oder sozialisationstheoretischen Gesichtspunkten gut oder schlecht waren, im Gegensatz zu den Probanden aus der Durchschnittspopulation waren sie nicht bereit, über ihre Antriebe, Ansprüche, Interessen einen Vergleich mit dem jeweils anderen Menschen ihrer Umgebung anzustellen und von hier aus die Berechtigung dieser Ansprüche für sich und andere zu prüfen, zu begründen und gegebenenfalls in ihrer Unmittelbarkeit zu brechen.

Im kleinen und im großen, in der Zurückweisung kleinster familiärer Pflichten und Rücksichten, ebenso wie in der mangelnden Bereitschaft, Verantwortung im Beruf zu übernehmen, oder in der mangelnden Verlässlichkeit bezüglich aller zwischenmenschlichen Kontakte, brachten sie das nicht auf, was der Tübinger Pädagoge und Philosoph **Bollnow** als „einfache Sittlichkeit“ bezeichnet. Es geht hier nicht um das Fehlen hoher Ideale und sogenannter „bürgerlicher“ Wertvorstellungen. Vielmehr war bei der Gruppe der Straffälligen der Mangel einer Ausrichtung des Handelns an den elementaren Grundsätzen der Gegenseitigkeit, Billigkeit und Rücksicht ein besonders markanter Befund. Und so waren es denn auch Kriterien wie „Vernachlässigung familiärer Pflichten“, „inadäquat hohes Anspruchsniveau“, oder „paradoxe Anpassungserwartung“, die auch quantitativ die beiden Untersuchungsgruppen weitaus stärker trennten als alle Kriterien „defizitärer“ Lebenschancen.

Im Übrigen wird sich derjenige, der nur kriminologische oder soziologische Aussagen über die Verhältnisse der sogenannten „Unterschicht“ kennt, kaum vorstellen können, dass in Wirklichkeit die Grundzüge dieser „bürgerlichen“ Wertvorstellungen bei den sozial unauffälligen Angehörigen der sogenannten Unterschicht nicht minder vertreten sind, vielfach sogar eindrucksvoller gelebt werden als in der sogenannten Mittel- und Oberschicht.

Welche Folgen nun hat eine Kriminologie, wie sie zuvor skizziert wurde, für Recht und Gesetzgebung? Lokalisiert man die für die Kriminalität relevanten Bedingungen allein in Unzulänglichkeiten der vorgegebenen Lebensbedingungen und bezeichnet man alle Auffälligkeiten nur als „Defizit“ oder „Selektion“, dann lassen sich leicht kriminalpolitische oder auch sozialpolitische Kompensationen als Aufgabe staatlicher Gesetzgebung herausstellen. Wenn tatsächlich Rechtstreue einerseits bzw. Gesetzesverletzung andererseits nur vom „Glück“ oder vom „Pech“ bezüglich der sozialen Herkunft abhängen, dann ist in der Tat der Gesetzgeber zum Nachdenken aufgerufen.

Wie weit die Grundlage unseres Strafrechts bereits in Frage gestellt wird, zeigt sich an Erlassen mancher Justizminister, Diebstahlsdelikte nur noch dann zu verfolgen, wenn der Wert eine entsprechende Höhe - in Hamburg zum Beispiel 100 DM - erreicht hat. Als Begründung wird dabei nicht nur angeführt, dass die Verfolgungsorgane überlastet seien, sondern dass eben auch nach der heutigen Auffassung Diebstähle solch geringen Wertes nur einen geringen Unwertcharakter hätten. Hier kann ich meinem Kollegen **Baumann** nur meine Hochachtung dafür aussprechen, dass er als Justizsenator in Berlin in aller Deutlichkeit darstellte, dass Diebstahl Diebstahl ist, auch wenn es sich nur um zehn Mark handelt. Ich meine, dass auch die Kriminalpolitik aufgerufen ist, diesen Problemen zu begegnen und sich nicht einseitig von vermeintlich leidenschaftslos-nüchtern-empirischen, in Wahrheit jedoch einseitig-reduktionistischen kriminologischen Lehren beeinflussen zu lassen, sondern diese an ihrem Anspruch zu messen und kritisch auf ihren erfahrungswissenschaftlichen Gehalt zu befragen.

## 7. Stand der Kriminologie heute

Lassen Sie mich als letzten Gesichtspunkt die Frage aufwerfen, wie es um die Fortentwicklung der Kriminologie bestellt ist und wie von dort aus Impulse für die Strafrechtspraxis ausgehen können.

Wie bereits dargestellt, liegen nur wenige Forschungen vor, die sich um die Grundlagen der Kriminologie bemühen, und die dann entscheidende Kriterien und Zusammenhänge aufdecken, hinsichtlich derer, die immer wieder straffällig werden und sich von der Durch-

schnittspopulation unterscheiden. Dabei bedürfen diese Untersuchungsergebnisse über die Straffälligen keiner an irgendeiner Leitidee ausgerichteten Interpretation - sie sprechen in ihrer Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen bei der Durchschnittspopulation für sich selbst. Daraus resultiert letztlich auch ihre Praxisrelevanz.

Demgegenüber sind Untersuchungen mit dem Ziel statistischer Aussagen von geringem praktischem Wert. Der Jurist in der Praxis kann mit Forschungsergebnissen dieser Art nichts anfangen, wenn er den individuellen Straffälligen zu beurteilen hat, wie dies bei der stark spezialpräventiven Ausrichtung unseres Strafrechts regelmäßig der Fall ist. Es handelt sich dabei ausschließlich um Wahrscheinlichkeitsaussagen, und jeder Anfänger weiß, dass solche statistischen Ergebnisse und deren Interpretation nicht auf den Einzelfall anwendbar sind. Überträgt jedoch der Richter diese Pauschalaussagen auf den Einzelfall, dann ist dies schlicht ein bedenklicher Kunstfehler.

Mit der Zielsetzung, kriminologisches Erfahrungswissen für die Praxis anwendbar zu machen, entwickelten wir daher Methoden und Bezugskriterien, die es erlauben, den individuellen Straftäter kriminologisch aufgrund relativ einfacher und relativ leicht erhebbarer Einzelkriterien zu erfassen. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Dies ist international absolut neu und die Konsequenzen aus diesen Forschungsergebnissen sind prinzipieller Art: Die Kriminologie hat sich mit einem eigenen Gegenstand und einer eigenen Methode die Grundlage für eine selbständige Erfahrungswissenschaft geschaffen. Sie ist damit keineswegs mehr eine Clearing-Zentrale, als die sie noch immer einige Kriminologen sehen wollen, und sie ist nicht mehr abhängig von ihren Bezugswissenschaften in dem Sinne, das sie die entscheidenden Fragen bezüglich desjenigen, der das Crimen begeht, an jene weitergeben muss, ohne aber von ihnen eine kriminalpolitisch kompetente Antwort zu erhalten.

Der Außenstehende - und möglicherweise auch jene Kriminologen, die sich über den Täter und seine diagnostische Erfassung keine differenzierten Gedanken gemacht haben - mögen sich wundern, warum ich der Entwicklung spezifisch kriminologischer Methoden zur Erfassung des Täters (in seinen sozialen Bezügen) eine solch fundamentale Bedeutung beimesse.

Mit dem Täter können sich ja auch Soziologie, Psychologie, Psychiatrie befassen. Dieser Einwand erscheint auf den ersten Blick berechtigt. Dem vordergründigen rein pragmatischen Argument, dass man dann in der täglichen Rechtspraxis eben jeweils einen Gutachter aus einer dieser Disziplinen benötige, was nicht nur den Ablauf der Strafverfolgung erschwert, sondern auch das Gericht in eine nicht unbeträchtliche Abhängigkeit bringt, könnte damit begegnet werden, dass man dann eben prozessual neue Methoden entwickeln müsse, um dem abzuhelpfen.

Entscheidend ist jedoch ein anderer, sachlicher Aspekt: Keine der kriminologischen Bezugswissenschaften ist in der Lage, mit ihren Methoden den Straffälligen sachgerecht kriminologisch zu erfassen: Von den kriminalistischen Bezugswissenschaften entfällt das Strafrecht, das eine völlig andere Aufgabe hat, aber auch die eigentliche Kriminalistik, der es um die technischen und taktischen Fakten geht, die mit der Tat und ihrer Verhütung zusammenhängen, so mit der Aufklärung des Tatgeschehens, der praktischen Verbrechenverfolgung und -vorbeugung. Aber auch die empirischen Bezugswissenschaften versagen hier: Die Soziologie entfällt, da sie sich mit gesellschaftlichen Zusammenhängen, nicht aber mit der einzelnen Person beschäftigt und zu deren Erfassung ohnehin über keine Methoden verfügt.

Der Gegenstand der Psychiatrie ist der seelisch abnorme Mensch und nur soweit - bezüglich etwaiger seelischer Abnormität - ist sie für einen Menschen, der eine Straftat begangen hat, zuständig. In diesen Fällen wird der psychiatrische Sachverständige trotz der Angewandten Kriminologie nach wie vor im Prozess unentbehrlich sein. Bei der ganz überwiegenden Zahl der Straftäter, die eben nicht psychisch krank oder erheblich auffällig sind, reicht jedoch das psychiatrische Sachwissen nicht aus. Ich selbst habe dies in eindrucksvoller Weise erlebt, als ich mit meinen Untersuchungen des "ganz normalen Straftäters" begonnen habe. Wohl kann der Psychiater im Einzelfall bestimmte psychische Eigenarten und Auffälligkeiten feststellen; es sind jedoch die gleichen Eigenarten und Auffälligkeiten, die bei unendlich vielen Menschen vorliegen, ohne dass sie straffällig werden.

Das Gleiche gilt im Prinzip für die Psychologie, selbst wenn sie sich neuerdings wiederum erfahrungswissenschaftlich um den Menschen bemüht und dies nicht nur mit statistischem oder sozialpsychologischem Ansatz. Psychische Eigenschaften sind grundsätzlich wertneutral. Mit den gleichen Eigenschaften kann ein Mensch sozial Wertvolles leisten oder zum Verbrecher werden. Er kann zum Beispiel ein hochqualifizierter Automechaniker sein oder ein perfekter "Friseur" gestohlener Autos. Es war bei der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung eindrucksvoll, dass die üblichen psychologischen Tests zwischen der Häftlingsgruppe und der Vergleichsgruppe nicht nennenswert trennten. Lediglich bei der Intelligenz fanden sich gewisse Unterschiede, jedoch nicht im zahlenmäßig erheblichen Delinquenzbereich. Die Frage, wie es kommt, dass der eine Mensch mit den entsprechenden psychischen Eigenschaften Automechaniker bleibt, während der andere seine Fachkenntnisse in strafbare Handlungen umsetzt, kann die Psychologie jedoch nicht beantworten. Freilich wird trotz der Angewandten Kriminologie auch der psychologische Sachverständige gelegentlich bei speziellen und differenzierten psychologischen Fragen unentbehrlich sein.

Jedenfalls kann keine der empirischen Bezugswissenschaften eine spezifisch kriminologische Aussage über die Lebenszusammenhänge im Längsschnitt und im Querschnitt, in denen letztlich die Straftat steht, machen. Die Soziologie hat ein anderes Forschungsanliegen, und mit Theorien ist hier ohnehin nichts anzufangen. Zudem werden soziale Mängellagen überwiegend ohne Straffälligkeit bewältigt. Die psychischen Eigenschaften allein genügen nicht, und eine psychische Abnormität liegt nur selten vor und auch die rein analytischen Methoden der (Psycho-)Analyse auf dem Boden einer Theorie reduzieren die Wirklichkeit auf diese Theorie. Hier nun ist die Kriminologie aufgerufen. Bisher war sie nicht in der Lage, zu diesem ihrem Kardinalproblem eine Aussage zu machen, weil ihr spezifisch kriminologische Methoden dazu fehlten. Insofern bedeutet die Entwicklung eines kriminologischen Instrumentariums zur kriminologisch-diagnostischen Erfassung eines Täters (in seinen sozialen Bezügen) einen fundamentalen Einschnitt für die Kriminologie.

Ich würde sogar meinen, dass die Bezeichnung der Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft nicht mehr zutrifft, es sei denn, man würde die Medizin ebenfalls als interdisziplinäre Wissenschaft bezeichnen. Das Verhältnis der Kriminologie zu ihren Bezugswissenschaften ist heute mit dem zu vergleichen, das die Medizin zu ihren Bezugswissenschaften hat. Die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Kranken ist allein Sache der Medizin, ebenso wie sie bezüglich des einzelnen Straffälligen allein Anliegen der Kriminologie ist. Allerdings kann die diagnostische Differenziertheit in der Kriminologie heute noch nicht annähernd mit der Medizin standhalten, weshalb dort noch ungleich viel mehr unmittelbare erfahrungswissenschaftliche Grundlagenarbeit zu leisten ist. Darüber hinaus stellen sich jedoch der Kriminologie weitere typisch kriminologische Aufgaben, die sie aber ohne-

hin zum Teil bereits wahrnimmt, nicht anders, als entsprechend die Medizin. Und ebenso, wie die Medizin heute ohne ihre Bezugswissenschaften (Chemie, Pharmazie, Physik usw.) keine Fortschritte verzeichnen kann, benötigt auch die Kriminologie nach wie vor ihre Bezugswissenschaften, allerdings nur als "Bezugs-Wissenschaften" im wahren Sinn des Wortes.

Aber auch in einem anderen Punkt ist die Kriminologie weitergekommen. Es wurden erstmals klare Syndrome zur Früherkennung krimineller Gefährdungen von Personen herausgearbeitet, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht straffällig sind. Diese Syndrome beziehen sich bereits auf den für eine frühzeitige prophylaktische Einwirkung so wichtigen schulischen Bereich, weiterhin auf den Leistungsbereich, den Freizeitbereich und den Kontaktbereich. Ein näheres Eingehen darauf würde hier zu weit führen. Mit diesen Syndromen wendet sich die Kriminologie weniger an das Strafrecht, als vielmehr an jeden, der mit Menschen zu tun hat, insbesondere etwa an Eltern, Lehrer, Lehrherrn, Angehörige von Vereinen, Jugendgruppen usw. usw. Doch ebenso wie bei der Angewandten Kriminologie gilt es auch hier, weiterzuarbeiten, zu differenzieren und zu verfeinern, um schließlich noch weitere Kriterien zu gewinnen, die ein Abgleiten in Straffälligkeit rechtzeitig signalisieren und die Möglichkeit entsprechend frühzeitiger Intervention bieten.

Trotz dieser unleugbaren Fortschritte muss offen bleiben, ob sich die Forschungen in dieser Richtung weiterentwickeln und ob die Praxis bereit ist, diese Erkenntnisse aufzunehmen. Prüft man unter diesem Aspekt den Stand der kriminologischen Forschung, so muss man feststellen, dass es insoweit heute weit schlechter um die Kriminologie bestellt ist als 1962. Damals lag noch ein unbeackertes Feld vor den Kriminologen; heute ist vieles festgelegt und der Ausstieg aus dieser Fehlentwicklung wird vermutlich sehr schwierig sein.

Ein Fragezeichen ist hier nicht zuletzt wegen der Personen zu setzen, die das Fach Kriminologie vertreten. Ich meine in erster Linie jene Juristen ohne erfahrungswissenschaftliche kriminologische Ausbildung, die im Grunde Juristen geblieben sind. Für sie ist die Subsumtion eines Sachverhaltes unter einem bestimmten Tatbestand bare Selbstverständlichkeit, ebenso wie die eindeutige Lösung eines bestimmten Falles. - In den Erfahrungswissenschaften vom Menschen bleibt jedoch vieles ungeklärt und die Subsumtion von komplexen Sachverhalten unter ein bestimmtes Kriterium oder gar eine Norm ist vielfach geradezu ein Kunstfehler.

Die Frage lautet nun ganz korrekt: Wie groß ist die Chance, dass ein Jurist zum Erfahrungswissenschaftler wird, oder wie groß ist die Chance, dass ein Erfahrungswissenschaftler, der Erfahrung im täglichen Umgang mit dem (straffälligen) Menschen mitbringt, einen kriminologischen Lehrstuhl besetzt?

Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass ich die Chance nicht sehr groß ansehe. Zum einen kann Erfahrung nicht gelernt, sondern muss erfahren werden. Man muss sich dazu intensiv unmittelbar mit dem entsprechenden Gegenstand befassen. Das erfordert Zeit, für viele als verloren angesehene Zeit. Zum anderen erfordert der erfahrungswissenschaftliche Ansatz noch andere Qualitäten als der juristische Ansatz und mit ihm das juristische Denken.

Schon zu der Zeit, während der ich noch wissenschaftlich auf arztrechtlichem Gebiet gearbeitet habe, fiel mir auf, dass es sich bei den Juristen und Ärzten um zwei ganz verschiedene Welten mit völlig verschiedenem Zugriff handelte, die sich um den gleichen Gegenstand bemühten. Dabei gelang es von Seiten der Juristen meist nicht, die Situation

der Ärzte und deren Wissenschaft, die Medizin, die nun einmal die Erfahrungswissenschaft vom Menschen par excellence ist, sachgerecht zu erfassen, was zur Folge hatte, dass die Mediziner oftmals juristischen Argumentationen von der (medizinischen) Sache her sprachlos gegenüberstanden.

Selbst bei meinen Lehrveranstaltungen jetzt erkenne ich immer wieder, wie schwierig es für den Studenten der Rechtswissenschaft ist, sich auf eine sachgerechte Betrachtungsweise des Gegenstandes seines erfahrungswissenschaftlichen Interesses, der Kriminologie, einzustellen. Wenn er es allerdings schafft, leistet er nicht gerade wegen seines geschulten Denkens Hervorragendes.

Fällt schon dem Jurastudenten eine Umstellung auf die ganz andere Betrachtungsweise des Erfahrungswissenschaftlers schwer, denn wird es noch schwieriger für einen gestandenen juristischen Wissenschaftler, der nun das Fach Kriminologie vertritt. Er muss sich zuvor in aller Regel vor allem juristisch profilieren, ehe er an einen Ruf denken kann. Meistens lesen die juristischen Fachvertreter für Kriminologie dann auch noch Strafrecht und prüfen im Strafrecht, bleiben also voll und ganz in ihrer juristischen Denk- und Arbeitsweise befangen. Freilich könnte dem durch entsprechende Überlegungen der juristischen Fakultäten bei der Erteilung der Venia legendi für Kriminologie einerseits und durch die Berufung von Erfahrungswissenschaftlern auf kriminologische Lehrstühle entgegensteuert werden.

1962 war es zum Beispiel für die Tübinger Juristen-Fakultät keine Frage, dass ein Erfahrungswissenschaftler auf den kriminologischen Lehrstuhl zu berufen sei, und es war auch selbstverständlich, dass dieser eine für juristische Verhältnisse ungewöhnliche Ausstattung, also unter anderem auch eine große Zahl von Assistenten benötigt, um überhaupt arbeiten zu können. Zum einen sah jeder ein, dass Erfahrungswissenschaft nur auf diese Weise sinnvoll betrieben werden kann, und zum anderen wusste jeder, dass sein eigener Wert nicht durch die Assistentenzahl dokumentiert wird. Hier haben sich in der Zwischenzeit erhebliche Veränderungen ergeben. Vielfach fehlt heute bei den juristischen Kollegen das Verständnis für die personellen Voraussetzungen einer erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie. So wurden am Kriminologischen Institut in Tübingen zugunsten anderer Lehrstühle der juristischen Fakultät bisher drei Assistentenstellen gestrichen und bei der Neubesetzung des Lehrstuhls fällt eine weitere Assistentenstelle den gleichen Gründen zum Opfer. Dennoch hat die Fakultät die Kriminologie in ihrem Strukturplan als Schwerpunkt akzeptiert. Dafür gebührt ihr Dank.

Die Chance dafür, dass in Zukunft die wenigen jüngeren juristischen Kriminologen, die sich intensiv mit der erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie beschäftigt haben und einige jüngere Erfahrungswissenschaftler aus den Bezugswissenschaften vom Menschen, die die Fähigkeit hätten, eine erfahrungswissenschaftliche Kriminologie in Forschung und Lehre zu vertreten, auf einen kriminologischen Lehrstuhl berufen werden, stehen nicht sonderlich gut. Man wird nur in Ausnahmefällen damit rechnen können, dass die Gruppe der Strafrechtler in einer juristischen Fakultät - im Gegensatz zu den Strafrechtsskollegen in Tübingen - die Gelegenheit nicht beibehalten bzw. wahrnehmen will, durch die Besetzung eines kriminologischen Lehrstuhls mit einem Strafrechtler zugleich entsprechend entlastet zu werden. Dies ist menschlich, nur allzu menschlich; ob es der erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie dienlich ist, bleibt dann die zweite Frage.

## 8. Ausblick

Insoweit ist der Ausblick auf die Kriminologie von morgen nicht gerade rosig. Die Kriminologie steht heute am Scheideweg. Will sie sich, nachdem sie nunmehr als selbständige Erfahrungswissenschaft konstituiert ist, weiterhin in dieser Richtung entwickeln, oder soll sie ein Anhängsel des Strafrechts mit entsprechend einseitigen Forschungen bleiben?

Ich könnte mir vorstellen - falls kein grundlegender Wandel bei den kriminologischen Fachvertretern bezüglich Lehre und Forschung und bei den Berufungsgepflogenheiten der juristischen Fakultäten eintritt -, dass es über kurz oder lang eine zweigespaltene Kriminologie gibt: eine juristische und eine, die von einer Erfahrungswissenschaft übernommen wird. Dies wäre keineswegs eine ermutigende Aussicht. Freilich hoffe ich zuversichtlich, dass die erfahrungswissenschaftliche Kriminologie, für die nicht zuletzt die Tübinger Kriminologie steht, trotz allem im Rahmen der juristischen Fakultäten eine kraftvolle Fortentwicklung erfährt.

## 9. Schluss

Bitte erlauben Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit, dass ich in dieser Abschiedsvorlesung meinen Ausführungen zum gegenwärtigen Stand der Kriminologie noch einige persönliche Worte anführe. Im Rückblick auf mein bisheriges Berufsleben möchte ich sagen: es war - trotz zahlreicher Entbehrungen und Überforderungen - wie man heute sagen würde - eine schöne Zeit, obgleich alles anders gelaufen ist, als ich es mir als junger Mensch einmal vorgestellt hatte.

Das Leben in der Gemeinschaft überhaupt hatte seinen Höhepunkt für mich während der Nachkriegsjahre, teils noch als Student, teils als Assistent an der Heidelberger Klinik, also während einer Zeit, zu der wir alle praktisch nichts hatten, zu der wir umsonst oder für 50 Mark bzw. später, verheiratet für 100 DM - dafür bekam meine Frau ihre bisherigen 50 Mark nicht mehr -, arbeiteten, kaum einmal unter 60 Stunden in der Klinik, wozu dann noch die Zeit für die wissenschaftliche Arbeit kam. Es war eine Zeit, in der eigentlich jeder für jeden einstand und man sich untereinander menschlich nahe war; eine geistig erfüllte Zeit, gewissermaßen vom Materiellen abgehoben. Wahrscheinlich war es nur vor diesem Hintergrund möglich, in kurzer Zeit zwei Studien nebeneinander zu absolvieren, zwei Studien, die ich seinerzeit mit der Überlegung in Angriff genommen hatte, dass ich aufgrund meiner Behinderung irgendwie ein Mehr bieten muss als andere, um später beruflich einigermaßen mithalten zu können. Als ich nach zahlreichen Operationen eine gewisse Aussicht sah, den von mir angestrebten Beruf des Arztes eine Tages doch auszuüben, begann ich mit viel Optimismus das Studium der Medizin und ließ dafür die Volkswirtschaft, die ich neben Jura zunächst als Zweitstudium angefangen hatte, fallen. Der Medizin blieb ich dann auch treu bis 1962. Jene Zeit der ärztlichen Tätigkeit war für mich eine glückliche Zeit. Ich hatte mit dem Menschen zu tun, konnte ihm als Arzt manches geben und - was häufig nicht erkannt wird - von ihm, dem Patienten, immer wieder so viel Zuwendung erfahren, dass ich die Strapazen jener Zeit kaum als solche empfand. Freilich wurde mir im Laufe meiner Bonner Zeit als Oberarzt der Nervenlinik auch bewusst, dass ich wohl kaum auf Dauer körperlich in der Lage sein werde, etwa eine Klinik oder ein Landeskrankenhaus zu leiten oder eine Praxis durchzustehen. So orientierte ich mich auf Kriminologie um und nahm dann den Ruf nach Tübingen mit Freuden an. Hier habe ich nun die längste Zeit meines Lebens verbracht. Ich wurde in eine Fakultät aufgenommen, die zu jener Zeit ihresgleichen in der Bundesrepublik suchte, und es entstanden zahlreiche tragfähige zwischenmenschliche Kontakte.

Mit dem Wechsel zur Kriminologie sah ich die Aufgabe, diese Wissenschaft weiterzuführen und dazu mein Erfahrungswissen, das ich als Psychiater gewonnen hatte, zur Verfügung zu stellen. Ich war nunmehr Kriminologe, und nur Kriminologe, und versuchte in meinen Forschungen, dieser Wissenschaft ein erfahrungswissenschaftliches Fundament zu geben. Es war wohl das erste Mal, dass ein reiner Erfahrungswissenschaftler voll als Kriminologe einstieg, was auch gar nicht verwunderlich ist, da die Kriminologie im Grunde ein Fach ist, in dem man kaum irgendwelche materiellen Schätze sammeln kann.

Freilich war die Arbeit mit dem Straffälligen eine ganz andere als vorher die mit dem psychisch Kranken. Wo hier Not und Suche nach Hilfe, der Drang im normalen Leben weiter zu bestehen, die Zuwendung zum Arzt brachte, waren es dort problematischere Aspekte, die die Begegnungen kennzeichneten. Allerdings war es das Anliegen des Instituts, die Straffälligen, mit denen wir einmal zu tun hatten, auch in Zukunft nicht allein zu lassen, ein Anliegen, das dann freilich weitgehend in die Hände der Sozialarbeiterin überging.

Das Gesicht des Instituts war geprägt von dem Bemühen um den Menschen, und ich kann nur mit großer Dankbarkeit an meine Mitarbeiter während der vielen Jahre zurückdenken, die mit wenigen Ausnahmen mit mir an einem Strang zogen und schließlich zu einer ganz spezifischen menschlichen Atmosphäre in der Corrensstrasse beitrugen. Jeder fühlte sich eingebunden und, welche Probleme auch immer an ihn herantraten, nicht allein gelassen.

Von einer ähnlichen Atmosphäre waren anfangs auch meine Beziehungen zu den Studenten geprägt, deren Zuwendung und Vertrauen mir unendlich viel gaben und den Verlust der Kranken im täglichen Leben beinahe vergessen ließen. Die Kriminologie war damals noch kein Prüfungsfach, das Auditorium wurde im Laufe der ersten Zeit immer größer, bis schließlich das Audimax fast aus den Nähten platzte, so dass ich mich dann zu einer gewissen Umgestaltung der Vorlesungen entschloss, um aus der Masse ausscheidend dem einzelnen Studenten wieder etwas näher zu sein.

Einen großen Einbruch brachten die Studentenunruhen, bei denen sehr schnell zu erkennen war, dass es sich nicht um Modeerscheinungen handelte, wie bei verschiedenen Jugenderscheinungen früherer Zeit, sondern dass sich relativ bald handfeste politische Interessen herauskristallisierten. Ich machte die Erfahrung, dass wenige entsprechend aggressive Menschen, die zudem nicht einmal zu meinen Hörern gehört hatten, eine ganze Vorlesung stören und zerschlagen konnten, und es war eine Erfahrung, dass die Masse sich nicht dagegen wehrte. Aber auch das Verhalten mancher Kollegen an den Universitäten, das plötzliche Einschwenken auf die neue moderne Richtung, musste verarbeitet werden.

Während ich selbst bis zu dieser Zeit der Studentenunruhen eher als fortschrittlich und zu liberal galt und meine Anliegen teilweise mit Stirnrunzeln verfolgt wurden, galt ich danach, jedenfalls während der ersten Zeit, fast als Prototyp des Reaktionärs, obwohl sich nichts, aber auch gar nichts der von mir vertretenen Auffassung von Kriminologie und Studium usw. geändert hatte. Die Lenkbarkeit der Massen wurde mir ebenso vor Augen geführt wie die Macht des Zeitgeistes, der scheinbar fundierte Werte in kurzer Zeit umzupflügen vermochte. Es war für mich unfassbar, dass Einstellungen zum Leben, wie wir sie bei unserer Straffälligenengruppe bevorzugt vorgefunden hatten, nun plötzlich - in verdünnter Form zwar - den mündigen Bürgern - wie es damals hieß - anempfohlen wurden.

Ich erlebte, wie eine große Gemeinschaft, ein weitgehend grundsätzlicher Konsens nicht nur an den Universitäten, sondern überhaupt in der Gesellschaft, durch hart vorgetragene Polarisierungen zertrümmert werden konnte. Ein Freund-Feind-Denken machte sich breit, wie ich es in ähnlicher Form während der vorhergegangenen 23 Jahre nach Kriegsende nicht erlebt hatte.

Die Lehrveranstaltungen wurden vielfach zur Qual; statt konstruktiver Kritik wie zuvor ging es bei manchen Studenten um Destruktion und Durchsetzung bestimmter Ideologien. Dennoch waren es innerhalb des beruflichen Bereiches neben den meisten Mitarbeitern sowie Kollegen auch immer wieder gerade Studenten, die mir die Liebe zum Beruf bewahrten. Und ich sehe es geradezu als ein Geschenk an, dass ich es in den letzten Semestern wieder mit jungen Menschen zu tun hatte, die aufgeschlossen und kritisch, wenn auch in den Formen verhältnismäßig unkompliziert waren, was schließlich zum Teil wieder zu einer ähnlichen Gemeinsamkeit und auch Verbundenheit führte, wie ich sie zu Beginn meiner Lehrtätigkeit in Tübingen so schätzte. Dafür bin ich gerade Ihnen, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, die Sie in den letzten Semestern meine Hörer waren, ganz besonders dankbar.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft von Herzen alles Gute. Seien Sie auf der Hut vor Ideologien jeder Art und vor denen, die sie vertreten und versuchen, Ihren Idealismus, der Sie als junge Menschen auszeichnet, für Ihre Zwecke zu missbrauchen. Messen Sie diese Menschen an deren eigenem Verhalten und bisherigem Leben und messen Sie die Ideologien an den Möglichkeiten des realen Lebens. Sehr schnell wird dann die Diskrepanz zwischen Sein und Schein sichtbar und die Ihnen vorgegaukelte Fata Morgana als solche entlarvt. Denken Sie daran, dass es für die Ideologie einen Todfeind gibt, die Wirklichkeit und die Erfahrung, die sie demaskiert.

Lassen Sie sich nicht durch Parolen bezüglich der aussichtslosen Zukunft der Jugend entmutigen. Jede Jugend hat zu allen Zeiten ihre Probleme gehabt und sie bewältigt. Finden Sie Ihren Weg zu einer eigenen starken Persönlichkeit, die ethischen Werten unserer abendländischen Kultur verpflichtet ist, die zur Zeit zwar bisweilen in Frage gestellt werden zugunsten irgendwelcher auch so bequemer Aspekte, die aber dennoch allein die Basis jedes wahrhaft menschlichen Seins darstellen. Nur ein Mensch mit klaren Wertvorstellungen wird seinen Weg machen. Ohne diese ist er ein Spielball der Meinungen und Flüsterungen anderer, ein Schiff ohne Steuer. Ich wünsche Ihnen Erfüllung in Ihrem Leben - beruflich und persönlich. Warten Sie nicht auf die Hilfe anderer oder der Institutionen, sondern packen Sie Ihr Leben selbst an. Helfen Sie dabei, die Welt zu ändern - nicht durch fanatische Proteste oder Forderungen nach radikalen Umwälzungen -, sondern in Ihrem Umfeld durch Ihr Vorbild. Bewahren Sie sich einen realistischen Idealismus. Ich selbst glaube an Sie und möchte Ihnen vertrauen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Wenn man sich mit dem Menschen befasst, ist es unausbleiblich, dass auch menschliche Enttäuschungen eintreffen. Davon blieb auch ich nicht verschont, sondern wurde und bin teilweise tief betroffen. Doch das gehört nun einmal zum Leben.

Freilich - und dies meine ich, ist etwas Beglückendes - bin ich nur wenigen Menschen begegnet, bei denen sich nicht irgendwelche lebenswerten Züge, teilweise jedoch verschüttet oder abgedrängt, fanden, bei denen es sich nicht gelohnt hätte, auf sie einzugehen. Ein Berufsleben lang mit Menschen umzugehen, vermittelt Reichtum. Ein Berufsle-

ben mit Menschen macht aber auch empfindlich gegen Verallgemeinerungen, die nichts als Nivellierung und letztlich Degradierung des einzelnen Menschen bedeuten. Vielleicht liegt darin die Wurzel meiner Aversion gegen jene kriminologischen Auffassungen, die eben am Menschen, über den sie Urteile abgeben, vorbeigehen. Ich erinnere mich sehr wohl an die Empörung zahlreicher unserer Vergleichsprobanden aus der Durchschnittsbevölkerung, die aus der sogenannten Unterschicht stammten, über die Ausführungen in den Medien bezüglich des Zusammenhangs zwischen Unterschicht und Kriminalität. Sie waren für diese Menschen schlechthin beleidigend. Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass jene Auffassungen für mich ein Ausdruck grenzenloser Gedankenlosigkeit und Menschenverachtung bei denjenigen sind, die sie vertreten. Den individuellen Menschen zu achten, gebietet uns Kriminologen unsere Wissenschaft. Tut man dies, dann kann man ihn nicht einfach nivellieren. Sie fordert aber ebenso unsere Mitmenschlichkeit. Diese zu erfahren, die gegenseitige Achtung und selbstlose menschliche Zuwendung, um der Zuwendung willen, während der vielen Jahre in meinem Umfeld zu spüren, war beglückend. Und so kann ich sagen: trotz aller Schwierigkeiten und Enttäuschungen, die zu bewältigen waren, waren es glückliche Berufsjahre, die ich in Tübingen verbracht habe und die mich zugleich zu Vorträgen in viele Länder unserer - trotz allem - schönen Erde führten.

Die private Seite klammere ich heute bewusst aus bzw. beschränke mich auf den Satz, dass mein berufliches Leben nicht die Erfüllung gebracht hätte, wenn mir nicht stets meine Frau rückhaltlos zur Seite gestanden wäre und wenn meine Kinder während jener unruhigen Zeit keine so klare Haltung gezeigt hätten.

Wenn ich mich heute als amtierender Hochschullehrer von Ihnen verabschiede, dann verbindet sich mit diesem Abschied mein aufrichtiger Dank an alle diejenigen, die mich als Weggefährten während jener Jahre vorübergehend oder auch durchgängig begleitet haben.

## Medieninformation zum Symposium

### 100. Geburtstag des Kriminologen Hans Göppinger

#### Symposium zu seinem Gedenken

Prof. Dr. med. habil. Dr. jur. Dr. h.c. Hans Göppinger (11. April 1919 bis 5. April 1996) war seit dem Jahr 1962 Gründungsdirektor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen und leitete es bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1986. Sein Lebenswerk rankt sich um die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU), eine Bahn brechende Langzeitstudie von 200 Gefangenen zwischen 20 und 30 Jahren im Vergleich zu 200 gleichaltrigen Männern aus der Durchschnittspopulation, fortgeführt bis in die 1990er Jahre von seinem Amtsnachfolger Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner. Aus ihr entwickelte Hans Göppinger mit seinem Team das Konzept „Der Täter in seinen sozialen Bezügen“ und die Angewandte Kriminologie, eine Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA).

Aus Anlass des 100. Geburtstages von Hans Göppinger richteten das Institut für Kriminologie und die Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V. (WVTK), die der Jubilar mitgegründet hatte, am 6. April 2019 im Großen Senat der Universität ein Symposium zu seinem Gedenken aus. Es wurde von der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V. finanziell gefördert. In Anwesenheit von ca. 60 geladenen Gästen und der beiden Kinder des Jubilars zeichnete der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Jochen von Bernstorff LL.M., in seinem Grußwort den Lebensweg von Hans Göppinger nach. „Die Juristische Fakultät ist stolz, den Gelehrten Hans Göppinger in ihren Reihen gehabt zu haben“, stellte er fest. Prof. Dr. Jörg Kinzig, jetziger Direktor des Instituts für Kriminologie, skizzierte die Arbeit des IfK und die bleibende Bedeutung seines Gründungsdirektors für Forschung und Lehre.

In Kurzvorträgen wurde Hans Göppinger als Psychiater (Prof. Dr. Klaus Foerster, Universität Tübingen), Kriminologe (Prof. Dr. Dr. Michael Bock, Universität Mainz), Institutsdirektor (Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Universität Göttingen) und Hochschullehrer (Prof. Dr. Werner Maschke, Hochschule der Polizei Villingen-Schwenningen) gewürdigt. In dem von Honorar-Prof. Dr. Rüdiger Wulf moderierten Rundgespräch gingen Prof. Dr. Gabriele Schmölzer, Universität Graz, und Seniorprofessor Dr. Hans-Jürgen Kerner der Frage nach, was man aus der Arbeit von Hans Göppinger für heute lernen kann. Interdisziplinäres erfahrungswissenschaftliches Vorgehen, verbunden mit internationaler Ausrichtung, wurde dabei betont. Direktor des Amtsgerichts Christoph Freudenreich, Vorsitzender der WVTK, beschloss die Veranstaltung, die mit einem Empfang im Kleinen Senat ausklang.

## Autorinnen und Autoren

**Von Bernstorff**, Prof. Dr. Jochen; Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen

**Bock**, Prof. Dr. Dr. Michael; Universitätsprofessor (em.) an der Universität Mainz

**Foerster**, Prof. Dr. Klaus; Universitätsprofessor (em.) an der Universität Tübingen

**Freudenreich**, Christoph; Direktor des Amtsgerichts, Vorsitzender der Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V.

**Jehle**, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin; Universitätsprofessor (em.) an der Universität Göttingen

**Kerner**, Prof. Dr. Hans-Jürgen; Senior-Professor der Universität Tübingen; vormals Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

**Kinzig**, Prof. Dr. Jörg; Universitätsprofessor an der Universität Tübingen; Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

**Maschke**, Prof. Dr. Werner; Professor i.R. an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

**Schmölzer**, Prof. Dr. Gabriele; Universitätsprofessorin an der Universität Graz

**Wulf**, Prof. Dr. Rüdiger; Ministerialrat a.D., Honorarprofessor der Universität Tübingen

# TüKrim

## Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TÜKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TÜKRIM sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- **Forschungsberichte** über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- **Themenbezogene Bibliographien** aus der Projektarbeit oder aus KRIMDOK;
- Werkstattberichte **zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts**;
- **Themenbezogene Aufsatzsammlungen** von Einzelautoren und Autorengruppen;
- **Habilitationsschriften und Dissertationen**, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- **Diplomarbeiten und Magisterarbeiten**, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- **Sammelbände** mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- **Materialienbände**, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- **Nachdrucke** vergriffener **Verlagspublikationen**, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- **Nachdrucke** von vergriffener sog. **Grauer Literatur**, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC herunter geladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

## Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	<b>Opfer und Täter – Eine Bibliographie –</b> 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	<b>Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte</b> 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	<b>Rechtswirklichkeit von Auflagen und Weisungen bei Strafaussetzung zur Bewährung</b> 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	<b>Kriminologische Verlaufs- und Kohorten- forschungen</b> – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	<b>Wege aus schwerer Jugendkriminalität</b> 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	<b>Minderjährige hinter Schloss und Riegel?</b> 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	<b>Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer- Erfahrung bei Jugendlichen</b> 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	<b>Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse</b> 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	<b>Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexual- straftäter</b> 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	<b>Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter- Vergleichsuntersuchung (TVJU)</b> 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	<b>Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA</b> Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	<b>Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Ge- setzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs von April 2004</b> 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	<b>Prevention of Terrorism</b> Core Challenges for Cities in Germany and Eu- rope 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	<b>Lebensstile und Drogenkonsum – Theoreti- sche und empirische Analysen</b> 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	<b>Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirkli- chung</b> 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	<b>Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen</b> 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	<b>Die Jugendstrafvollzugsreform</b> Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	<b>Die Absprache im Strafprozess</b> Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	<b>Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen</b> Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	<b>Transnationale Strafverfolgung</b> Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	<b>Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive</b> Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	<b>Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe</b> Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	<b>Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt</b> Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrer	<b>Restorative Justice im Strafrecht</b> Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten
27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	<b>Wahr.Haft.Leben</b> 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten

28	Rüdiger Wulf	<b>Kriminalprävention an Orten</b> Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	<b>Peacemaking Circles &amp; Young Refugees:</b> Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	<b>50 Jahre Institut für Kriminologie</b> Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	<b>Politische Graffiti als Instrument der Sozialraumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland</b> 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	<b>Gewalt im Strafvollzug</b> 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	<b>Bibliographie Kriminalitätsoffer</b> 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	<b>Developing Peacemaking Circles in a European Context</b> Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	<b>Developing Peacemaking Circles in a European Context</b> Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	<b>Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft</b> Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Ausgestaltung sozialpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen am Beispiel der baskischen (politischen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	<b>Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht.</b> Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechtswirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	<b>Rechtspolitische Perspektiven der elektronischen Aufenthaltsüberwachung</b> Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Evaluation der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	<b>Kriminologie und Strafvollzug</b> Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	<b>Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung.</b> Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	<b>Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung.</b> Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	<b>Transnationale Verbrechensbekämpfung</b> Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen der Mitgliedstaaten den Europäischen Union 2019, 264 Seiten

!

**ISSN: 1612-4650**

**ISBN: 978-3-937368-86-3 elektronische Version**

**ISBN: 978-3-937368-87-0 Druckversion**